

Renate Schilling

Schwedisch-Pommern um 1700

Studien zur Agrarstruktur
eines Territoriums extremer Gutsherrschaft

Abhandlungen
zur Handels- und Sozialgeschichte

Band
27



HERMANN BÖHLAUS NACHFOLGER WEIMAR



ABHANDLUNGEN ZUR HANDELS- UND SOZIALGESCHICHTE

Herausgegeben von der
Hansischen Arbeitsgemeinschaft
der Historiker-Gesellschaft
der Deutschen Demokratischen Republik

BAND 27

1989
VERLAG HERMANN BÖHLAUS NACHFOLGER
WEIMAR

Schwedisch-Pommern um 1700

Studien zur Agrarstruktur
eines Territoriums extremer Gutsherrschaft
Untersucht auf der Grundlage
des schwedischen Matrikelwerkes 1692—1698

Von
Renate Schilling

1989

VERLAG HERMANN BÖHLAUS NACHFOLGER
WEIMAR

ISBN 3-7400-0108-9

ISSN 0065-0358

Erschienen im Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger, DDR-5300 Weimar, Meyerstr. 50a

© Hermann Böhlaus Nachfolger, Weimar 1989

Lizenz-Nr. 272-140/136/89

Printed in the German Democratic Republic

Gesamtherstellung: VEB Druckhaus „Maxim Gorki“, 7400 Altenburg

LSV 0265

L.-Nr.: 2695

Bestell-Nr. 7958064

02250

INHALTSVERZEICHNIS

1. Untersuchungsgebiet, Quellenlage und Problemstellung	7
2. Das gutsherrlich-bäuerliche Verhältnis	17
a) Die Größe der gutsherrlichen Eigenwirtschaften und der Bauernwirtschaften, ihr Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche und an der Aussaat landwirtschaftlicher Produkte	17
b) Die Ausstattung der Bauernwirtschaften und der gutsherrlichen Eigenwirtschaften mit Arbeitskräften und mit Zug- und Nutzvieh	23
3. Struktur und Lage der Bauern und Kossaten	28
a) Die Differenzierung der bäuerlichen Produzenten und ihre Rechtslage	29
b) Die Belastung der bäuerlichen Produzenten durch die Arbeits-, Geld- und Produk- tenrente	38
4. Zum Betriebscharakter der gutsherrlichen Eigenwirtschaften	47
a) Teilbetriebscharakter oder Eigenbetriebscharakter	47
b) Die gutsherrlichen Eigenwirtschaften mit Teilbetriebscharakter	55
c) Die gutsherrlichen Eigenwirtschaften mit Eigenbetriebscharakter	62
d) Der Vergleich der beiden Betriebsformen	65
5. Zusammenfassung	68
Anlagen	69
Tabellen	75
Quellen- und Literaturverzeichnis	131
Abkürzungen	139

1. Untersuchungsgebiet, Quellenlage und Problemstellung

Die Westfälischen Friedensverträge¹ beendeten 1648 im wesentlichen die 30jährigen kriegerischen Auseinandersetzungen in Europa. Zu den Gewinnern des Krieges gehörte auch Schweden, das beträchtliche Gebietsteile in Deutschland zugesprochen bekam; Vorpommern mit den Städten Greifswald, Wolgast, Demmin und Stettin, die Inseln Usedom, Wollin und Rügen, Wismar und die Insel Poel sowie die Bistümer Bremen und Verden.² Mit diesen Besitzungen beherrschte Schweden für den deutschen Handel wichtige Flußmündungen. Die Durchsetzung der schwedischen Ansprüche bezüglich Pommerns wurde dadurch erleichtert, daß das pommersche Herzoghaus 1637 ausgestorben war. Laut Erbvertrag hätte Pommern an Brandenburg fallen müssen. Doch Schweden besaß die größere militärische Macht und konnte sich damit über die Erbansprüche Brandenburgs hinwegsetzen und das wirtschaftlich weiterentwickelte Vorpommern dauerhafter behaupten, während Hinterpommern an Brandenburg fiel.³ Diese Konstellation verursachte die fast 200jährigen Auseinandersetzungen zwischen Schweden und Brandenburg um den Besitz Vorpommerns. Die Auseinandersetzungen, die teils in Kriegen mündeten, teils auf diplomatischem Wege ausgetragen wurden, ordneten sich schwedischerseits in den Kampf um die Vorherrschaft im Ostseeraum ein⁴, während Brandenburg das Ziel verfolgte, mit dem Besitz Vorpommerns den Zugang zur Ostsee zu gewinnen.⁵

Im Ringen um Vorpommern setzte sich schließlich Brandenburg-Preußen durch; nachdem es 1720 im Frieden von Stockholm das Gebiet von Vorpommern bis zur Peene sowie die Inseln Usedom und Wollin zugesprochen bekommen hatte⁶, erhielt es 1815 den restlichen Teil Schwedisch-Pommerns.⁷

¹ F. Dieckmann, *Der Westfälische Frieden*, München 1972, 2. Aufl.

² Vgl. M. Steinmetz, *Deutschland von 1476 bis 1648 (Von der frühbürgerlichen Revolution bis zum Westfälischen Frieden)* Berlin 1976, 2. Aufl. S. 410.

³ Vgl. G. Vogler/K. Vetter, *Preußen. Von den Anfängen bis zur Reichsgründung*, Berlin 1974, 3. Aufl. S. 29; G. Vogler, *Kurfürst Friedrich Wilhelm*, in: *Preußen. Legende und Wirklichkeit*, Berlin 1983, S. 25.

⁴ Vgl. J. Peters, *Schwedische Agrarpolitik und nationale Frage (1720—1815)*, in: *Wissenschaftliche Zeitschrift (WZ) der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe (G)*, 12. Jg. 1963, Nr. 5/6, S. 374f.

⁵ Vgl. Vogler, *Kurfürst*, S. 26.

⁶ Vgl. Vogler/Vetter, *Preußen*, S. 77.

⁷ Vgl. J. Peters, *Unterschwedischer Krone. Zum 150. Jahrestag der Beendigung der Schwedenherrschaft in Pommern*, in: *ZfG* 1966, H. 1, S. 33f.

Der Teil Vorpommerns, der sich von 1648 bis 1815 in schwedischem Besitz befand, läßt sich durch die Flüsse Recknitz, Trebel und Peene eingrenzen.⁸ Zu diesem Festlandsgebiet gehörten die Inseln Rügen und Hiddensee sowie mehrere kleinere Inseln und als Exklave das Territorium Wismar und die Insel Poel. Die vorliegende Untersuchung beschränkt sich auf diese genannten Gebiete.

Die schwedische Krone und ihre Vertreter versuchten, in vielfältiger Weise auf das wirtschaftliche und politische Leben in Schwedisch-Pommern Einfluß zu nehmen.⁹ Ein Ausdruck dafür ist die sogenannte Landesaufnahme, die in den Jahren 1692–1698 entstand.¹⁰ Mit Hilfe einer Landesvermessung und -aufnahme sollten die Grundlagen für eine neue Hufenmatrikel geschaffen werden. Diese Hufenmatrikel wiederum sollte einer Neufestsetzung der Steuern dienen.¹¹ Mit der Landesaufnahme wurde weiterhin das Ziel verfolgt, neben einer geometrischen Vermessung des gesamten Territoriums, eine Fülle von Angaben zu erhalten, die für eine Neueinteilung der Steuern von Bedeutung waren.¹² Besonders wichtig war, daß nicht nur die bestehenden Bauernhufen erfaßt werden sollten, sondern auch die, die bereits den gutsherrlichen Eigenwirtschaften einverleibt worden waren. Diese eingezogenen Bauernhufen sollten ebenfalls mit einer Steuer belegt werden. Aus diesem Grunde stieß das Projekt der Landesvermessung auf den heftigen Widerstand der pommerschen Stände. Die schwedische Regierung ordnete an, eine Kommission zu bilden, bestehend aus einem Vertreter der Ritterschaft und einem der Städte sowie einem vereidigten Notar.¹³ Diese Anordnung konnte nicht durchgesetzt werden, da sich die Ständevertreter nicht darüber einigen konnten oder wollten, wer sie in der Kommission vertreten sollte. Da die schwedische Regierung nicht gesonnen war, gänzlich auf das Projekt zu verzichten, beauftragte sie einen Professor der Universität Upsala mit der Landesaufnahme. Dieser Professor führte die Landesaufnahme zusammen mit acht Studenten durch.¹⁴

Die geschilderten Auseinandersetzungen zwischen der schwedischen Regierung und den pommerschen Ständen um die Verwirklichung der Landesaufnahme bilden einen Teil des Kampfes innerhalb der herrschenden Klasse um den größtmöglichen Anteil am von den Bauern erwirtschafteten Mehrprodukt. Die schwedische Regierung konnte in diesem Ringen durchsetzen, daß eine Landesaufnahme durchgeführt wurde, den eigentlichen Zweck, die Schaffung einer

⁸ Vgl. Übersichtskarte.

⁹ Vgl. Peters, Schwedische Agrarpolitik.

¹⁰ F. Curschmann, Matrikelkarten von Vorpommern 1692–1698. Karten und Texte. I. Teil. Dorfbeschreibungen zu Blatt 3, 4, 7 und 8, Amt Barth, Barther und Stralsunder Distrikt, Amt Franzburg, Rostock o. J., S. XV.

¹¹ Vgl. C. J. Dähnert, Sammlung gemeiner und besonderer Pommerscher und Rügischer Landes-Urkunden, Gesetze, Privilegien, Verträge, Constitutiones und Ordnungen, Bd. 3, Stralsund 1765, S. 1081.

¹² Anlage 1.

¹³ Vgl. Dähnert, Pommersche Landes-Urkunden, Bd. 3, S. 1083.

¹⁴ Vgl. Curschmann, Matrikelkarten, S. XV.

einheitlichen Hufenmatrikel als Grundlage für die Steuererhebung, konnte sie jedoch nicht verwirklichen.

Mit dem schwedischen Matrikelwerk¹⁵ besitzen wir eine einmalige historische Quelle nicht nur für das genannte Untersuchungsgebiet.¹⁶ Es besteht aus zwei Teilen: dem Kartenteil, der ungefähr 900 Blätter Dorf- und Stadtkarten umfaßt¹⁷; und den Ausrechnungsbüchern, denen für die vorliegende Untersuchung das Hauptaugenmerk galt. Auf den Matrikelkarten sind 1508 topographische Einheiten: Dörfer, Ackerwerke, Wälder und einzelne Inseln verzeichnet und in Ausrechnungsbüchern beschrieben. Das schwedische Matrikelwerk war im 19. Jh. verschollen und wurde zu Beginn unseres Jahrhunderts wiederentdeckt. Es ist das Verdienst von F. Curschmann¹⁸, das schwedische Matrikelwerk in Teilen der Forschung zugänglich gemacht zu haben.¹⁹ Seine etwas enthusiastisch ausfallende Einschätzung des schwedischen Matrikelwerkes bedarf allerdings einer kritischen Wertung.

Die Auswertung der Quelle wird dadurch erleichtert, daß alle Ausrechnungsbücher nach einem relativ einheitlichen Schema angefertigt worden sind. Dieses Schema beinhaltet zunächst eine kurze Lagebeschreibung sowie Besitzgeschichte der vermessenen Ortschaft, dann folgt das Einwohnerverzeichnis mit Angabe des Berufes des Familienoberhauptes, danach sind die Ergebnisse der eigentlichen Landesvermessung aufgeführt (Größe des genutzten und öden Ackers, der Wiesen, Weiden, Wälder, Gewässer, Wege, Gärten und Hofstellen). Dieser erste Teil der Beschreibung ist meistens in Schwedisch erfolgt. Der zweite Teil, die sogenannten „Annotationen“, ist dagegen zum größten Teil in Deutsch verfaßt. In die Annotationen flossen alle die Angaben, die die Landvermesser entweder direkt von den Bauern ermittelten oder durch die Beantwortung von Fragebögen²⁰ von den feudalen Eigentümern bzw. von deren Vertretern und den Pfarrern erhielten. Die beantworteten Fragebögen sind meistens unübersetzt in die Ausrechnungsbücher eingeschrieben worden.

Die vorliegende Quelle erfaßt das gesamte Gebiet des ehemaligen Schwedisch-Pommern, so daß die Aussagen für ein geschlossenes Territorium getroffen

¹⁵ Staatsarchiv Greifswald (StAG), Rep. 6a.

¹⁶ Vgl. E. Drolshagen, Die schwedische Landesaufnahme und Hufenmatrikel als ältestes deutsches Kataster. T. I und II. Beihefte zum 37./38. und 40./41. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft Greifswald, Greifswald 1920 und 1923; R. Schilling, Historische Landesaufnahmen als Quellen der Agrargesichtsforschung des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Probleme der Agrargeschichte des Feudalismus und Kapitalismus, T. 14, Wilhelm-Pieck-Universität Rostock, Rostock 1982, S. 23ff.

¹⁷ Vgl. Curschmann, Matrikelkarten, S. XV.

¹⁸ Vgl. W. Schulmann, Fritz Curschmann (1871–1946) und die historisch-geographische Forschung an der Universität Greifswald, in: Ausgrabungen und Funde 19/1979, S. 127ff; E. Rubow, Die historische Geographie in Greifswald und die Arbeiten am schwedischen Matrikelwerk (1692–1698), in: WZ Greifswald, math.-naturwiss. Reihe, 5. Jg., 1955/56, S. 643ff.

¹⁹ Mit seinem Werk „Matrikelkarten von Vorpommern“ wurde erstmals ein Teil des Matrikelwerkes übersetzt und veröffentlicht.

²⁰ Anlage 1.

werden konnten. Die Quelle hat jedoch einen wesentlichen Mangel, das ist die Unexaktheit bzw. die Unvollständigkeit der geforderten Angaben. Vollständig sind nur die Angaben über die Arealrechnungen, alle anderen sind mehr oder weniger unvollständig. Diese Unvollständigkeit und Unexaktheit einer Reihe von Angaben ist auf die Art und Weise ihrer Ermittlung zurückzuführen. Die eigentliche Landesvermessung führten die schwedischen Bevollmächtigten selbst durch, alle anderen Fakten mußten sie durch mündliches oder schriftliches Befragen ermitteln. Die Bauern wurden in der Regel an Ort und Stelle befragt, während die Eigentümer von gutsherrlichen Eigenwirtschaften und teilweise auch Pfarrer Angaben mittels der Beantwortung eines Fragebogens erbringen sollten, dafür gab es vorgedruckte Muster. Beispiele für eine ordnungsgemäße Ausfüllung dieser Vordrucke fanden sich in der Quelle nur vereinzelt.

Die Stände in Schwedisch-Pommern hatten sich lange Zeit dem Projekt der Landesvermessung und damit der Neufestlegung der Steuern widersetzt. Aus diesem Grunde ist es nicht verwunderlich, daß die schwedischen Landvermesser mehrfach darüber klagten, daß adlige und bürgerliche Eigentümer einige oder alle Angaben verweigert hatten.²¹ Nicht selten haben diese wiederholt Fragen mit der lakonischen Bemerkung „Geht mich nichts an“²² beantwortet. Die Ausrechnungsbücher enthalten für einige der untersuchten Ortschaften außer der Arealrechnung keine weiteren Angaben. Ob in dem einen oder anderen Fall die Beschreibungen verlorengegangen sind, ließ sich nicht feststellen.

Die Landvermesser beklagten neben der Unvollständigkeit die Unexaktheit der Angaben. Nach ihren wiederholten Äußerungen sind die Angaben der Bauern über die Aussaat in Zweifel zu ziehen, d. h. in vielen Fällen haben die Bauern eine zu geringe Aussaatmenge angegeben.²³ Nach Schätzung der Landvermesser hätten auf einen Morgen Land 3 bis 4 Scheffel Korn gesät werden können, nach den Angaben der Bauern entsprach die Aussaatmenge gerade dem Doppelten der Morgenanzahl. Ähnliches trifft auch auf die angeführte Anzahl des Zug- und des Nutztviehs zu. Das sich hier zeigende Verhalten der Bauern kann als eine Form des Klassenkampfes gewertet werden. Sie wollten sich gegen ein Ansteigen der staatlichen Steuern, — diesem Zweck diente ja die Landesvermessung — zur Wehr setzen. Ob es sich dabei mehr um spontanes oder um organisiertes Vorgehen der Bauern handelte, ließ sich der Quelle nicht entnehmen. Ein Moment der Subjektivität in allen Angaben, die über die Arealrechnung, die Lage- und Besitzbestimmung sowie über das Einwohnerverzeichnis hinausgehen, muß für alle nachfolgenden Untersuchungen in Rechnung gestellt werden.

²¹ Curschmann, Klein Parow, S. 248 „Weitere Annotationen zu geben nicht möglich, da Baumann, obwohl ihm der Landvermesser die Frageliste zugestellt und er auch Ordre der Kgl. Regierung gelesen hat, Auskunft verweigert. Die verzeichneten Angaben nach Aussagen der Bauern.“

²² Ebenda, S. 183.

²³ Ebenda, Krummhagen, S. 562, „Der Landmesser beanstandet die Angaben als viel zu gering, man müßte sich nach der Arealfläche richten und könne auf den Morgen 3 Sch Roggen oder Gerste und 4 Sch Hafer aussäen.“

Welche Aussagen konnten mit Hilfe der vorliegenden Quelle getroffen werden und welche nicht? Generell muß gesagt werden, daß sich exakte Aussagen nur über die Gesamtackerfläche, die Ödländereien, die Fläche der Weiden, der Wälder, der Gewässer und der Wege des gesamten untersuchten Territoriums treffen ließen. Für die Aufgabenstellung der Arbeit waren gerade diese Angaben ohne große Bedeutung. Die vorhandenen Unexaktheiten und Unvollständigkeiten in den Angaben fielen bei den Untersuchungen des Gesamtterritoriums weniger ins Gewicht. Sie führten bei der Untersuchung kleinerer territorialer Einheiten, die noch genauer beschrieben werden, zu größeren Relativierungen. Auf dieses Problem wird mehrfach hinzuweisen sein.

Eine weitere Schwierigkeit ergab sich für die Untersuchungen aus der Tatsache, daß die Quelle einen Zustand schildert und keine Entwicklung. Sie ist aber auch die einzige Quelle, die das gesamte Territorium des ehemaligen Schwedisch-Pommern erfaßt, darin liegt ihr unbestreitbarer Wert. Für die Zeit vor dem 30jährigen Krieg und für das 18. Jh. gibt es keine Quelle, die das gesamte Territorium umfaßt. Besonders ungünstig ist die Quellenlage für den ritterschaftlichen Bereich. Im Stadtarchiv Greifswald gibt es acht Gutsarchive, die jedoch noch nicht verzeichnet sind, so daß ihre Benutzung erschwert ist. Eine erste flüchtige Einsichtnahme hat gezeigt, daß es auch bei gründlicherem Studium schwer sein wird, geeignetes Material zu finden. Durch die Art ihrer Entstehung vermitteln sie gerade für das 18. Jh. nur geringe Informationen über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gutswirtschaften. Weitaus günstiger ist die Lage für die ehemaligen Landesherrlichen Ämter, für einzelne Städte und Einrichtungen der Kirche. Der Kraft- und Zeitaufwand reichte nicht aus, für die vorliegende Untersuchung das verstreute Quellenmaterial der Stadtarchive und kirchlichen Einrichtungen aufzufinden und auszuwerten.

Das schwedische Matrikelwerk stellt trotz der notwendigen Einschränkungen die wichtigste Quelle für die Erforschung der Agrarstruktur Schwedisch-Pommerns im Spätfeudalismus dar. Es gibt keine andere Quelle oder Quellengruppe, die die Matrikel auf breiter Front ergänzen könnte. Die anderen genannten Quellen konnten und können bei weiterer Auswertung für die Beantwortung einzelner Fragen bzw. für die Untersuchung kleinerer Gebiete innerhalb des Gesamtterritoriums herangezogen werden. Die Möglichkeit, ausgewählte Probleme der Agrargeschichte eines Territoriums geschlossen für den Spätfeudalismus zu untersuchen, ist mit der Matrikel gegeben. Es ist das Verdienst von Curschmann, das Matrikelwerk der Vergessenheit entrissen zu haben. Ihn als historischen Geographen werden die sehr genau gezeichneten Karten und die bis heute nachweisbare Exaktheit der Landvermessung besonders beeindruckt haben, die Aussagekraft der anderen Angaben hat er gelegentlich überschätzt. Es ist zu bedauern, daß er sein Vorhaben einer vollständigen Übersetzung und Herausgabe des Matrikelwerkes nicht beenden konnte. Das erschwert auch heute noch die Arbeit und hat wohl auch verhindert, daß das Matrikelwerk umfassend ausgewertet wurde. Die Aufgabe, das Matrikelwerk umfassend auszuwerten, stellt sich auch die Verfasserin der vorliegenden Arbeit nicht. Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt auf solchen Problemen, die für die Beurteilung der

Agrarstruktur Schwedisch-Pommerns Ende des 17. Jh. von besonderer Bedeutung sind.

Das ehemalige Schwedisch-Pommern gehörte sowohl nach Auffassung der bürgerlichen Agrarhistoriker²⁴ als auch der marxistischen²⁵ der DDR zu den Territorien der ostelbischen Gutsherrschaft. Neuere Forschungsergebnisse der DDR-Agrarhistoriker besonders zur brandenburgisch-preußischen²⁶ und sorbischen²⁷ Agrargeschichte sowie zu einigen Übergangsbereichen zwischen Gutsherrschaft und Grundherrschaft²⁸ lassen es notwendig erscheinen, das von der bürgerlichen Forschung relativ einheitlich gezeichnete Bild der ostelbischen Gutsherrschaft differenzierter zu betrachten und in noch stärkerem Maße Gemeinsamkeiten und Unterschiede der ehemaligen ostelbischen Territorien herauszuarbeiten.

Wichtige Hinweise zu dieser Problematik gab G. Heitz²⁹, der als ein Ergebnis des bisherigen Forschungsstandes formulierte, daß das ehemalige Ostelbien in drei Gebiete extremer Gutsherrschaft (Mecklenburg, Schwedisch-Pommern und Ostholstein) und in die übrigen Territorien mit ausgebauter Gutsherrschaft eingeteilt werden könne.³⁰ Als Kriterien einer solchen Differenzierung führt er in quantitativer Hinsicht die Dienstverpflichtungen und die Hofgröße der Bauern und in qualitativer Hinsicht den Charakter der Leibeigenschaft an. Ferner

²⁴ C. J. Fuchs, *Die Epochen der Agrargeschichte und Agrarpolitik*, Jena 1898; G. F. Knapp, *Ausgewählte Werke*, Bd. 1, München 1925; F. Lütge, *Geschichte der deutschen Agrarverfassung vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert*, Stuttgart 1967, 2. Aufl.; W. Abel, *Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert*, Stuttgart 1978, 3. Aufl.; G. Franz, *Geschichte des deutschen Bauernstandes vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert*, Stuttgart 1976, 2. Aufl.

²⁵ Probleme der Feudalismusforschung in der DDR (1970–1975), in: *Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus (JbGF)*, 1/1977, S. 54ff; G. Heitz/R. Schilling/I. Ballwanz, *Forschungen zur Agrargeschichte*, in: *ZfG* 1980, Sonderband: *Historische Forschungen in der DDR 1970–1980*. Zum XV. Internationalen Historikerkongreß 1980 in Bukarest, S. 627ff.

²⁶ H. Harnisch, *Die Gutsherrschaft in Brandenburg*, in: *JbWG*, 1969, T. IV, S. 117; Ders., *Bauerneinkommen, feudale Ausbeutung und agrarischer Fortschritt in der Mark Brandenburg gegen Ende des 18. Jahrhunderts*, in: *JbWG* 1970, T. 1, S. 191ff; H. H. Müller, *Zu Problemen der Entwicklung der Produktivkräfte in der Landwirtschaft des 18. Jahrhunderts und ihrer Widerspiegelung in den Preisschriften der Preußischen Akademie der Wissenschaften*, Diss. B, Berlin 1970; Ders., *Akademie und Wirtschaft im 18. Jahrhundert*, Berlin 1975.

²⁷ *Geschichte der Sorben. Gesamtdarstellung*, Bd. 1, *Von den Anfängen bis 1789*, Bautzen 1977.

²⁸ H. Harnisch, *Die betriebswirtschaftliche Struktur der gutsherrlichen Eigenwirtschaft Erxleben am Ende des 17. Jahrhunderts*, in: *Jahresschrift des Kreismuseums Haldensleben*, 1972, S. 5ff; Ders., *Sozialökonomische Struktur und Marktbeziehungen der Herrschaft Erxleben in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts*, ebenda, 1974, S. 12ff; Ders., *Zur Wirtschaftsgeschichte der Herrschaft Erxleben im Dreißigjährigen Krieg*, ebenda, 1976, S. 26ff; Ders., *Bauer – Feudaladel – Städtebürgertum*, Weimar 1981.

²⁹ G. Heitz, *Die Differenzierung der Agrarstruktur am Vorabend der bürgerlichen Agrarreformen*, in: *ZfG*, 1977, H. 8, S. 910ff; H. Harnisch, *Bauernwirtschaft und Gutsbetrieb unter den Bedingungen der Gutsherrschaft im ostelbischen Deutschland*, Referat auf dem II. gemeinsamen Kolloquium der Wirtschaftshistoriker der VR Ungarn und der DDR, Debrecen 1980 (MS).

³⁰ Vgl. G. Heitz, *Differenzierung*, S. 918.

macht er darauf aufmerksam, daß die Ausbildung (z. B. in Brandenburg-Preußen) bzw. Nichtausbildung (Mecklenburg und Schwedisch-Pommern) des Absolutismus und nationale Besonderheiten (beide Lausitzen) zur Differenzierung beigetragen haben.³¹

Unterschiede ergaben sich auch innerhalb der einzelnen Territorien im Hinblick auf das Verhältnis von gutsherrlichen und grundherrlichen Produktionsverhältnissen in den einzelnen feudalen Eigentumsbereichen wie landesherrlich, ritterschaftlich, städtisch, kirchlich.³² Als weiteres Differenzierungskriterium der einzelnen ostelbischen Territorien kann herangezogen werden, ob und in welchem Umfang grundherrliche Produktionsverhältnisse vorhanden waren.

Anknüpfend an Heitz spricht H. Harnisch von verschiedenen Varianten im Gebiet der ostelbischen Gutsherrschaft.³³ Er billigt dem Umfang der Arbeitsrente bei der Differenzierung der verschiedenen Typen der Gutsherrschaft die entscheidende Rolle zu. Im weiteren beschäftigt er sich mit der „strengen“ bzw. „extrem“ ausgebildeten Gutsherrschaft und ihren Merkmalen. Als Hauptkennzeichen der strengen Gutsherrschaft führt er die doppelte Zugviehhaltung der Bauernwirtschaften (einmal für den eigenen Bedarf und zum anderen für die gutsherrliche Eigenwirtschaft) an.³⁴ Harnisch versucht, den Schwellenwert zu bestimmen, von dem an die Bauernwirtschaft eine doppelte Zugviehhaltung benötigt. Bisher ist es nicht möglich, diesen Schwellenwert exakt zu berechnen, so daß Harnisch annimmt, er sei dann erreicht, wenn die Dienstverpflichtungen zwei Tage pro Woche übersteigen. Als Gebiete strenger Gutsherrschaft bezeichnet Harnisch Ostholstein, Mecklenburg, Pommern, die ostbaltischen Gebiete Lettland und Estland sowie einige brandenburgische Distrikte wie die Uckermark, die Neumarck, den Barnim und das Land Lebus. Südlich von diesen Gebieten existierte eine Variante, bei der die Arbeitsrente zwei bis drei Tage pro Woche nicht überstieg. In den Lausitzen erkennt Harnisch einen besonderen Typ der Gutsherrschaft.³⁵ Zu weiteren Kennzeichen der strengen Gutsherrschaft rechnet er die Unterordnung der bäuerlichen Wirtschaft unter die feudale Gutsökonomie und die Abwälzung der Unterhalts- und Lohnkosten für Arbeitsvieh, Geräte und Gesinde von den gutsherrlichen Teilbetrieben auf die Bauernwirtschaften. Diese Tatsache hat eine eingeschränkte Marktquote der bäuerlichen Wirtschaft zur Folge. Die strenge Gutsherrschaft hat nach Harnisch auch Auswirkungen auf die demographischen Verhältnisse, da von den Bauern- und gutsherrlichen Eigenwirtschaften größtenteils lediges Gesinde benötigt wurde.³⁶

Die von der marxistischen Agrargesichtsforschung, besonders von Harnisch und Heitz, herausgearbeiteten Unterschiede zwischen den einzelnen Territorien der Gutsherrschaft haben die Diskussionen über den agrarischen Dualismus

³¹ Ebenda, S. 918.

³² Ebenda, S. 917.

³³ Vgl. Harnisch, Bauernwirtschaft und Gutsbetrieb, S. 3.

³⁴ Ebenda, S. 9.

³⁵ Ebenda, S. 10.

³⁶ Ebenda, S. 6.

befruchtet. Es besteht aber nach wie vor die Aufgabe, die grundsätzlichen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Grundherrschaft und Gutsherrschaft zu konkretisieren. Dabei muß von der Tatsache ausgegangen werden, daß diese beiden Typen der Agrarstruktur ein feudales Produktionsverhältnis darstellten.³⁷ Die Herausarbeitung verschiedener Typen einer gutsherrlichen Agrarstruktur setzt die weitere Auswertung umfangreichen Quellenmaterials voraus. Die vorliegende Untersuchung versucht, einen Beitrag zum zuletzt genannten Problem zu leisten. Den Ausgangspunkt bildet die Frage, inwieweit es sich bei Schwedisch-Pommern um ein Territorium extremer Gutsherrschaft handelt. Zur Klärung dieser Frage ist es notwendig, festzustellen, was man unter extremer Gutsherrschaft verstanden wissen will. Mecklenburg ist bisher von den genannten Gebieten extremer Gutsherrschaft am umfassendsten von der Agrargesichtsforschung der DDR untersucht worden.³⁸

Für die Beurteilung der Agrarstruktur Schwedisch-Pommerns liegen neben dem grundlegenden Werk von C. J. Fuchs³⁹ eine Reihe von Einzeluntersuchungen⁴⁰ aus marxistischer Sicht vor, die wichtige Hinweise auf die Entwicklung der Agrarstruktur in Schwedisch-Pommern im Spätfeudalismus geben. Die bürgerliche Agrargesichtsforschung hat sich nach Fuchs kaum noch mit diesem Territorium beschäftigt. Aus der Forschungslage ergibt sich, daß zum einen umfangreiches Material über die Territorien mit ausgebauter Gutsherrschaft vorliegt und zum anderen der Vergleich mit Mecklenburg notwendig und möglich ist.

Im Rahmen des gestellten Zieles, die extrem ausgeprägte Gutsherrschaft zu beschreiben, war es nicht notwendig, auf Einheitlichkeit und Differenziertheit von Gutsherrschaft und Grundherrschaft einzugehen, zu dieser Frage liegen

³⁷ Vgl. zum Stand der Diskussion: H. Harnisch/G. Heitz, Die Erforschung der Agrargeschichte der Epoche des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus (Einleitung), S. 27, (im Druck).

³⁸ Vgl. G. Heitz, Die Erforschung der Agrargeschichte des Feudalismus in der DDR (1945 bis 1960), in: ZfG, 1960, Sonderband: Historische Forschungen in der DDR. Zum X. Internationalen Historikerkongreß Stockholm 1960, S. 116ff; Ders./H. Haack/M. Polzin/H.-G. Wilhelm, Forschungen zur Agrargeschichte, in: ZfG, 1970, Sonderband: Historische Forschungen in der DDR 1960–1970. Zum XIII. Internationalen Historikerkongreß Moskau 1970, S. 121ff; Ders./R. Schilling/I. Ballwanz, Forschungen zur Agrargeschichte, in: ZfG, 1980, Sonderband: Historische Forschungen in der DDR 1970–1980. Zum XV. Internationalen Historikerkongreß Bukarest 1980, S. 627ff.

³⁹ C. J. Fuchs, Der Untergang des Bauernstandes und das Aufkommen der Gutsherrschaften nach archivalischen Quellen aus Neuverpommern und Rügen, Straßburg 1888.

⁴⁰ J. Peters, Die Landarmut in Schwedisch-Pommern. Zur sozialen Entwicklung und politischen Bedeutung der landarmen und landlosen Produzenten in Vorpommern und Rügen 1630–1815, Diss. A, Greifswald 1961; M. Reißland, Grundzüge der Ständepolitik in dem Gebiet von Vorpommern und Rügen während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Diss. A, Greifswald 1963; R. Rodigast, Die Greifswalder Stadtbauern im Spätfeudalismus. Untersuchungen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der bäuerlichen Produzenten im Bereich der Greifswalder Gutsherrschaft 1649–1806, Diss. A, Greifswald 1974; R. Schilling, Schwedisch-Pommern um 1700. Studien zur Agrarstruktur eines Territoriums extremer Gutsherrschaft, Diss. A, Rostock 1981.

wichtige Ergebnisse vor.⁴¹ Es soll vielmehr der Versuch unternommen werden, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den ostelbischen Territorien mit extrem ausgeprägter und ausgebauter Gutsherrschaft darzustellen.

Die ostelbische Gutsherrschaft, ob extrem ausgeprägt oder ausgebaut, war ihrem Wesen nach ein feudales Produktionsverhältnis. Die wichtigste Gemeinsamkeit der Typen spätfеudaler Agrarstruktur bestand in der gleichen oder ähnlichen Realisierung des feudalen Grundeigentums durch die überwiegende Leistung von Arbeitsrente durch die bäuerlichen Produzenten. Diese überwiegende Leistung der Arbeitsrente hatte bestimmte Voraussetzungen und Auswirkungen sowohl auf die Struktur und Lage der Bauern als auch auf das gutsherrlich-bäuerliche Verhältnis. Die Voraussetzungen für die Leistung der Arbeitsrente bildeten die Existenz und der Ausbau einer beträchtlichen, in den einzelnen ostelbischen Territorien durchaus unterschiedlichen, Anzahl von gutsherrlichen Eigenwirtschaften. Auf die Ursachen und den Verlauf der Herausbildung der gutsherrlichen Eigenwirtschaften soll in diesem Zusammenhang nicht eingegangen werden. Die vorgenommenen Untersuchungen für Schwedisch-Pommern erbrachten aufgrund des gewählten Zeitpunktes keine neuen Erkenntnisse zu dieser Problematik.

Die überwiegende Abforderung der Arbeitsrente durch die Feudalherren hatte ganz konkrete Auswirkungen auf die inhaltliche Ausgestaltung des außerökonomischen Zwangs⁴², indem die Durchsetzung der zweiten Leibeigenschaft in den ostelbischen Territorien eine schärfere Ausprägung erfuhr als in den Gebieten der Grundherrschaft.⁴³ Die Existenz und der Ausbau der gutsherrlichen Eigenwirtschaften konnte zeitweise einen Rückgang an bäuerlichen Stellen, eine verstärkte Ausbeutung der verbliebenen Bauern und ein Anwachsen der landarmen und landlosen Produzenten auf dem Lande bewirken. Die gutsherrliche Agrarverfassung veränderte nicht nur die Struktur der landwirtschaftlichen Produktion, indem Groß- und Kleinbetrieb nebeneinander existierten, sondern auch die Struktur und die Lage der Bauern sowie die Sozialstruktur auf dem Lande.

Die Unterschiede in der Agrarstruktur der einzelnen ostelbischen Territorien wurde durch die Faktoren, die das Entstehen und den Ausbau der Gutsherrschaft begünstigt und weiter vorangetrieben haben bzw. behindert oder zeit- bzw. teilweise aufgehalten haben, beeinflußt. Extreme Ausprägung heißt in diesem Sinne, daß sich alle oder die wichtigsten Seiten der Gutsherrschaft stark und nur wenig gehemmt entwickeln konnten. Die Ursachen und der Verlauf für die extreme Ausprägung der Gutsherrschaft waren in den einzelnen Territorien durchaus unterschiedlich, wenn auch Gemeinsamkeiten nicht zu übersehen sind. Genau

⁴¹ Vgl. G. Heitz, Differenzierung, S. 913; H. Harnisch, Die Gutsherrschaft in Brandenburg, S. 146.

⁴² Vgl. K. Marx, Das Kapital, Dritter Band, in: MEW, Bd. 25, Berlin 1975, S. 799.

⁴³ Vgl. F. Engels, Engels an Marx. Brief vom 15. Dezember 1882, in: MEW, Bd. 35, Berlin 1967, S. 128.

wie die Herausbildung der ostelbischen Gutsherrschaft unterlag ihre extreme Ausbildung bestimmten Gesetzmäßigkeiten.

Die wichtigste Gemeinsamkeit, die sich aus dem Forschungsstand ableiten läßt, bestand in der permanenten Schwäche der Zentralgewalt, die sich in einer relativ uneingeschränkten Herrschaft der Stände dokumentierte.⁴⁴ Die Nichtausbildung eines territorialen staatlichen Absolutismus (Mecklenburg) und die Existenz einer ausländischen Staatsmacht (Schwedisch-Pommern, Schleswig-Holstein) hat dazu geführt, daß die Faktoren, die zur Herausbildung der Gutsherrschaft geführt hatten, weiterhin uneingeschränkt wirken konnten. Mit dieser Feststellung ist ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal dieser Gebiete extremer Gutsherrschaft im Vergleich zu anderen ostelbischen Territorien und gleichzeitig eine der Ursachen für diese extreme Ausprägung genannt worden. Damit ist ein Ausgangspunkt für die angestrebte Beschreibung der extremen Gutsherrschaft geschaffen worden, denn die Faktoren, die in allen ostelbischen Gebieten zur Herausbildung der Gutsherrschaft geführt hatten, wurden in anderen ostelbischen Territorien (z. B. in Brandenburg-Preußen) in ihren Wirkungen eingeschränkt und teilweise sogar rückgängig gemacht.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich folgendes: In qualitativer Hinsicht wurde die extreme Variante der Gutsherrschaft durch den Charakter der Leibeigenschaft bestimmt, d. h. die Form ihrer rechtlichen Fixierung und ihrer praktischen Ausübung, durch die Veränderung des bäuerlichen Besitzrechtes, insbesondere durch die Verschlechterung des Erbrechtes, weiterhin durch die Tatsache, daß die bäuerlichen Wirtschaften, ihre Struktur und ihre Lage, in die feudale Ökonomie der gutsherrlichen Eigenwirtschaften eingeordnet wurden. Die extreme Ausprägung der Gutsherrschaft drückte sich im Verhältnis von Struktur und Belastung der bäuerlichen Wirtschaften aus sowie im Verhältnis von gutsherrlicher Eigenwirtschaft und den dazu gehörigen bäuerlichen Wirtschaften. Quantitativ läßt sich die extreme Ausgestaltung der Gutsherrschaft an der Art und dem Umfang der bäuerlichen Arbeitsverpflichtungen, an der Marktquote der bäuerlichen Wirtschaften, an der zahlenmäßigen Entwicklung der Bauernstellen, der Entwicklung der demographischen Verhältnisse ermeszen.

Diese Kriterien, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben können, ermöglichen folgenden Definitionsvorschlag. Ein Gebiet extremer Gutsherrschaft war ein Gebiet, in dem erstens die Leibeigenschaft in ihrer schärfsten Form gesetzlich fixiert und praktisch ausgeübt wurde, zweitens der bäuerliche Kleinbetrieb nicht mehr das allein bestimmende Element der landwirtschaftlichen

⁴⁴ Vgl. K. Marx, Die moralische Kritik und die kritische Moral, in: MEW, Bd. 4, Berlin 1959, S. 346; P. Wick, Versuche zur Errichtung des Absolutismus in Mecklenburg in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Territorialabsolutismus, Berlin 1964; G. Vogler, Bürgertum und Staatsgewalt in der Epoche des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus. Zum Verhältnis von Ständen und absolutistischer Herrschaftsform in den Staaten des hansischen Raumes, in: JbGF, 1/1977, S. 322ff.; M. Reißland, Grundzüge der Ständepolitik; J. Peters, Schwedische Agrarpolitik, S. 573f.; P. E. Back, Die Stände in Schwedisch-Pommern im späten 17. und 18. Jahrhundert, hg. v. G. Gerhard (Veröff. des Max-Planck-Instituts für Geschichte 27), Göttingen 1969, S. 32ff.

Produktion darstellte, drittens die Zahl der gutsherrlichen Eigenbetriebe und deren Landumfang zunahm, während eine Tendenz zur Abnahme der bäuerlichen Stellen bestand, viertens die Belastung der Bauern durch die Arbeitsrente extrem gesteigert wurde, fünftens grundherrliche Produktionsverhältnisse eine Ausnahme bildeten, sechstens tiefgreifende Veränderungen in der Sozialstruktur der Landbevölkerung erfolgt waren. Mit Hilfe des ausgewerteten Quellenmaterials war es nicht möglich, alle Kriterien für den Definitionsvorschlag auf die Verhältnisse in Schwedisch-Vorpommern anzuwenden. Aus diesem Grunde mußte auf die Untersuchung der bäuerlichen Besitzrechte, der Marktquote der Bauernwirtschaften und auf die der demographischen Verhältnisse verzichtet werden.

Hauptanliegen der vorliegenden Arbeit ist es, unter Verwendung quantitativer Methoden den Grad der Ausprägung der Gutsherrschaft in Schwedisch-Pommern Ende des 17. Jh. zu bestimmen.

2. Das gutsherrlich-bäuerliche Verhältnis

a) Die Größe der gutsherrlichen Eigenwirtschaften und der Bauernwirtschaften, ihr Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche und an der Aussaat landwirtschaftlicher Produkte

Bei der Beurteilung des Grades der Ausprägung der Gutsherrschaft in Schwedisch-Pommern Ende des 17. Jh. spielt die Frage nach dem Verhältnis von bäuerlichen Wirtschaften und gutsherrlichen Eigenwirtschaften in qualitativer und quantitativer Hinsicht eine bedeutende Rolle. Dieses zunächst rein wirtschaftliche Verhältnis hatte Rückwirkungen auf die Dialektik von Eigentum und Besitz des feudalen Grundeigentums und der sich daraus ergebenden Verfügungsgewalt der Bauern über den Boden, über die Arbeitsgeräte und über das Zug- und Nutzvieh; auf die faktische und juristische Durchsetzung der Leibeigenschaft und auf die Sozialstruktur der Landbevölkerung sowie auf den Betriebscharakter der gutsherrlichen Eigenwirtschaften.

Für die Untersuchung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses konnten aufgrund der Quellenlage folgende Probleme behandelt werden: die Größe der bäuerlichen Wirtschaften und der gutsherrlichen Eigenwirtschaften, ihr jeweiliger Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche und an der Aussaat, ihre Ausstattung mit Arbeitskräften und mit Zug- und Nutzvieh. Diese Aufzählung zeigt schon, daß nicht alle wirtschaftlichen Seiten des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses behandelt werden konnten (z. B. der Anteil der Bauernwirtschaften und der gutsherrlichen Eigenwirtschaften an der Allmende).

Die Untersuchung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses wurde einmal für das Gesamtterritorium vorgenommen und zum anderen für die verschiedenen feudalen Eigentumsformen, wie ritterschaftlich, landesherrlich, bürgerlich und kirchlich. Der Bereich des bürgerlichen Grundbesitzes wurde noch weiter unterteilt in privatbürgerlich, städtisch sowie in das Akademische Amt Eldena der

Universität Greifswald. Als weitere Methode der vergleichenden Untersuchung wurde die Differenzierung Festland und Insel Rügen herangezogen. Dieses methodische Vorgehen ermöglichte es, einerseits den unterschiedlichen Grad der Ausprägung der Gutsherrschaft in Abhängigkeit von dem jeweiligen feudalen Grundeigentümer zu bestimmen und zum anderen mögliche geographische und historisch gewachsene Unterschiede zwischen dem Festland und der Insel Rügen zu erfassen.

Für die vorliegende Arbeit wurden insgesamt 1103 Ortschaften des ehemaligen Schwedisch-Pommern untersucht. In diesen Siedlungen lebten 3313 Bauern und Kossaten,⁴⁵ und es bestanden 657 gutsherrliche Eigenwirtschaften.⁴⁶ Die Bestimmung der Größe der bäuerlichen Höfe und der gutsherrlichen Eigenwirtschaften soll an dieser Stelle nur im großen Überblick erfolgen, da im weiteren Verlauf der Untersuchung sowohl auf die Größenbestimmung der Bauernwirtschaften als auch auf die der gutsherrlichen Eigenwirtschaften ausführlich eingegangen werden wird. Die 3313 Bauern und Kossaten verfügten über eine Ackerfläche von 52715,6 ha, d. h. eine Bauernwirtschaft hatte im Durchschnitt 16 ha Nutzland. Die 657 gutsherrlichen Eigenwirtschaften waren mit 76870,8 ha Ackerfläche ausgestattet, im Durchschnitt 117 ha.⁴⁷ Der Größenvergleich zeigt, daß eine gutsherrliche Eigenwirtschaft ca. 7 mal größer war als eine Bauernwirtschaft. Fuchs hatte festgestellt, daß die gutsherrlichen Eigenwirtschaften noch im 18. Jh. nicht viel größer waren als eine durchschnittliche Bauernwirtschaft, d. h. zwei bis drei Hufen (1 Hufe = 30 Morgen = 0,65 ha)⁴⁸ groß waren.⁴⁹ Diese geringen Größenunterschiede zwischen einer durchschnittlichen Bauernwirtschaft und einer durchschnittlichen Eigenwirtschaft werden auch durch das Steuerregister für die Insel Rügen aus dem Jahre 1597 bestätigt.⁵⁰ Wir können demnach feststellen, daß die gutsherrlichen Eigenwirtschaften ihren ackermäßigen Umfang im Verlaufe des 17. Jh. erheblich auf Kosten der Bauernwirtschaften vergrößert hatten. Die Ergebnisse der Untersuchung zur Größe der bäuerlichen Höfe und der gutsherrlichen Eigenwirtschaften der einzelnen feudalen Eigentümer sowie hinsichtlich des Vergleichs Festland — Rügen weichen etwas von dem bisher Gesagten ab. Die durchschnittliche Größe einer Bauernwirtschaft umfaßt ein Spektrum von 13 ha (Rügen) bis 24 ha (Amt Eldena), bei den Eigenwirtschaften bewegt sich die durchschnittliche Größe zwischen rund 100 ha (kirchliche Einrichtungen und Stiftungen) und 170 ha (Gebiet der Städte).⁵¹ Auf die Ursachen für diese Unterschiede kann an dieser Stelle nur bedingt eingegangen werden. Sie liegen einerseits in geographischen Bedingungen

⁴⁵ Tabelle 5.

⁴⁶ Tabelle 26.

⁴⁷ Tabellen 1 und 2.

⁴⁸ Vgl. H.-J. von Alberty, *Maß und Gewicht*, Berlin 1957, S. 278.

⁴⁹ Vgl. Fuchs, *Untergang*, S. 45f.

⁵⁰ Vgl. A. Haas, *Einwohnerverzeichnisse von Rügen nach den Steuererhebungen von 1577 und 1597*, Köln Graz 1966, in Teskewitz hatte der Eigentümer 2 Hufen = 60 Morgen, S. 85.

⁵¹ Tabelle 2.

(Rügen). Außerdem spielten Fragen der Rentabilität der gutsherrlichen Eigenwirtschaften (Gebiet der Städte) und der Belastung der bäuerlichen Wirtschaften mit Frondiensten eine Rolle.

Die Größendifferenzierung der Bauernwirtschaften und der gutsherrlichen Eigenwirtschaften innerhalb der einzelnen feudalen Eigentumsformen sowie auf dem Festland und auf der Insel Rügen lassen noch nicht auf einen unterschiedlichen Grad der Ausprägung der Gutsherrschaft schließen. Der Klärung dieser Frage kommen wir näher, wenn wir den Anteil der bäuerlichen Wirtschaften und der gutsherrlichen Eigenwirtschaften an der genutzten Ackerfläche und an der Aussaat der landwirtschaftlichen Produkte bestimmen.

Die Anteile der Bauern und Eigenwirtschaften an der genutzten Ackerfläche konnten in den Fällen leicht bestimmt werden, wo Bauernwirtschaften und Eigenwirtschaften getrennt voneinander existierten. In einigen gemischten Orten sind die unterschiedlichen Ackergrößen der Bauern und Eigenwirtschaften ebenfalls angegeben. Wenn das nicht der Fall ist, habe ich nach der Häufigkeit der vorhandenen Angaben über die Größe der Bauernwirtschaften für Vollbauern 30, für Halbbauern 15 und für Kossaten 7,5 Morgen angenommen. Diese Unsicherheit hat nur geringfügige Auswirkungen auf das Gesamtergebnis gehabt. Bei der Bestimmung der Anteile an der Aussaat landwirtschaftlicher Produkte liegen die Dinge etwas anders; hier ergaben sich die größeren Unterschiede, da, wie schon in der Einschätzung über die ausgewertete Quelle dargestellt, Angaben in vielen Fällen fehlten bzw. Angaben ungenau erfolgt waren. Da das Fehlen von Angaben Bauernwirtschaften und Eigenwirtschaften gleichermaßen betrifft, gleicht sich das Verhältnis für das gesamte Territorium aus. Für die Untersuchung der einzelnen feudalen Eigentumsformen verschoben sich die Relationen geringfügig. Die Auswertung des Anteils der Bauernwirtschaften und der gutsherrlichen Eigenwirtschaften an der landwirtschaftlichen Nutzfläche hat ergeben, daß die Bauern in Schwedisch-Pommern Ende des 17. Jh. über 41% der genutzten Ackerfläche und die Eigenwirtschaften somit über mehr als die Hälfte derselben verfügten.⁵² Ein solches Verhältnis zwischen bäuerlicher Ackerfläche und der der gutsherrlichen Eigenwirtschaften ist nach den bisherigen Forschungsergebnissen selbst für Ostelbien einmalig.⁵³ Die Eigenwirtschaften hatten entsprechend ihrem Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche auch den größeren Anteil an der Aussaat landwirtschaftlicher Produkte. Die Problematik der unterschiedlichen Angaben bei der Aussaat dokumentiert sich darin, daß der bäuerliche Anteil an der Aussaat größer erscheint als der Anteil an der Ackerfläche (40,7% an der Aussaat, 41,3% an der Ackerfläche). Das kann den tatsächlichen Verhältnissen

⁵² Tabelle 1.

⁵³ G. Heitz hatte für Teile des ritterschaftlichen Bereichs Mecklenburgs festgestellt, daß die Eigenwirtschaften um 1700 über rund 50% der Ackerfläche verfügten, G. Heitz, Sozialstruktur und Klassenkampf in Mecklenburg im 18. Jahrhundert, Leipzig 1960, S. 96; vgl. auch H. Haack/K. Matthews, Die sozial-ökonomische Struktur in den ritterschaftlichen Ämtern Grevesmühlen und Mecklenburg und im Domanialamt Grevesmühlen. (Eine Untersuchung auf der Grundlage der Kontributionslisten von 1703), Staatsexamensarbeit an der Universität Rostock 1964.

entsprechen, wenn wir annehmen, daß die Bauern ihren Acker gründlicher, mit mehr Fleiß und Sorgfalt, bearbeiteten als den Acker der Eigenwirtschaften. Hinter dem unterschiedlichen Anteil der Bauern an der Ackerfläche und der Aussaat können Auswirkungen einer Form des bäuerlichen Klassenkampfes vermutet werden.

Für das Gesamtterritorium kann festgestellt werden, daß der Anteil der gutsherrlichen Eigenwirtschaften an der genutzten Ackerfläche und der Aussaat landwirtschaftlicher Produkte, der in beiden Fällen bei 60% lag, als ein Kriterium für die extreme Ausprägung der Gutsherrschaft in Schwedisch-Pommern des 17. Jh. anzusehen ist. Diese extreme Ausprägung der Gutsherrschaft betraf jedoch nicht alle feudalen Eigentumsformen in gleicher Weise.⁵⁴ Werfen wir zunächst noch einen Blick auf die Verteilung der gesamten genutzten Ackerflächen auf die einzelnen feudalen Eigentumsformen, wie sie sich aus der Zusammenfassung des bäuerlichen Ackers und des Ackers der gutsherrlichen Eigenwirtschaften ergibt.⁵⁵ In dieser Gesamtsumme nicht erfaßt ist der relativ geringe Acker der in diese Untersuchung nicht einbezogenen Fischer, Holländer und Handwerker sowie der Einlieger. Die Verteilung des Grundbesitzes verdeutlicht, daß der ritterschaftliche Bereich die Hälfte der genutzten Ackerfläche innehatte. Auffällig ist auch der große Anteil städtischer Besitzungen unterschiedlichster Form, während der landesherrliche Anteil erst an dritter Stelle folgt. Das ist darauf zurückzuführen, daß große Teile der landesherrlichen Ämter seit Beginn der schwedischen Herrschaft in den dreißiger Jahren des 17. Jh. von den schwedischen Königen gepfändet, verkauft oder verschenkt worden waren, um die Kriegsdienste schwedischer Adliger zu entlohnen.⁵⁶ Die 1650 und 1690 durchgeführten Reduktionen hatten nicht dazu geführt, sämtlichen Ämterbesitz wieder zu vereinen.⁵⁷ Auch in der Folgezeit werden immer wieder landesherrliche Güter und Dörfer verpfändet.⁵⁸

Die Untersuchung des Verhältnisses der Bauernwirtschaften und der gutsherrlichen Eigenwirtschaften für die einzelnen Eigentumsformen ergab, daß lediglich im Bereich der kirchlichen Einrichtungen und Stiftungen und im Amt Eldena die Bauern über den größeren Ackeranteil verfügten. Aber auch in diesen beiden Gebieten bildeten Eigenwirtschaften keine Ausnahme in einem überwiegend durch bäuerliche Wirtschaften bestimmten Gebiet. Im Vergleich zu anderen ostelbischen Territorien war der Ackeranteil der Eigenwirtschaften im Bereich der kirchlichen Einrichtungen und Stiftungen sehr hoch.⁵⁹ Das Amt Eldena ist unter dem Gesichtspunkt als eine Ausnahme zu betrachten, daß es erst 1626 der Universität zum Unterhalt geschenkt worden war. Im Vergleich

⁵⁴ Tabelle 1.

⁵⁵ Tabelle 2.

⁵⁶ Vgl. J. Peters, Schwedische Gutsbesitzer in Neuvorpommern und Rügen im 18. Jahrhundert, in: WZ Greifswald (G), XI. Jg. 1962, Nr. 3/4, S. 238.

⁵⁷ Ebenda.

⁵⁸ STAG Rep. 10, Ämtersachen.

⁵⁹ Vgl. R. Kleiminger, Das Heiligengeisthospital von Wismar in sieben Jahrhunderten. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der Stadt, ihrer Höfe und Dörfer, Weimar 1962, S. 146f.

zu den anderen feudalen Eigentümern hatten die Greifswalder Professoren geringe Erfahrungen im Umgang mit Grundbesitz. In der Folgezeit betrieben sie den Ausbau ihrer Eigenwirtschaften in gleicher Weise wie die anderen feudalen Eigentümer.⁶⁰

Für die anderen feudalen Eigentumsformen ergibt sich, daß im Bereich des Grundbesitzes der städtischen Bürger und im Gebiet der Städte der Anteil der Eigenwirtschaften an der Ackerfläche mit 67% am höchsten lag, dann folgen der ritterschaftliche Bereich mit 62% und die landesherrlichen Ämter mit 52,6%. In den landesherrlichen Ämtern gestaltete sich das Verhältnis zwischen Eigenwirtschaften und Bauernwirtschaften somit am günstigsten von den zuletzt genannten Eigentumsformen, und der Anteil der Bauernwirtschaften an der Ackerfläche lag etwas höher als der der Bauern des Gesamtterritoriums.

Das Untersuchungsergebnis ist auch in der Hinsicht bemerkenswert, daß das Verhältnis hinsichtlich der Ackerfläche zwischen den Eigenwirtschaften und den Bauernwirtschaften nicht im ritterschaftlichen Bereich für die Bauern am ungünstigsten war, sondern in zwei Bereichen städtischen Grundbesitzes.⁶¹ Der Ausbau gutsherrlicher Eigenwirtschaften war im Gebiet des Grundbesitzes städtischer Bürger und im Gebiet der Städte am stärksten erfolgt. Für die Untersuchung des Problems der extremen Ausprägung der Gutsherrschaft in Schwedisch-Pommern deutet sich eine besondere Rolle bürgerlichen Eigentums an Grund und Boden an. Fuchs hatte schon darauf hingewiesen, daß die Einrichtung und der Ausbau von Eigenwirtschaften sowohl in den landesherrlichen Ämtern und im ritterschaftlichen Bereich als auch von den Städten und ihren Bürgern umfangreich betrieben wurde.⁶²

Der Vergleich zwischen dem Festland und der Insel Rügen verdeutlicht ebenfalls gewisse Unterschiede⁶³: auf dem Festland verfügten die gutsherrlichen Eigenwirtschaften über einen größeren Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche (61%) als die auf der Insel Rügen (55%). Der Ausbau der gutsherrlichen Eigenwirtschaften war jedoch auf der Insel Rügen beträchtlich fortgeschritten, so daß die Bauernwirtschaften auch auf der Insel über weniger als 50% der genutzten Ackerfläche verfügten.

Das Verhältnis der Eigenwirtschaften und der Bauernwirtschaften bezüglich der Ackerfläche bestimmte auch den Anteil an der Aussaat der landwirtschaftlichen Produkte. Im Amt Eldena und im Bereich der kirchlichen Einrichtungen und Stiftungen hatten die Bauern entsprechend ihrem größeren Ackeranteil den größeren Anteil an der Aussaat. Bei dem Vergleich Ackerfläche — Aussaat erscheint der Anteil an der Aussaat in beiden Fällen geringer als der an der Ackerfläche. Für das gesamte untersuchte Territorium hatten wir das umgekehrte

⁶⁰ Vgl. R. Rodigast, Die Greifswalder Stadtbauern, S. 21f; H. Priebe, Die Entwicklung der Betriebsgrößenverhältnisse in 30 Ortschaften des Kreises Greifswald. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Würzburg 1936, S. 79f.

⁶¹ Rodigast hatte für die Greifswalder Stadtbauern festgestellt, daß sie über mehr als 50% der Ackerfläche verfügten, Rodigast, Die Greifswalder Stadtbauern, S. 247.

⁶² Vgl. Fuchs, Untergang, S. 66f.

⁶³ Tabelle 4.

Verhältnis festgestellt. Die Ursachen dafür können neben der Unvollständigkeit der Angaben auch darin liegen, daß die bürgerlichen Eigentümer von Eigenwirtschaften wirtschaftlichere Methoden in der Bearbeitung derselben durchzusetzen vermochten. Gleiches trifft auch auf das Gebiet des Grundbesitzes städtischer Bürger zu. In diesem Gebiet war der Unterschied im Anteil der Bauern an der Ackerfläche und an der Aussaat besonders deutlich. Das Verhältnis im Gebiet der Städte würde dagegen der Annahme einer größeren Wirtschaftlichkeit bürgerlicher Besitzungen widersprechen. Im ritterschaftlichen Bereich hatten die Bauern einen größeren Anteil an der Aussaat als an der Ackerfläche. Die Ursachen für das unterschiedliche Verhältnis im Anteil der Bauern an der Ackerfläche und an der Aussaat in den einzelnen feudalen Eigentumsformen ließen sich nicht in jedem Falle klären. Generell ist die Unvollständigkeit der Angaben anzuführen. Es können aber einerseits die Auswirkungen des bäuerlichen Widerstandes und andererseits bessere wirtschaftliche Methoden angenommen werden.

Der Anteil der gutsherrlichen Eigenwirtschaften an der Ackerfläche und der Aussaat landwirtschaftlicher Produkte hat jedoch verdeutlicht, daß der Ausbau derselben in den einzelnen feudalen Eigentumsformen unterschiedlich erfolgt war. Am weitesten war dieser Ausbau im Gebiet des Grundbesitzes städtischer Bürger, im Gebiet der Städte und im ritterschaftlichen Bereich erfolgt, im Amt Eldena und im Bereich der kirchlichen Einrichtungen und Stiftungen war er dagegen am geringsten erfolgt, die landesherrlichen Ämter lagen zwischen diesen beiden Polen.

In die bisherigen Untersuchungsergebnisse ordnet sich auch der Vergleich Festland — Insel Rügen ein, wobei festgestellt werden kann, daß der Ausbau der gutsherrlichen Eigenwirtschaften auf dem Festland (61% der Ackerfläche, 62% der Aussaat) weiter fortgeschritten war als auf Rügen (55% der Ackerfläche, 53% der Aussaat).⁶⁴

Für die eingangs gestellte Frage nach dem Grad der Ausprägung der Gutsherrschaft ergaben sich hinsichtlich der Verfügungsgewalt über die genutzte Ackerfläche bzw. über den damit verbundenen Anteil an der Aussaat landwirtschaftlicher Produkte folgende Feststellungen: Erstens verfügten die Bauernwirtschaften im untersuchten Territorium über weniger als 50% der Anbaufläche bzw. hatten einen geringeren Anteil an der Aussaat landwirtschaftlicher Produkte als die gutsherrlichen Eigenwirtschaften. Dieses für die Bauern ungünstige Verhältnis bestand bis auf zwei Ausnahmen (kirchliche Einrichtungen und Stiftungen und Amt Eldena) in allen feudalen Eigentumsformen. Zweitens war der Ausbau der Gutsherrschaft auf dem Festland weiter fortgeschritten als auf der Insel Rügen, ohne daß von einer erheblich besseren Lage der Bauern auf der Insel gesprochen werden kann. Drittens bildeten gutsherrliche Eigenwirtschaften in allen Eigentumsformen die Regel und nicht die Ausnahme. Diese Dominanz der Eigenwirtschaften schränkte von vornherein die Existenz grundherrlicher Produktionsverhältnisse ein. Deren Vorhandensein ist stärker für

⁶⁴ Tabelle 4.

das Eigentum der kirchlichen Einrichtungen und Stiftungen und das Amt Eldena als für das Gebiet des Grundbesitzes städtischer Bürger anzunehmen.

Nach diesen Feststellungen kann für das gesamte Territorium sowie für die Mehrzahl der feudalen Eigentumsformen eine extreme Ausprägung der Gutsherrschaft konstatiert werden. Für Schwedisch-Pommern wird, zumindest für das Ende des 17. Jh., deutlich, daß die Errichtung und der Ausbau der gutsherrlichen Eigenwirtschaften nicht auf den ritterschaftlichen Bereich beschränkt blieb, sondern alle Eigentumsformen erfaßt hatte. Die Ursachen für eine solche Entwicklung der Agrarverhältnisse liegen in der politischen Schwäche der letzten pommerschen Herzöge, die den Ausbau der Eigenwirtschaften selbst intensiv betrieben haben, um ihre Machtpositionen stärken zu können,⁶⁵ sowie im Verhalten der schwedischen Könige, die zunächst nicht in die bestehenden Verhältnisse eingriffen.⁶⁶

Der überwiegende Ackeranteil der Eigenwirtschaften hatte, wie noch zu zeigen sein wird, auf alle anderen Faktoren des gutsherrlichen Verhältnisses entscheidenden Einfluß. Das Verhältnis der bäuerlichen Wirtschaften und der gutsherrlichen Eigenwirtschaften hinsichtlich der Verfügungsgewalt über den Grund und Boden ist somit als Hauptkriterium für die extreme Ausprägung der Gutsherrschaft anzusehen. Aus dieser Feststellung leitet sich die Frage ab, ob die Einschränkung der Verfügungsgewalt der Bauern über den Grund und Boden, wie sie für Schwedisch-Pommern nachgewiesen werden konnte, die für feudale Produktionsverhältnisse kennzeichnende Dialektik von Eigentum und Besitz in gewissem Grade aufhebt oder ob sie die volle Ausnutzung dieser Dialektik bedeutet?⁶⁷ Es geht, anders ausgedrückt, um die Frage, ob der dargestellte Ausbau der gutsherrlichen Eigenwirtschaften die volle Ausnutzung der feudalen Produktionsverhältnisse darstellte oder Elemente einer neuen Produktionsweise, der kapitalistischen, in sich barg?

*b) Die Ausstattung der Bauernwirtschaften
und der gutsherrlichen Eigenwirtschaften mit Arbeitskräften
und mit Zug- und Nutzvieh*

Die Ausstattung der bäuerlichen Wirtschaften und der gutsherrlichen Eigenwirtschaften mit Arbeitskräften und mit Zugvieh hing allgemein von der Betriebsgröße und von den natürlichen Verhältnissen ab. Bei den Bauern waren Form und Umfang der Renten, und bei den Eigenwirtschaften waren der Betriebscharakter bzw. die Anzahl der zur Verfügung stehenden Bauern bestimm-

⁶⁵ Vgl. Fuchs, Untergang, S. 65f.

⁶⁶ Vgl. J. Peters, Schwedische Bauernpolitik in Vorpommern vor 300 Jahren, in: WZ Greifswald (G), 9. Jg. 1959/60.

⁶⁷ W. Küttler, Zum Verhältnis von Spätfudalismus und Genesis des Kapitalismus, in: Genesis und Entwicklung des Kapitalismus in Rußland, hg. v. P. Hoffmann und H. Lemke, Berlin 1973, S. 63ff.

mende Kriterien. J. Kuczynski⁶⁸ hatte die These vom Teilbetriebscharakter der Eigenwirtschaften im Spätfeudalismus begründet, und Heitz hatte diese am Beispiel der Gutsherrschaft Scharbow in Mecklenburg nachgewiesen.⁶⁹ Beide kamen zu der Schlußfolgerung, daß die Bauern den größten Teil der Arbeitskräfte und des Arbeitsviehs für die Eigenwirtschaften stellten.⁷⁰ Heitz verallgemeinerte seine Forschungsergebnisse dahingehend, daß er hervorhob, daß die spätf feudale gutsherrliche Eigenwirtschaft ohne bäuerliche Dienste nicht möglich war.⁷¹

Die Frage des Betriebscharakters der gutsherrlichen Eigenwirtschaften wird im dritten Kapitel eingehender behandelt werden. Zunächst interessiert die Frage, ob sich der Teilbetriebscharakter der Eigenwirtschaften aus der Ausstattung der bäuerlichen Wirtschaften und der gutsherrlichen Eigenwirtschaften mit Arbeitskräften und mit Arbeitsvieh ablesen läßt. Ein erster Überblick über die Ausstattung stützt die Teilbetriebsthese.⁷² Die schon mehrfach angedeuteten Unexaktheiten der Quelle scheinen das Verhältnis bei der Ausstattung mit Arbeitskräften negativer beeinflußt zu haben als das bei der Ausstattung mit Zugvieh. Das ist einmal darauf zurückzuführen, daß die Angaben über das Zugvieh häufiger vorhanden sind als über das bäuerliche Gesinde, zum anderen besteht ein Unsicherheitsfaktor hinsichtlich der bäuerlichen Arbeitskräfte darin, daß die Bauern nicht selten ihre Kinder zur Ableistung der Dienste schickten. In einigen Fällen ist deshalb auch in der Quelle angegeben, daß die Bauern eine bestimmte Anzahl zusätzlicher Arbeitskräfte benötigten, wenn sie keine erwachsenen Kinder hatten. Aus der Quelle ist nicht immer klar ersichtlich, ob eine Soll- oder Istzahl des Gesindes angegeben ist. Die Anzahl der mitarbeitenden Kinder erscheint in der Quelle nicht. Aus diesem Grunde wäre es fraglich, eine zahlenmäßige Schätzung der Arbeitskräfte vorzunehmen, für die die Angaben fehlen. Ebenso fragwürdig wäre eine Schätzung der Arbeitskräfte der Eigenwirtschaften, da die vorhandenen Angaben keine durchgehende Trennung des im Haus und auf dem Feld tätigen Gesindes enthalten. Ähnlich fragwürdig wäre eine Schätzung des Zugviehs. Für die einzelnen bäuerlichen Schichten ergab sich zwar ein Durchschnittswert, der herangezogen werden könnte. Bei den Eigenwirtschaften erfolgte jedoch keine Unterscheidung zwischen Zug- und Reit- bzw. Kutschpferden.

Trotz dieser Einschränkungen läßt sich feststellen, daß in den Bauernwirtschaften die Mehrzahl (fast 60%) des Gesindes tätig war, was zunächst auf den Teilbetriebscharakter der Eigenwirtschaften hindeutet. Dieser wird noch dadurch unterstrichen, daß die Eigenwirtschaften mehr weibliche als männliche Arbeitskräfte beschäftigten. An Knechten und Jungen stellten die Bauern 57,8 bzw.

⁶⁸ J. Kuczynski, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte von der Urzeit bis zur sozialistischen Gesellschaft, Berlin 1949, S. 199.

⁶⁹ G. Heitz, Sozialstruktur und Klassenkampf in Mecklenburg im 18. Jahrhundert, Leipzig 1960.

⁷⁰ Vgl. ebenda, S. 101.

⁷¹ Vgl. G. Heitz, Bauernwirtschaft und Junkerwirtschaft, in: JbWG, 1964, T. I/II, S. 86.

⁷² Tabelle 1.

60,9%. Das Verhältnis bei den Mägden sprach dagegen mit 52,9% zu 47,1% zugunsten der Bauernwirtschaften. Die Bauern stellten somit den größeren Teil derjenigen Arbeitskräfte (Knechte und Jungen), die vor allem für die Spanndienste benötigt wurden.

Die Anzahl des Gesindes in den Eigenwirtschaften war jedoch recht groß⁷³, so daß davon ausgegangen werden kann, daß die Bauern nicht mehr das gesamte Gesinde für die Ackerbearbeitung stellten. Der Bedarf nur an Hausbediensteten hätte die Gesamtzahl des Gesindes geringer erscheinen lassen. Für diese Tatsache kann es zwei Gründe geben. Es ist erstens denkbar, daß in einigen Eigenwirtschaften die Bauern nicht mehr in der Lage waren, das gesamte Gesinde für die Ackerbearbeitung zu stellen, so daß in der Eigenwirtschaft zusätzliches Gesinde angestellt werden mußte,⁷⁴ und es ist zweitens denkbar, daß es Eigenwirtschaften gab, die nicht über bäuerliches Gesinde verfügen konnten und alle Arbeitskräfte für die Ackerbestellung selbst stellen mußten. Aus dem Anteil des Gesindes in den Bauernwirtschaften bzw. in den gutsherrlichen Eigenwirtschaften läßt sich bereits ableiten, daß nicht mehr alle Eigenwirtschaften Teilbetriebscharakter trugen.

Bei der Ausstattung mit Zugvieh spricht das Verhältnis noch eindeutiger für die bäuerlichen Wirtschaften, diese hielten über 70% des Zugviehs. Die Bauern hatten dabei einen weitaus größeren Anteil an Zugpferden (73,2%). Im Gegensatz dazu steht das Verhältnis bei den Ochsen, die sowohl von den Bauern als auch von den Eigenwirtschaften fast ausschließlich als Zugochsen für die Ackerbestellung verwendet wurden. Die Bauern hielten 56,8% der Ochsen. Diese Tatsache unterstreicht noch einmal die Feststellung vom nicht mehr ausschließlichen Teilbetriebscharakter der Eigenwirtschaften. Sie verdeutlicht aber auch, daß die Eigenwirtschaften eher Zugochsen für die Ackerbestellung hielten als Zugpferde, wenn sie nicht über genügend oder keine Bauerndienste verfügten. Ochsen waren in ihrer Haltung und Pflege rentabler als Pferde.⁷⁵ Die relativ große Anzahl von Zugochsen in den Eigenwirtschaften kommt auch dadurch zustande, daß nicht spannfähige Bauern und besonders Kossaten⁷⁶ mit den Zugochsen der Eigenwirtschaften den Acker derselben bearbeiteten. Die große Anzahl der Zugpferde bei den Bauern verdeutlicht den enormen Bedarf an bäuerlichen Spanndiensten, die aber nicht mehr in ausreichendem Umfang von den Bauern erbracht werden konnten. Deshalb das Ausweichen der Eigenwirtschaften teils auf die Haltung völlig eigenen Zugviehs und teils auf die Haltung von Ochsen, mit denen nichtspannfähige Bauern und Kossaten arbeiteten.

Die Ausstattung der Bauernwirtschaften und der gutsherrlichen Eigenwirt-

⁷³ Vgl. G. Heitz, Über den Teilbetriebscharakter der gutsherrlichen Eigenwirtschaft Scharbow (Mecklenburg) im 17. und 18. Jahrhundert, in: WZ Rostock (G), 1958/59, H. 4, S. 299ff.

⁷⁴ H. Harnisch hatte ähnliches bei seiner Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse der Herrschaft Erxleben festgestellt, vgl. Anm. 28.

⁷⁵ Curschmann, Matrikelkarten, Zitterpenningshagen, S. 205, „Der Pen. (Pensionär) selbst hält 3 Pflüge mit Bespannung, mit denen die Kossaten pflügen.“

⁷⁶ Vgl. U. Bentzien, Haken und Pflug. Eine volkskundliche Untersuchung zur Geschichte der Produktionsinstrumente im Gebiet zwischen unterer Elbe und Oder, Berlin 1969, S. 192.

schaften mit Arbeitskräften und mit Arbeitsvieh hat einerseits verdeutlicht, daß ein Teil der Eigenwirtschaften Teilbetriebscharakter trug. Das drückt sich im größeren Anteil der Bauernwirtschaften an den Arbeitskräften insgesamt und an den männlichen im besonderen und an den Zugpferden aus. Andererseits zeigt sich, daß es Eigenwirtschaften gab, die entweder keinen vollständigen Teilbetriebscharakter oder Eigenbetriebscharakter trugen. Das wird deutlich an der Gesamtzahl des Gesindes und der Zugochsen. Die Ausstattung der Bauernwirtschaften mit Arbeitskräften und mit Zugvieh gibt darüber hinaus einen ersten Hinweis auf die bäuerliche Belastung durch die Arbeitsrente, denn nur der Zwang zu umfangreichen Spanndiensten forderte von den Bauern die Haltung von mehr Vieh und mehr Arbeitskräften als sie zur Bearbeitung ihres Ackers benötigt hätten. Es bestand ein enger Zusammenhang zwischen dem Ausbau der gutsherrlichen Eigenwirtschaften, ihrer Betriebsweise und der daraus resultierenden Belastung der Bauern durch die Arbeitsrente und der Ausstattung der bäuerlichen Wirtschaften und der gutsherrlichen Eigenwirtschaften mit Arbeitskräften und mit Zugvieh.

Die Haltung von Nutzvieh (wegen der Unvollständigkeit der Angaben wurde nur die Haltung von Rindvieh und Schafen ausgewertet) richtete sich dagegen nach der Größe und den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Bauernwirtschaften und der Eigenwirtschaften, insbesondere nach dem Anteil an der Weide. Dieses Verhältnis konnte in der vorliegenden Arbeit nicht untersucht werden, da sich die Angaben in der Quelle immer auf die Gesamtweidefläche beziehen und nur in Ausnahmefällen eine Trennung zwischen der Weide der Bauern und der der Eigenwirtschaften erfolgt ist.

Die Eigenwirtschaften hatten aufgrund ihres Anteils an der Ackerfläche auch einen größeren Anteil an der Weide. In den Orten, in denen nur Eigenwirtschaften existierten, hatten sie diese Weidefläche auch getrennt von der der Bauern. Aus diesen Gründen ist es nicht verwunderlich, daß sich der größere Teil des Nutzviehs in den Eigenwirtschaften befand, besonders kraß war dabei das Verhältnis bei der Schafhaltung: über 94% der Schafe wurden in den Eigenwirtschaften gehalten. Die Schafhaltung wurde von den Eigenwirtschaften eindeutig nicht zur Deckung des Eigenbedarfs, sondern als wichtige Akkumulationsquelle genutzt. Die Haltung von Nutzvieh verdeutlicht, daß die gutsherrlichen Betriebe ein gewisses wirtschaftliches Übergewicht gegenüber den bäuerlichen Wirtschaften besaßen. Das für die feudale Produktionsweise charakteristische Überwiegen des bäuerlichen Kleinbetriebes scheint für Schwedisch-Pommern Ende des 17. Jh. zumindest eingeschränkt.

Die Untersuchung der Ausstattung der bäuerlichen Wirtschaften und der Eigenwirtschaften mit Arbeitskräften und mit Vieh in den einzelnen Eigentumsformen sowie auf dem Festland und auf der Insel Rügen bestätigt im wesentlichen das bisher Gesagte.⁷⁷ Bei der Ausstattung mit Arbeitskräften ist das Verhältnis in einigen Eigentumsformen etwas abweichend (Gebiet der Städte, kirchliche

⁷⁷ Tabelle 1 und 4.

Einrichtungen und Stiftungen und Grundbesitz städtischer Bürger). Vor allem für das Gebiet der Städte kann angenommen werden, daß die Bauern über den größeren Anteil am Gesinde verfügten, obwohl die vorhandenen Angaben das Gegenteil ausdrücken. In beiden Fällen fehlen für die Bauern sehr viele Angaben. Für das Gebiet des Grundbesitzes städtischer Bürger kann das errechnete Verhältnis durchaus dem tatsächlichen entsprechen. Es ist also anzunehmen, daß die Eigentümer oder Pächter bürgerlicher Eigenwirtschaften im Vergleich zu anderen Eigentümern mehr Gesinde hielten. Diese Feststellung deutet darauf hin, daß in diesem Gebiet ein Teil der Eigenwirtschaften nicht mehr Teilbetriebscharakter trug. Im Gegensatz dazu wird der Teilbetriebscharakter in den landesherrlichen Ämtern deutlicher, denn in diesem Gebiet befanden sich über 73% der Knechte auf den Bauernwirtschaften. Ähnliches kann auch für den ritterschaftlichen Bereich ausgesagt werden. Das Verhältnis in der Ausstattung der Bauernwirtschaften und der Eigenwirtschaften mit Arbeitskräften läßt jedoch in allen Eigentumsformen die Möglichkeit der Existenz von Eigenwirtschaften mit Eigenbetriebscharakter zu.

Ein interessantes Detail ist hinsichtlich des Vergleichs Festland — Rügen die geringe Anzahl von Ochsen sowohl bei den Bauernwirtschaften als auch bei den gutsherrlichen Eigenwirtschaften auf der Insel Rügen. Die bäuerlichen Wirtschaften decken ihren Bedarf an Zugvieh bis auf geringe Ausnahmen (12 Ochsen)⁷⁸ durch die Haltung von Pferden. Die Untersuchung der Ausstattung der Bauernwirtschaften und der Eigenwirtschaften mit Zugvieh in den einzelnen Eigentumsformen hat ergeben, daß in fünf der sechs Eigentumsformen dieses Verhältnis eindeutig zugunsten der Bauernwirtschaften sprach. Im Amt Eldena, dem Gebiet der kirchlichen Einrichtungen und Stiftungen und in den landesherrlichen Ämtern lag der Anteil der Bauernwirtschaften höher als der für das Gesamtterritorium. Das Gebiet des Grundbesitzes städtischer Bürger stellte auch in dieser Beziehung eine Ausnahme dar; der Anteil der Eigenwirtschaften an Zugvieh lag dort am höchsten. Dieses Ergebnis spricht für die Teilbetriebsthese der Eigenwirtschaften mit einer bereits deutlich erkennbaren Einschränkung für das Gebiet des Grundbesitzes städtischer Bürger.

Der unterschiedliche Anteil der Bauernwirtschaften und der gutsherrlichen Eigenwirtschaften an der Haltung von Nutztvieh in den einzelnen Eigentumsformen läßt Zusammenhänge zum Grad der Ausprägung der Gutsherrschaft erkennen. Das trifft zumindest auf die Haltung von Rindvieh (abzüglich der Ochsen) zu; im Gebiet der kirchlichen Einrichtungen und Stiftungen hielten die Bauernwirtschaften mehr Rindvieh als die Eigenwirtschaften, in den übrigen Gebieten war das Verhältnis umgekehrt. Der Vergleich Festland — Rügen läßt eine solche Differenzierung nicht zu. Daraus kann abgeleitet werden, daß die Haltung von Rindvieh weniger von natürlichen Bedingungen abhängig war, sondern mehr vom Grad der Ausprägung der Gutsherrschaft.

Die Schafhaltung spricht sowohl im Gesamtterritorium als auch in den einzel-

⁷⁸ Tabelle 5.

nen Eigentumsformen ohne Ausnahme für die gutsherrlichen Eigenwirtschaften. Daß auch dieses Verhältnis nicht primär von natürlichen Bedingungen abhing, zeigt der Vergleich Festland — Rügen. Das beträchtliche Überwiegen der gutsherrlichen Schafhaltung verdeutlicht das zweite Motiv, das die feudalen Eigentümer, gleich welcher Herkunft, nach dem bäuerlichen Besitz greifen ließ; neben der Ausdehnung der Ackerfläche eine Erweiterung der Weideflächen für eine umfangreiche Schafhaltung. Wir können feststellen, daß die feudalen Eigentümer die Ausdehnung ihrer Weideflächen für eine umfangreiche Schafhaltung auf Kosten der der Bauern stärker vorangetrieben hatten als die Ausdehnung der Ackerflächen. Das wird dadurch unterstrichen, daß die Bauern auch in den Gebieten, in denen sie noch über einen größeren Anteil an der Ackerfläche verfügten (Kirche, Amt Eldena), einen sehr geringen Anteil an der Schafhaltung hatten. Die Ausweitung der gutsherrlichen Schafhaltung kann somit ebenfalls als Kriterium für die extreme Ausprägung der Gutsherrschaft herangezogen werden.

Die Untersuchung der Ausstattung der bäuerlichen Wirtschaften und der gutsherrlichen Eigenwirtschaften mit Arbeitskräften und mit Zug- und Nutzvieh erbrachte als weitere Kriterien für die extreme Ausprägung der Gutsherrschaft einerseits die überwiegende Haltung von Zugvieh und die überwiegende Beschäftigung von Gesinde durch die bäuerlichen Wirtschaften und andererseits die überwiegende Haltung von Nutzvieh (besonders Schafe) durch die gutsherrlichen Eigenwirtschaften. Der Eindruck eines unterschiedlichen Typs der Gutsherrschaft in den Gebieten verschiedener feudaler Eigentümer verstärkte sich. Das Verhältnis in der Ausstattung der Bauernwirtschaften und der gutsherrlichen Eigenwirtschaften mit Arbeitskräften und mit Zugvieh bestätigt bis zu einem gewissen Grade die Teilbetriebsthese.

3. Struktur und Lage der Bauern und Kossaten

Die extreme Ausgestaltung der Gutsherrschaft in Schwedisch-Pommern hatte Auswirkungen auf die Struktur der Bauern und Kossaten. Sie beeinflusste einerseits die konkrete Struktur der bäuerlichen Wirtschaften hinsichtlich ihrer Ausstattung mit Land, mit Arbeitskräften, mit Zug- und mit Nutzvieh sowie die Lage der Bauern hinsichtlich ihrer Belastung durch die einzelnen Rentenformen, andererseits sind die Struktur und die Lage der Bauern und Kossaten Ausdruck für die extreme Ausgestaltung der Gutsherrschaft. Ausgangspunkt für eine Analyse der Struktur der bäuerlichen Wirtschaften und der Lage der bäuerlichen Produzenten war die Untersuchung des Verhältnisses zwischen den bäuerlichen Wirtschaften und den gutsherrlichen Eigenwirtschaften. Die Bauern mußten einen großen Teil der Arbeitsgeräte, der Arbeitskräfte und des Zugviehs für die Bewirtschaftung der Eigenwirtschaften stellen. Das setzte voraus, daß sie über eine entsprechende Landausstattung verfügen mußten, um Leute und Vieh

ernähren zu können.⁷⁹ Der Ausbau der Eigenwirtschaften führte einerseits dazu, daß ein großer Teil bäuerlicher Stellen verschwand, andererseits bestand für die Feudalherren die Notwendigkeit, die wirtschaftliche Qualität der verbliebenen Bauern zu stabilisieren bzw. zu verbessern.

Die nachfolgenden Untersuchungen werden zeigen, wie der Widerspruch zwischen dem Streben der Feudalherren nach dem Ausbau ihrer Eigenwirtschaften und dem optimalen Verhältnis zwischen Fronwirtschaft und Bauernwirtschaften in Schwedisch-Pommern gelöst wurde.⁸⁰ Dabei werden die Veränderungen sowohl in der Struktur und Lage der bäuerlichen Produzenten als auch im Betriebscharakter der gutsherrlichen Eigenwirtschaften betrachtet. Die Untersuchung zur Struktur und Lage der Bauern und Kossaten schließen Fragen zur Ackergröße der bäuerlichen Wirtschaften, zu ihrer Ausstattung mit Arbeitskräften und mit Zug- und Nutzvieh, zur Belastung durch die einzelnen Rentenformen, zur bäuerlichen Rechtslage ein. Das sind im wesentlichen die Probleme, die mit Hilfe der ausgewerteten Quelle behandelt werden konnten.

a) Die Differenzierung der bäuerlichen Produzenten und ihre Rechtslage

Wir hatten festgestellt, daß die Existenz und der Ausbau der gutsherrlichen Eigenwirtschaften Auswirkungen auf die Struktur der bäuerlichen Wirtschaften hatte. Im folgenden soll untersucht werden, wie diese Auswirkungen die Struktur der bäuerlichen Wirtschaften direkt beeinflussten. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei der Ackergrößeneinteilung und der wirtschaftlichen Differenzierung der Bauern und Kossaten geschenkt werden. Bei der Strukturanalyse wird von der Existenz einer einheitlichen Klasse der bäuerlichen Produzenten ausgegangen. Die Einheit dieser Klasse wird durch ihre Einordnung in die feudalen Produktionsverhältnisse bestimmt. Diese Einheitlichkeit schließt ein, daß sich die bäuerliche Klasse im Spätfudalismus in verschiedene Schichten differenzierte. Diese Dialektik von Einheitlichkeit und Differenziertheit bildet die Grundlage der Strukturuntersuchungen.⁸¹

Eine erste Einteilung der bäuerlichen Produzenten ergab sich aus der Quelle insofern, als im Einwohnerverzeichnis die einzelnen Schichten der Dorfbe-

⁷⁹ G. Heitz bringt diese Notwendigkeit auf eine kurze Formel „Der Bauer sollte zu ‚vollen‘ Diensten in der Lage sein, das dafür notwendige Zug- und Nutzvieh halten, seine Familie sowie mehrere Knechte, Mägde und Jungen beherbergen und beköstigen. Das Ergebnis war optimales, für den Gutsherrn optimales Verhältnis von Fronwirtschaft und Bauernwirtschaft.“ In: Sozialstruktur und Klassenkampf, S. 34.

⁸⁰ H. Harnisch umreißt dieses Verhältnis wie folgt: „Die Bauernwirtschaft war unter diesen Bedingungen (d. h. der gutsherrlichen Teilbetriebswirtschaft — R. Sch.) ein bloßes Pertinenzstück der feudalen Gutsökonomie, war also keine selbständige ökonomische Einheit mehr. Vom gutsherrlichen Teilbetrieb sind die Unterhalts- und Lohnkosten, Arbeitsvieh, Geräte und Gesinde auf die Bauernwirtschaft abgewälzt worden.“ In: Bauernwirtschaft und Gutsbetrieb (MS), S. 5.

⁸¹ Vgl. G. Heitz, Artikel: Eigentums- und Klassenverhältnisse auf dem Lande, in: Handbuch Wirtschaftsgeschichte, Bd. 1. Berlin 1981, S. 513f.

völkerung entsprechend der Größe ihres Landbesitzes aufgeführt sind. Wenn eine gutsherrliche Eigenwirtschaft vorhanden war, wurde zunächst deren Eigentümer oder sein jeweiliger Vertreter genannt, dann folgten die Bauern, unterteilt in Vollbauern und Halbbauern, Kossaten, dann die Handwerker, Einlieger und Tagelöhner, Hirten und andere Bewohner, die über sehr geringe Landanteile oder über keine verfügten. Eine Ausnahme bildeten die Handwerker, wie Müller, Schmiede und Krüger, die in den meisten Fällen über einen ähnlichen Landbesitz wie die Bauern und die Kossaten verfügten. Sie wurden in den betreffenden Fällen bei den Bauern und Kossaten aufgeführt. Die nachfolgenden Untersuchungen beschränken sich auf die Struktur und Lage der bäuerlichen Produzenten. Aufgrund der Quellenlage war keine Analyse der Sozialstruktur der gesamten Landbevölkerung möglich, da nicht die Einwohnerzahlen erfaßt wurden, sondern nur die Zahl der Familienoberhäupter bzw. die Zahl bestimmter Einzelpersonen (Hirten und Gesinde).⁸² Aus der Quelle ergibt sich eine terminologische und Größendifferenzierung der bäuerlichen Produzenten. Zur terminologischen Einteilung der Bauern kann festgestellt werden, daß die für den Feudalismus typische Vielfalt des Begriffs „Bauer“ in der ausgewerteten Quelle nicht vorhanden war.⁸³ Inwieweit bei der Festlegung der Bezeichnungen für die einzelnen Schichten der Bauern schwedische Einflüsse bzw. die Übersetzung von der einen in die andere Sprache nivellierend gewirkt haben, ließ sich im Rahmen dieser Arbeit nicht untersuchen. Es ist jedoch auffällig, daß in beiden Textvarianten die drei Begriffe für die Bezeichnung der bäuerlichen Schichten genannt werden. Dabei steht für Vollbauern bzw. Bauern, für Halbbauern die schwedische Entsprechung „bonde“ und „halfbonde“, während für Kossat in beiden Sprachen der gleiche Begriff „Cossat“ verwendet wurde. Diese Tatsache läßt darauf schließen, daß die schwedischen Landvermesser die tatsächlichen Verhältnisse relativ exakt wiederspiegeln haben.

Eine ähnliche Einteilung der bäuerlichen Produzenten gibt auch Üsdom 1739: *Ein Vollbauer ist, welcher gemeiniglich eine gantze Land-Hufe von 30 Morgen cultivierten Ackers inne hat, nebst vollem Vorspann an Pferden und Ochsen, und täglich mit vier Pferden zu Hofe in der Ernte aber mit 2 Sensen und 4 oder 5 Personen dienet. Ein Halb-Bauer ist, der nur eine halbe Hufe und halbe Hoffwehr hat und dagegen halbe Dienste thut. Ein Viertel-Bauer oder Kätner, Cossat, ist, welcher nur etwas wenig Acker von der Herr-*

⁸² Vgl. zur Problematik der Landarmut: J. Peters, Die Landarmut in Schwedisch-Pommern. Zur sozialen Entwicklung und politischen Bedeutung der landarmen und landlosen Agrarproduzenten in Vorpommern und Rügen 1630–1815, Diss. A, Greifswald 1961; Ders., Ostelbische Landarmut – Sozialökonomisches über landlose und landarme Agrarproduzenten im Spätfudalismus, in: JbWG, 1967, T. III, S. 255 ff; Ders., Ostelbische Landarmut – Statistisches über landlose und landarme Agrarproduzenten im Spätfudalismus (Schwedisch-Pommern und Sachsen), in: JbWG, 1970, T. I, S. 97 ff.

⁸³ Vgl. die Ergebnisse der 4. Konferenz der Fachkommission Agrargeschichte „Der Bauer als historische Kategorie“ vom 12.–14. September 1979 in Weimar, in: Probleme der Agrargeschichte des Feudalismus und Kapitalismus, T. 12, Wilhelm-Pieck-Universität Rostock, Rostock 1980, sowie die Konferenzberichte von H. Klöppel, in: ZfG, 1980, H. 8, S. 775; R. Schilling, in: Archivmitteilungen, 1980, H. 2, S. 79; I. Ballwanz, in: JbWG, 1980, T. IV, S. 215 f.

*schaft inne hat, und nur allein Fuß-Dienste thut.*⁸⁴ Diese zeitgenössische terminologische Einteilung der Bauern und Kossaten, die ca. 50 Jahre nach der Landesaufnahme entstand, gibt die gleichen Strukturverhältnisse wieder. Die drei verschiedenen Termini für „Cossat“ finden sich in wenigen Fällen auch in der Matrikel. Die Übereinstimmung in der terminologischen Einteilung der Bauern und Kossaten unterstreicht unsere Feststellung von der relativ exakten Widerspiegelung der tatsächlichen Verhältnisse durch die schwedischen Landvermesser. C. J. Fuchs hat dieser Seite der bäuerlichen Differenzierung keine Aufmerksamkeit geschenkt. Er teilte die Bauern nach ihrer Rechtsstellung und ihren Besitzverhältnissen (Erbrecht) ein.⁸⁵ Aus diesem Grunde kann nicht geklärt werden, ob im untersuchten Territorium überhaupt jemals eine größere terminologische Vielfalt bestanden hat. Nach den Bezeichnungen in der Quelle lassen sich die Bauern in drei Schichten einteilen: Kossaten, Halbbauern und Vollbauern. Diese drei Schichten unterschieden sich in der Landgröße ihrer Wirtschaften, in der Aussaatmenge der landwirtschaftlichen Produkte, in der Anzahl des familienfremden Gesindes, in der Ausstattung mit Vieh und in der Belastung durch die einzelnen Rentenformen.

Zunächst wollen wir die Differenzierung der bäuerlichen Wirtschaften nach der Ackergröße und der Aussaatmenge untersuchen. In der Mehrzahl der Fälle ist den bäuerlichen Wirtschaften in der Quelle eine bestimmte Ackergröße zugeordnet. Wo das nicht zutraf und in den Fällen, in denen in einem Ort gutherrliche Eigenwirtschaften und Bauernwirtschaften nebeneinander existierten, habe ich für Kossaten 7,5, für Halbbauern 15 und für Vollbauern 30 Morgen angenommen.⁸⁶ Eine solche Annahme leitete sich aus der Häufigkeit der vorhandenen Angaben ab und wird in gewisser Weise durch die Aussagen von Üsdom gestützt. Ein Unsicherheitsfaktor war bei einem solchen Vorgehen nicht ganz zu vermeiden. Die Untersuchung der Ackergröße der Vollbauernwirtschaften hat ergeben, daß die Größenspanne recht bedeutend war: 14 bis 98 ha.⁸⁷ Aus diesem Grunde habe ich von Vollbauern eine Schicht größerer Bauern abgetrennt. Für die Vollbauern ergibt sich somit eine Größenspanne von 14 bis 38 ha und für die größeren Bauern von 39 bis 98 ha. Diese Unterscheidung von Voll- und größeren Bauern wird zunächst nur durch eine beträchtlich unterschiedliche Ackergröße gerechtfertigt. Ob auch noch andere Momente für eine solche Einteilung bestanden haben, wird die nachfolgende Untersuchung zeigen.

Nachdem wir festgestellt haben, daß aufgrund der terminologischen Einteilung der Bauern drei Schichten zu erkennen sind, können wir aufgrund der Ackergrößendifferenzierung auf die Existenz von vier bäuerlichen Schichten schließen.

⁸⁴ A. v. Üsdom, Oeconomisch-juristische Anmerkungen über Herrn E. H. Schweders Tractat von der Anschlagung der Güter in Pommern, sonderlich auf die Gebräuche des Landes Vorpommern und Rügen, Greifswald 1739, S. 48.

⁸⁵ Vgl. Fuchs, Untergang des Bauernstandes, S. 82f.

⁸⁶ Ein pommerscher Morgen = 0,655 ha.

⁸⁷ Die Hektarangaben ergeben sich aus der Umrechnung der entsprechenden Morgenangaben, in diesem Falle 21 bis 150 Morgen.

Da wir geklärt haben, welche bäuerlichen Schichten in Schwedisch-Pommern existierten, ist zu untersuchen, ob gleicher Terminus gleiche Landgröße bedeutete. Es ist festzustellen, daß in einer bäuerlichen Schicht mehrere Größenvarianten existierten; bei den Kossaten und Halbbauern 24, bei den Vollbauern 41 und bei den größeren Bauern 19. Da für die vier Schichten keine einheitliche Landgröße gegeben war, mußte eine Einteilung „von“ „bis“ vorgenommen werden. Eine exakte Abgrenzung der vier Schichten voneinander war nicht möglich, so daß die Grenzen zwischen ihnen fließend sind. Folgende Landgrößeneinteilung wurde für die vier Schichten vorgenommen:

Kossaten	bis 6,5 ha (bis 10 Morgen)
Halbbauern	7,2 bis 13,0 ha (11 bis 10 Morgen)
Vollbauern	13,7 bis 38,4 ha (21 bis 59 Morgen)
größere Bauern	39,0 bis 97,5 ha (60 bis 150 Morgen)

Trotz dieser Landesgrößeneinteilung „von bis“ ließ sich eine durchschnittliche Ackergröße für die vier Schichten errechnen.⁸⁸

Kossaten	4,5 ha (7,0 Morgen)
Halbbauern	9,6 ha (14,7 Morgen)
Vollbauern	21,5 ha (33,0 Morgen)
größere Bauern	45,7 ha (70,2 Morgen)

Wir hatten an anderer Stelle von einer gewissen Häufigkeit der Ackergrößenangaben für die vier bäuerlichen Schichten in der Quelle gesprochen. Das soll jetzt näher erläutert werden: Von den 988 Kossaten hatten 684 (69%) 7 bzw. 7,5 Morgen Land, von den 481 Halbbauern verfügten 350 (72,8%) über 15 Morgen und von den 1675 Vollbauern 968 (57,8%) über 30 Morgen Land. Bei den größeren Bauern ergab sich eine gewisse Zweiteilung: 73 (43,2%) der 169 größeren Bauern hatten eine Ackerfläche von 60 Morgen und 96 (56,8%) hatten mehr als 60 Morgen Ackerfläche. Dieses Ergebnis rechtfertigt bis zu einem gewissen Grade die Methode, die Ackergröße bei fehlenden Angaben zu schätzen. Das trifft besonders für die Kossaten und Halbbauern zu. Dieses Ergebnis zeigt aber auch, daß die Größendifferenzierung bei den Vollbauern und bei den größeren Bauern weiter fortgeschritten war als bei den Kossaten und den Halbbauern.

Die Ermittlung der durchschnittlichen Aussaatmenge war noch etwas komplizierter als die der durchschnittlichen Ackergröße. In diesem Zusammenhang ist noch einmal auf die Unvollständigkeit der Angaben hinzuweisen. Es fehlen Angaben für ganze Ortschaften sowie für einzelne Schichten der Bauern. Die Landvermesser klagten am meisten über die ungenauen Angaben der Bauern über die Aussaat.⁸⁹ An dieser Stelle ist es angebracht, dieses schon häufiger angeführte Problem näher zu illustrieren: Für die 988 Kossaten lag die Anzahl der Angaben über die Aussaat bei 55,5% (absolut 548), für die 481 Halbbauern bei 60,5% (absolut 291), für die 1675 Vollbauern bei 71,3% (absolut 1194) und

⁸⁸ Tabelle 5.

⁸⁹ Vgl. Anm. 23.

für die größeren Bauern bei 88,2% (absolut 149).⁹⁰ Die Häufigkeit der Angaben steht in einem direkten Verhältnis zur ansteigenden durchschnittlichen Ackergröße. Welche Gründe es dafür gibt, läßt sich erst im weiteren Verlauf der Untersuchung aussagen. Es war bei der Ermittlung der Aussaatmenge für die einzelnen Schichten nicht möglich, diese „von“ „bis“ anzugeben, da selbst bei gleicher Ackergröße unterschiedliche Aussaatmengen angegeben sind. Die Kossaten hatten eine durchschnittliche Aussaat von 17 Scheffeln, die Halbbauern von 39, die Vollbauern von 65 und die größeren Bauern von 112.⁹¹ Das Verhältnis von Ackerfläche und Aussaat war bei allen vier Schichten unterschiedlich. Die Kossaten und die Halbbauern säten auf einen Hektar 3 bis 4 Scheffel aus, die Vollbauern und die größeren Bauern 2 bis 3 Scheffel. Nach diesen Angaben, die die Bauern über ihre Aussaat gemacht haben, säten die Vollbauern und besonders die größeren Bauern weniger Korn auf einen Hektar aus als die Kossaten und die Halbbauern. Das kann nicht den tatsächlichen Zuständen entsprechen.

Die Landvermesser konnten bei ihren kritischen Bemerkungen über die Aussaatangaben der Bauern und Kossaten diese feinen Unterschiede nicht berücksichtigen. Ihnen erschienen die Aussaatmengen der Bauern insgesamt als zu niedrig angegeben. Die Gründe für das geschilderte Verhalten der Bauern und Kossaten lassen sich dahingehend deuten, daß diese ihre wahren wirtschaftlichen Verhältnisse verschleiern wollten. Den Bauern und Kossaten war bekannt, daß die Landvermessung einer Neufestsetzung der Steuern dienen sollte. Eine Verschleierung ihrer wahren wirtschaftlichen Verhältnisse konnte ihnen um so leichter gelingen, da die Landvermesser außer für die Vermessung des Ackers auf die Aussagen der Bauern angewiesen waren.⁹² Die ermittelten Unterschiede im Verhältnis von Ackerfläche und Aussaatmenge zwischen den vier Schichten deuten darauf hin, daß die Voll- und die größeren Bauern stärker daran interessiert waren, ihre tatsächlichen Verhältnisse zu verschleiern als die Kossaten und die Halbbauern. Diese Vermutung wird durch ein weiteres Untersuchungsgebiet gestützt: Entsprechend der durchschnittlichen Ackerfläche der vier Schichten, die sich von Schicht zu Schicht verdoppelte, hätte sich auch die durchschnittliche Aussaatmenge verdoppeln müssen. Das trifft aber nur für den Vergleich Kossaten—Halbbauern zu. Auch das ist ein weiterer Hinweis darauf, daß die Voll- und die größeren Bauern ihre Aussaatmengen zu gering angegeben haben.

Für die größeren Bauern ergibt sich noch ein weiteres Problem im Zusammenhang von Ackerfläche und Aussaat. Die größeren Bauern hatten die geringste durchschnittliche Aussaat pro Hektar. Dieses Ergebnis wirft die Frage auf, ob es überhaupt richtig ist, eine Schicht größerer Bauern für Schwedisch-Pommern anzunehmen. Nach der Ackergröße läßt sich diese Frage bejahen, nach der Aussaatmenge nicht. Als Ergebnis der Untersuchung über die Aussaat kann festgestellt werden, daß diese nur bedingt für die Differenzierung der vier bäuerlichen Schichten untereinander und innerhalb derselben herangezogen werden kann.

⁹⁰ Tabelle 5.

⁹¹ Tabelle 5.

⁹² Vgl. Punkt 1.

Zusammenfassend läßt sich über die Untersuchungen zur Ackerfläche und Aussaatmenge feststellen, daß die Ackergrößendifferenzierung der bäuerlichen Produzenten ausgeprägter war als die terminologische Differenzierung vermuten ließ. Dieses Ergebnis trifft mit nur wenigen Ausnahmen auch für die einzelnen feudalen Eigentumsformen und für das Festland und die Insel Rügen zu.⁹³ Die durchschnittliche Ackergröße der Bauernwirtschaften auf dem Festland und auf der Insel Rügen wies lediglich bei den größeren Bauern stärkere Unterschiede auf⁹⁴, insgesamt waren die bäuerlichen Stellen auf dem Festland (\varnothing 18 ha) größer als auf der Insel (\varnothing 13 ha). Nur aus dieser Tatsache lassen sich die ungünstigeren natürlichen Bedingungen auf Rügen ableiten. Die Größendifferenzierung innerhalb der vier Schichten gestattet eine solche Aussage nicht. Die durchschnittliche Aussaatmenge für alle Stellen auf dem Festland (58 Sch) und auf der Insel (48 Sch) entspricht im ganzen der unterschiedlichen Ackergröße. Gleiches trifft für die vier Schichten nicht zu; die geringen Unterschiede in der durchschnittlichen Ackerfläche stehen im richtigen Verhältnis zu den größeren Unterschieden in der Aussaat, z. B. Kossaten (Festland: 22 Sch, Rügen: 26 Sch), Halbbauern (Festland: 53 Sch, Rügen: 32 Sch). Das Verhältnis zwischen der durchschnittlichen Ackerfläche und der Aussaat bei den vier Schichten wächst auf der Insel kontinuierlich von den Kossaten bis zu den Vollbauern (16 Sch, 32 Sch, 73 Sch). Ähnliches läßt sich auf dem Festland nur für die Kossaten und die Halbbauern feststellen.⁹⁵ Hier haben wir es wieder mit dem Problem der zu geringen Angaben über die Aussaat zu tun. Wenn wir die These aufrecht erhalten, daß dieses Vorgehen der Bauern ein Ausdruck ihres Widerstandes war, so müssen wir bisher vermuten, daß die Bauern auf dem Festland diese Form des Widerstandes häufiger angewendet haben als die auf der Insel Rügen.

Die Unterschiede in der Differenzierung der bäuerlichen Produzenten in den einzelnen feudalen Eigentumsformen lassen sich nicht im einzelnen deuten. Es kann lediglich behauptet werden, daß die Durchschnittsgröße einer Kossatenwirtschaft im ritterschaftlichen Bereich und im Gebiet der Städte am kleinsten war, ebenso die durchschnittliche Größe einer großbäuerlichen Wirtschaft in den beiden genannten Gebieten und in dem des Grundbesitzes städtischer Bürger.⁹⁶ Für diese drei Gebiete hatten wir den größten Ausbau der gutsherrlichen Eigenwirtschaften ermittelt. Das deutet darauf hin, daß die Möglichkeiten für die Herausbildung und Entwicklung größerer Bauernstellen in den Gebieten weniger stark ausgeprägter Gutsherrschaft (Gebiet der kirchlichen Einrichtungen und Stiftungen, Amt Eldena und landesherrliche Ämter) am günstigsten waren.⁹⁷ Die Wirtschaften der vier bäuerlichen Schichten weisen in allen feudalen Eigentumsformen z. T. beträchtliche Unterschiede im Verhältnis Ackerfläche—Aussaat auf. Die Ursachen dafür konnten mit Hilfe der verwendeten quantifizierenden Methoden nicht ermittelt werden. Im weiteren Verlauf unserer Untersuchungen

⁹³ Tabellen 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11.

⁹⁴ Tabelle 5.

⁹⁵ Tabellen 6 und 8.

⁹⁶ Tabellen 6, 8 und 9.

⁹⁷ Tabellen 7, 10 und 11.

wenden wir uns dem quantitativen und qualitativen Verhältnis der vier bäuerlichen Schichten zu. Bei dieser Untersuchung wird sofort deutlich, daß die vollbäuerliche Schicht nicht nur zahlenmäßig dominierte, sondern auch den größten Anteil an der Ackerfläche und an der Aussaat hatte.⁹⁸ Zahlenmäßig folgten die Kossaten, die aber den geringsten Anteil an der Ackerfläche und der Aussaat hatten. Bei den größeren Bauern war das Verhältnis genau umgekehrt, sie verfügten trotz ihrer geringen Zahl über den zweitgrößten Acker- und Aussaatanteil.

Wenn für Schwedisch-Pommern auch immer wieder festgestellt werden muß, daß die Gesamtzahl der Bauern abnahm⁹⁹, kann für das Ende des 17. Jh. gesagt werden, daß von der verbliebenen Anzahl der bäuerlichen Produzenten die Mehrzahl Vollbauern waren. Aus dieser Tatsache leitet sich die Erkenntnis ab, daß eine zahlenmäßig und wirtschaftlich starke vollbäuerliche Schicht bis zu einem gewissen Umfang und bis zu einem bestimmten Zeitpunkt, der mit dem Ende der schwedischen Herrschaft gegeben war, erhalten blieb. In diesem Zusammenhang wird das direkte Eingreifen der Feudalherren in die Struktur der bäuerlichen Wirtschaften deutlich. Die Vollbauern lieferten, wie noch zu zeigen sein wird, den größten Anteil an den bäuerlichen Diensten, besonders an den Spanndiensten.

Das quantitative und qualitative Verhältnis der vier bäuerlichen Schichten gestaltete sich auf dem Festland und auf der Insel Rügen unterschiedlich.¹⁰⁰ Auf der Insel waren die Kossaten- und Halbbauernstellen (41% bzw. 16%) häufiger vertreten als auf dem Festland (22% bzw. 13%). Die besonderen natürlichen Bedingungen auf Rügen hatten dazu geführt, daß mehr kleinere und Kleinststellen existierten (zus. 36%). Demgegenüber dominierten auf dem Festland die vollbäuerlichen Stellen (57%). Entsprechend ihrem größeren zahlenmäßigen Anteil hatten die Kossaten und Halbbauern auf der Insel einen größeren Anteil an der Ackerfläche (14% bzw. 12%) als die auf dem Festland (5% bzw. 7%). Die vollbäuerliche Schicht hatte jedoch unabhängig von ihrer unterschiedlichen Anzahl auf dem Festland und auf der Insel Rügen den größten Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Das unterstreicht, unabhängig von der geographischen Lage und vom zahlenmäßigen Verhältnis, die besondere Bedeutung der vollbäuerlichen Schicht in Schwedisch-Pommern.

Die bisher getroffenen Feststellungen über das Verhältnis der vier bäuerlichen Schichten zueinander lassen sich auch auf die einzelnen Eigentumsformen ausweiten.¹⁰¹ In den landesherrlichen Ämtern, im Gebiet der Städte und im Gebiet des Grundbesitzes städtischer Bürger betrug der zahlenmäßige Anteil der Vollbauern mehr als 50% und lag noch über dem Gesamtdurchschnitt.¹⁰² Im Gebiet der kirchlichen Einrichtungen und Stiftungen betrug der zahlenmäßige Anteil

⁹⁸ Tabelle 5.

⁹⁹ Vgl. Fuchs, Untergang des Bauernstandes, S. 82f.

¹⁰⁰ Tabelle 6.

¹⁰¹ Tabellen 6, 7, 8, 9, 10 und 11.

¹⁰² Tabellen 7, 8 und 9.

der Vollbauern 50%.¹⁰³ Die Differenzierung war jedoch vergleichsweise größer als in den vorher genannten Gebieten, was durch den Anteil der größeren Bauern (10%) belegt wird. Die Differenzierung im ritterschaftlichen Bereich war im Gegensatz dazu durch einen hohen Anteil und durch größere Zersplitterung der Kossatenstellen gekennzeichnet.¹⁰⁴ Doch auch in diesem Gebiet bildeten die Vollbauern die zahlenmäßig und wirtschaftlich stärkste Schicht. Diese Unterschiede, die sich für den ritterschaftlichen Bereich ergeben haben, deuten darauf hin, daß es den adligen Eigentümern weniger gut gelang, ein optimales Verhältnis zwischen Fronwirtschaft und Bauernwirtschaften herzustellen. Das Streben der Ritter nach mehr Ackerland für ihre gutsherrliche Eigenwirtschaft und der damit verbundene Verlust an Vollbauernstellen konnte durch eine größere Anzahl Kossatenstellen nicht ausgeglichen werden.

Das quantitative und qualitative Verhältnis zwischen den vier bäuerlichen Schichten weicht im Amt Eldena vom bisher Gesagten ab.¹⁰⁵ Die vollbäuerliche Schicht war zwar auch in diesem Gebiet zahlenmäßig am stärksten vertreten, die größeren Bauern, die zahlenmäßig die zweitstärkste Schicht bildeten, hatten den größten Anteil an der Ackerfläche und an der Aussaat. Im Amt Eldena waren zum Zeitpunkt der Untersuchung die besten Voraussetzungen für die Herausbildung und Entwicklung einer Schicht größerer Bauern gegeben. Dieses Ergebnis kann mit der Feststellung einer weniger starken Ausprägung der Gutsherrschaft in diesem Gebiet in Zusammenhang gebracht werden. Das heißt aber, daß sich größere Bauernwirtschaften nur in den Gebieten in größerer Zahl herausbilden konnten, in denen die Gutsherrschaft noch keine extreme Ausbildung erfahren hatte. Ähnlich läßt sich der relativ hohe zahlenmäßige Anteil größerer Bauern im Gebiet der kirchlichen Einrichtungen und Stiftungen und in den landesherrlichen Ämtern erklären.

Die Ausstattung der bäuerlichen Wirtschaften mit Arbeitskräften sowie mit Zug- und Nutzvieh hing einerseits von ihrer Ackergröße und andererseits von der Form und dem Umfang der Feudalrente ab. In bezug auf die Arbeitskräfte konnten nur die familienfremden erfaßt werden, deren Anzahl von den mitarbeitenden Kindern beeinflußt wurde. Die familieneigenen Arbeitskräfte sind in keinem Fall in der Quelle zahlenmäßig genannt. Da auch für die Anzahl der Arbeitskräfte die Angaben nicht vollständig sind, konnte bei den Berechnungen nicht erfaßt werden, wieviel bäuerliche Produzenten keine familienfremden Arbeitskräfte beschäftigten. Für die vier Schichten wurden folgende Gesindezahlen ermittelt: Kossaten 1 Arbeitskraft, Halbbauern 1,5, Vollbauern 2,3 und größere Bauern 2,5.¹⁰⁶ Die Kossaten hatten meistens keine familienfremde Arbeitskraft und nie mehr als eine. Die Halbbauern hatten maximal zwei. Bei beiden Schichten war der Anteil der Mägde größer als der der Knechte. Die Vollbauern und die größeren Bauern beschäftigten maximal drei bzw. fünf

¹⁰³ Tabelle 10.

¹⁰⁴ Tabelle 6.

¹⁰⁵ Tabelle 11.

¹⁰⁶ Tabelle 5.

Arbeitskräfte. Sie hatten mehr Knechte als Mägde. Die Ausstattung der bäuerlichen Wirtschaften mit Zugvieh zeigt, daß die Anzahl der Zugochsen annähernd gleich war, während die der Pferde stark variierte.¹⁰⁷ In drei der vier Schichten (mit Ausnahme der Kossaten) hatten die Bauern mehr Pferde als Ochsen, wie auch insgesamt mehr Pferde gehalten wurden.¹⁰⁸ Der Zugviehbesatz bei den Kossaten deutet an, daß auch diese mitunter Spanndienste leisten mußten. Für die Bestellung ihres eigenen Ackers wäre die Haltung von Pferden und Ochsen nicht notwendig gewesen. Die Haltung von Pferden wurde ihnen auch abverlangt, wenn sie Fuhrdienste leisten mußten.

Die Vollbauern hielten nicht nur absolut das meiste Zugvieh, sie hatten im Vergleich zu den größeren Bauern auch einen hohen durchschnittlichen Zugviehbesatz. Die Haltung von Nutztvieh verdeutlicht, daß die Kossaten die geringsten Möglichkeiten hatten.¹⁰⁹ Das läßt sich damit erklären, daß sie nicht voll oder gar nicht an der Nutzung der Allmende beteiligt waren. Die Halbbauern und Vollbauern konnten dagegen die Weide- und Wiesenflächen nutzen. Die Unterschiede in der Haltung von Nutztvieh waren zwischen beiden Schichten nicht sehr groß. Die größeren Bauern hielten durchschnittlich die größte Anzahl Schafe. Das erklärt bis zu einem gewissen Grade die im Vergleich zur Ackerfläche geringen Aussaatmengen und die Gesinde- und Zugviehzahlen, die kaum höher lagen als die der Vollbauern. Die größeren Bauern gingen eher den Weg einer extensiven Schafhaltung, als daß sie ihren Acker vollständig bestellten. Die Ausstattung der bäuerlichen Wirtschaften mit Arbeitskräften sowie mit Zug- und Nutztvieh in den Gebieten verschiedener feudaler Eigentümer war nur wenig unterschiedlich.¹¹⁰ Ursachen für einzelne Unterschiede konnten nicht ermittelt werden. Eins wird jedoch deutlich: in keinem der Gebiete gab es eine einheitliche Ausstattung für die bäuerlichen Wirtschaften einer Schicht. In allen Gebieten hielten die Vollbauern die meisten Arbeitskräfte und das meiste Zug- und Nutztvieh.

Zusammenfassend läßt sich über die Ausstattung der bäuerlichen Wirtschaften mit Arbeitskräften und mit Vieh aussagen: Diese hing von der Ackergröße und von der Art der zu leistenden Frondienste ab. Die Ausstattung kann nicht als Kriterium für die unterschiedliche Ausprägung der Gutsherrschaft in den einzelnen feudalen Eigentumsformen herangezogen werden. Sie verdeutlicht jedoch, daß die Bauern und Kossaten im untersuchten Territorium gezwungen waren, beträchtlich mehr Arbeitskräfte und Zugvieh zu halten, als sie zur Bestellung ihres eigenen Ackers benötigten. Zu den Eigentümlichkeiten feudaler Produktionsweise gehörte es, daß der Feudalherr einen Teil des ihm gehörenden Grund und Bodens in Form der bäuerlichen Wirtschaften an die Bauern ausgab. Die Bauern waren die faktischen Besitzer dieser Wirtschaften und verfügten über eine

¹⁰⁷ Tabelle 5.

¹⁰⁸ Vgl. U. Bentzen, *Bauernarbeit im Feudalismus. Landwirtschaftliche Arbeitsgeräte und -verfahren in Deutschland von der Mitte des 1. Jahrtausends u. Z. bis um 1800*, Berlin 1980, S. 184.

¹⁰⁹ Tabelle 5.

¹¹⁰ Tabellen 6, 7, 8, 9, 10 und 11.

relative Selbständigkeit. Der Grundherr konnte die Grundrente nur über den Einsatz außerökonomischer Zwangsmittel realisieren.¹¹¹ Zu diesen außerökonomischen Zwangsmitteln gehörte die Ausgestaltung der bäuerlichen Rechtslage.

Nach der Niederlage der Bauern im deutschen Bauernkrieg 1524—1526 setzte ein Prozeß der Refeudalisierung ein, der zur Ausbildung der zweiten Leibeigenschaft führte.¹¹² In den ostelbischen Territorien erreichte die Leibeigenschaft ihre schärfste, für die Bauern ungünstigste Ausprägung. Diese Tatsache konnte durch die bisherige Forschung auch für Schwedisch-Pommern nachgewiesen werden.¹¹³ Die qualitative Seite dieses Prozesses soll im Rahmen dieser Arbeit quantitativ untermauert werden. Schwedisch-Pommern gehörte zu den ostelbischen Territorien, in denen die Leibeigenschaft sowohl gesetzlich fixiert¹¹⁴ als auch tatsächlich praktiziert wurde. Diese Feststellung läßt sich zahlenmäßig eindeutig belegen: Von den 3313 Kossaten, Halb-, Voll- und größeren Bauern waren 252 (7,6%) persönlich frei. Bei dieser geringen Zahl freier bäuerlicher Produzenten war es nicht notwendig, die Verhältnisse für die einzelnen feudalen Eigentumsformen getrennt zu untersuchen. Es ließ sich jedoch ein anderer interessanter Zusammenhang ermitteln: Von den 591 Geldrente Leistenden waren 98 (16,6%) persönlich frei und von den 2179 Arbeitsrente Leistenden 154 (7,1%). Bei den Geldrente leistenden Bauern war der Anteil persönlich freier Bauern größer als bei den Arbeitsrente leistenden.

Aufgrund dieser Ergebnisse kann festgestellt werden, daß über 90% der bäuerlichen Produzenten leibeigen waren. Eine solche Feststellung ist nicht verwunderlich, wenn wir uns zum einen den Rückgang an Bauernstellen und zum anderen die hohe Belastung der verbliebenen Bauern und Kossaten durch die Arbeitsrente vergegenwärtigen. Der hohe Anteil leibeigener Bauern und Kossaten in Schwedisch-Pommern am Ende des 17. Jh. kann als weiteres Kriterium für die extreme Ausprägung der Gutsherrschaft angesehen werden.

b) Die Belastung der bäuerlichen Produzenten durch die Arbeits-, Geld- und Produktenrente

H. Harnisch hatte als Ergebnis jahrzehntelanger Diskussion um Grundherrschaft und Gutsherrschaft die überwiegende Leistung der Arbeitsrente als wichtigstes Kriterium der Gutsherrschaft herausgearbeitet.¹¹⁵ Er betonte dabei, daß diese überwiegende Leistung der Arbeitsrente Geld- und Produktenrente nicht völlig verschwinden ließ. G. Heitz machte darauf aufmerksam, daß die Unter-

¹¹¹ K. Marx, Das Kapital, Dritter Band, in: MEW, Bd. 25, Berlin 1973, 47. Kap. Genesis der kapitalistischen Grundrente, II. Die Arbeitsrente, S. 799; H. Langer, Fortschrittspotenzen in den gesellschaftlichen Wandlungen der Übergangsepoche vom Feudalismus zum Kapitalismus, in: ZfG, 1982, H. 10/11, S. 936.

¹¹² Vgl. F. Engels, Engels an Marx, Brief vom 15. Dezember 1882, in: MEW, Bd. 35, Berlin 1979.

¹¹³ Vgl. Fuchs, Untergang des Bauernstandes, S. 90f.

¹¹⁴ Anlage 9.

¹¹⁵ Vgl. Harnisch, Gutsherrschaft in Brandenburg, S. 146.

suchung grundherrlich gebundener Bauernwirtschaften in den Gebieten der Gutsherrschaft zu einer differenzierteren Betrachtungsweise der ostelbischen Territorien beitragen kann.¹¹⁶ Die überwiegende Leistung der Arbeitsrente durch die Bauern und Kossaten konnte für Schwedisch-Pommern relativ exakt nachgewiesen werden. Von den 3313 untersuchten Kossaten, Halb-, Voll- und größeren Bauern leisteten 2179 (65,8%) Arbeitsrente, 591 (17,8%) Geldrente, während für 543 (16,4%) die Angaben fehlen.¹¹⁷ Trotz des Unsicherheitsfaktors, der durch die fehlenden Angaben zustande kommt, kann festgestellt werden, daß die überwiegende Mehrzahl der Bauern und Kossaten in Schwedisch-Pommern Arbeitsrente leistete.

Der Vergleich Festland — Rügen veranschaulicht, daß die Bauern und Kossaten auf dem Festland (67,5%) häufiger Arbeitsrente leisten mußten als die auf der Insel (63,4%).¹¹⁸ Die Unterschiede sind jedoch nicht so groß, als daß man von einer wesentlich besseren Lage der Bauern und Kossaten auf Rügen sprechen kann. Es gibt in der Quelle und in der Literatur nur wenig Hinweise auf die Entwicklung der Arbeitsrente.¹¹⁹ Fuchs berichtet, daß noch vor dem 30jährigen Krieg der Anteil der Arbeitsrente Leistenden nicht sehr hoch war.¹²⁰ R. Rodigast konnte für die Greifswalder Stadtbauern feststellen, daß der Höhepunkt im Ausbau der Arbeitsrente in den Jahrzehnten nach dem 30jährigen Krieg lag.¹²¹ Der Anteil der bäuerlichen Produzenten ohne Angabe war bei den Kossaten und den Halbbauern am größten. Das deutet darauf hin, daß den Diensten dieser beiden Schichten weniger Wert beigemessen wurde. Im Widerspruch dazu steht die Tatsache, daß von den Kossaten, für die die Angaben vorlagen, im Vergleich zu den anderen drei Schichten, der größte Teil Arbeitsrente leistete (70,1%). Bei den Kossaten, den Halb- und den Vollbauern überwog jeweils der Anteil der Arbeitsrente Leistenden (70%, 65% bzw. 66%). Die größeren Bauern bildeten dagegen eine Ausnahme, denn bei ihnen betrug der Anteil der Arbeitsrente Leistenden lediglich 37%.¹²² Dieses Ergebnis verdeutlicht im Zusammenhang mit dem, was wir bisher über die wirtschaftliche Lage der größeren Bauern ermitteln konnten, daß mit ihnen eine kleine Schicht wohlhabender Bauern existierte.

Die überwiegende Leistung der Arbeitsrente stand mit der Existenz der gutsherrlichen Eigenwirtschaften in einem Zusammenhang. Da diese in den einzelnen feudalen Eigentumsformen quantitativ unterschiedlich vorhanden waren, konnte auch ein unterschiedliches quantitatives Verhältnis zwischen Arbeits- und Geldrente Leistenden in denselben festgestellt werden.¹²³ Im ritterschaftlichen Bereich

¹¹⁶ Vgl. Heitz, Differenzierung der Agrarstruktur, S. 917.

¹¹⁷ Tabelle 12.

¹¹⁸ Tabellen 14 und 15.

¹¹⁹ Vgl. G. Vogler, Die Entwicklung der feudalen Arbeitsrente in Brandenburg vom 15. bis 18. Jahrhundert. Eine Analyse für das Domänenamt Badingen, in: JbWG, 1966, T. I, S. 142ff. G. Heitz, Zur Struktur der Feudalrente, in: WZ Rostock (G), 22. Jg, 1973, H. 3, S. 279ff.

¹²⁰ Vgl. Fuchs, Untergang des Bauernstandes, S. 66f.

¹²¹ Vgl. Rodigast, Greifswalder Stadtbauern, S. 78f.

¹²² Tabelle 12.

¹²³ Tabelle 13.

(69,9%) und im Gebiet des Grundbesitzes städtischer Bürger (76,2%), den Gebieten mit der extremsten Ausprägung der Gutsherrschaft, war der Anteil Arbeitsrente Leistender am größten. Die landesherrlichen Ämter (65,4%) und die Besitzungen der kirchlichen Einrichtungen (49,4%) nahmen eine Zwischenstellung ein. Den Gegenpol bildete das Amt Eldena, in dem der Anteil der Geldrente Leistenden (60,4%) größer war als der der Arbeitsrente Leistenden. Das Verhältnis wird durch den großen Anteil fehlender Angaben im städtischen Bereich nicht ganz deutlich. Das quantitative Verhältnis zwischen den Arbeits- und Geldrente leistenden Bauern und Kossaten in Schwedisch-Pommern, das die überwiegende Leistung der Arbeitsrente dokumentiert, ist sowohl Ergebnis als auch Ausdruck einer extremen Ausprägung der Gutsherrschaft.¹²⁴ Die Unterschiede zwischen den Gebieten verschiedener feudaler Eigentümer werden durch den unterschiedlichen Grad der Ausprägung der Gutsherrschaft erklärt.

Als nächstes soll untersucht werden, ob die Leistung der Arbeitsrente oder der Geldrente die Struktur der bäuerlichen Wirtschaften beeinflusste. Eine solche Untersuchung müßte den Nachweis erbringen, daß die Arbeitsrente leistenden Bauern mehr Arbeitskräfte und mehr Zugvieh hielten als die Geldrente Leistenden, da sie neben ihrem eigenen Acker auch den der Eigenwirtschaften bearbeiteten. Dieser Nachweis konnte durch die erfolgte Untersuchung nicht erbracht werden.¹²⁵ Die Unterschiede in der Landgröße der Wirtschaften der vier Schichten lagen zwischen 0,6 und 1,8 ha. Die Leistung der Arbeitsrente hing somit nicht von der Ackergröße ab, d. h., die Leistung derselben beeinflusste die Ackergröße nicht wesentlich.

Die Ausstattung mit Gesinde und mit Zugvieh wies ebenfalls nur geringe Unterschiede auf. Die Geldrente leistenden Bauern hatten eine ähnliche Ausstattung wie die Arbeitsrente leistenden. Eine Ausnahme bestand lediglich bei den Vollbauern: Die Arbeitsrente leistenden hielten durchschnittlich ein bis zwei Pferde mehr.¹²⁶ Wir können feststellen, daß die Arbeitsrente bzw. Geldrente leistenden bäuerlichen Produzenten weder eine wesentlich unterschiedliche Struktur noch eine wesentlich andere Ausstattung aufwiesen. Wie ist dieses Ergebnis zu deuten? In der Quelle wird über das Zugvieh folgendes ausgesagt: Die Vollbauern sollten acht Pferde halten, vier für den eigenen Bedarf und vier für den Hofdienst, dazu zwei bis drei Ochsen.¹²⁷ Über die Arbeitskräfte heißt es: Ein Vollbauer dient gewöhnlich mit zwei Personen und in der Saat- und Erntezeit mit drei bis fünf Personen.¹²⁸ Die Kossaten dienten, wenn sie Spanndienste leisten mußten, mit zwei Pferden oder Ochsen und mit einer Person.¹²⁹

Die Halbbauern hatten meistens die gleichen Dienstverpflichtungen wie ein

¹²⁴ Vgl. Harnisch, Gutsherrschaft in Brandenburg, S. 131f.

¹²⁵ Tabellen 16 und 17.

¹²⁶ Tabelle 17.

¹²⁷ Curschmann, Matrikelkarten, Velgast, S. 100 „Jeder Bauer 8 Pferde, 4 für den Hofdienst, 4 für den eigenen Ackerbau ...“

¹²⁸ Anlagen 2 bis 7.

¹²⁹ Anlage 5.

Vollbauer¹³⁰, oder zwei Halbbauern dienten wie ein Vollbauer¹³¹. Aus diesen Beispielen müßte sich ableiten lassen, daß die Geldrente Leistenden eine geringere Ausstattung mit Arbeitskräften und mit Zugvieh benötigten. Bei den Vollbauern zumindest in der Pferdeausstattung eine um die Hälfte kleinere. Die Untersuchung hat aber ergeben, daß die Arbeitsrente leistenden Vollbauern im Durchschnitt keine acht Pferde hielten. Das kann mehrere Ursachen haben; erstens hatten einige Vollbauern zur Zeit der Landvermessung weniger Pferde als gefordert, zweitens konnten oder wollten andere nicht so viel Pferde halten und wichen auf Ochsen aus, deren Anschaffung und Haltung billiger war.¹³² Drittens schließlich haben verschiedene Vollbauern nicht die tatsächliche Anzahl ihres Zugviehs angegeben.

Die Ursachen für die geringen Unterschiede in der Struktur und Ausstattung sind natürlich auch bei den Geldrente leistenden Bauern und Kossaten zu suchen. Es gab unter diesen eine ganze Reihe, die umfangreiche Fuhrdienste leisten mußten, was sie dazu zwang, ebenfalls zusätzliche Arbeitskräfte und zusätzliches Zugvieh zu halten. Rodigast hat diesen Sachverhalt für einen Teil der Greifswalder Stadtbauern beschrieben und nachgewiesen, daß die Geldrente leistenden Bauern, die Fuhrdienste leisten mußten, genau soviel Pferde hielten wie die Arbeitsrente leistenden.¹³³ Ähnliches konnte für Bauern des Amtes Eldena festgestellt werden.¹³⁴ Die sieben Bauern der beiden kirchlichen Dörfer Bissemitz und Quoltitz auf Rügen beklagten sich darüber, daß sie wegen der Fuhrdienste doppelt soviel Pferde halten mußten als sie für die Bearbeitung ihres Ackers benötigten.¹³⁵

Die weiter oben vorgenommene Differenzierung in Geldrente und Arbeitsrente leistende Bauern und Kossaten schließt auf seiten der Geldrente leistenden die Abforderung von Fuhrdiensten mit ein. Der Akzent liegt dabei auf dem Umfang der zu leistenden Fuhrdienste, denn diese beschränkten sich nicht auf zwei bis drei Fahrten im Jahr, sondern sie waren für die betroffenen Bauern und Kossaten zu einer ständigen Belastung geworden. Daraus ergibt sich die Feststellung, daß die Anzahl der bäuerlichen Produzenten sehr gering war, die ausschließlich mit Geldrente belastet waren, d. h. unter grundherrlichen Produktionsverhältnissen lebten. In diesem Zusammenhang sind auch die geringen Unterschiede in der Struktur und der Ausstattung zwischen Geldrente und Arbeitsrente leistenden Bauern und Kossaten einzuordnen.

Der extreme Charakter der Gutsherrschaft zeigt sich nicht nur im quantitativen Verhältnis von Geld- und Arbeitsrente leistenden bäuerlichen Produzenten, das eindeutig für die Arbeitsrente spricht, sondern auch darin, daß die feudalen

¹³⁰ Anlage 8.

¹³¹ Curschmann, Matrikelkarten, Jakobsdorf, S. 544 „Die beiden Halbbauern dienen zusammen soviel wie 1 Vollbauer.“

¹³² Vgl. Bentzien, Bauernarbeit im Feudalismus, S. 184.

¹³³ Vgl. Rodigast, Greifswalder Stadtbauern, S. 53 und 110f.

¹³⁴ STAG Rep. 6a, Bd. XIV, Distrikt Greifswald: Friedrichshagen, Neuendorf und Kemnitzerhagen.

¹³⁵ STAG Rep. 6a, Bd. XV.

Eigentümer, die ihre Bauern und Kossaten nicht mit dem Dienst auf der Eigenwirtschaft belasteten, von diesen umfangreiche Fuhrdienste forderten. Aus dieser Tatsache ergibt sich, daß nicht nur die Struktur der Geld- oder Arbeitsrente Leistenden wenig unterschiedlich war, sondern auch die Unterschiede im Grad der Belastung, von Ausnahmen abgesehen, nicht so groß waren.

Wir hatten bisher festgestellt, daß die überwiegende Mehrzahl der Bauern und Kossaten durch die Arbeitsrente belastet wurde. Jetzt soll untersucht werden, wieviel Tage die Bauern und Kossaten auf den Feldern der Eigenwirtschaften arbeiten mußten. Dabei gehen wir davon aus, daß die Bauern und Kossaten durch die Leistung von Spanndiensten stärker belastet wurden als durch die Leistung von Handdiensten. Aus diesem Grunde führen wir die Untersuchung für die Anzahl der Spann- und Handdiensttage getrennt durch.

Im untersuchten Territorium konnte eine Vielzahl von Varianten des zahlenmäßigen Verhältnisses von Hand- und Spanndiensttagen festgestellt werden: für die Halb-, Voll- und größeren Bauern 25 und für die Kossaten 18. Die am häufigsten angewandte Variante war bei den Bauern die Kombination von drei Spanndiensttagen mit einem Handdiensttag, während die Kossaten in den meisten Fällen drei Tage Handdienst leisteten.¹³⁶ Für 1303 der 1484 Halb-, Voll- und größeren Bauern liegen die Angaben über die Anzahl der Diensttage vor, bei 25 heißt es, sie dienten nur in der Erntezeit. Es fehlen für 156 (10,5%) Bauern die konkreten Angaben über die Anzahl der Diensttage, obwohl in der Quelle vermerkt ist, daß sie Arbeitsrente leisteten. In einzelnen Fällen haben die Eigentümer von Eigenwirtschaften angegeben, daß ihre Bauern so dienen, wie es angesagt wird. Daraus kann geschlossen werden, daß Reglements (Dienstordnungen) in schriftlicher Form nicht existierten.¹³⁷ Bei den Kossaten sah es folgendermaßen aus: Für 599 liegen die Angaben vor; drei dienten in der Erntezeit und für 93 (13,4%) fehlen die Angaben.

Die Untersuchung des Verhältnisses von Spann- und Handdiensttagen hat für die Halb-, Voll- und größeren Bauern ergeben¹³⁸:

Spanndiensttage			Handdiensttage		
3 Tage	477	36,6%	0 Tage	459	35,2%
4 Tage	330	25,3%	1 Tag	583	44,8%
6 Tage	272	20,9%			

Über 50% der erfaßten Bauern leisteten drei und vier Tage Spanndienste. Der Anteil der Bauern, die ein und zwei Tage dienten, war sehr gering (7%). Der Anteil der Bauern, die drei Tage fronten, war zwar absolut am höchsten (36,6%),

¹³⁶ Tabellen 18 und 19.

¹³⁷ Curschmann, Matrikelkarten, S. 315, Beschreibung zu den beiden Dörfern der Stadt Barth: Alt- und Neuplanitz.

¹³⁸ Tabelle 18. Die im Text angeführten Spann- und Handdiensttage stellen eine Zusammenfassung der wichtigsten Tage dar.

der Anteil der Bauern, die mehr als drei Tage Arbeitsrente leisteten, betrug jedoch über 50%. Diese Feststellung verdeutlicht den extremen Ausbau der bäuerlichen Spanndienstleistungen. Ein und zwei Arbeitstage belasteten eine bäuerliche Wirtschaft noch nicht stark, drei Tage bedeuteten eine Erweiterung der Arbeitszeit für die gutsherrliche Eigenwirtschaft auf die Hälfte der Arbeitszeit einer Woche. Alles, was darüber lag, führte zu erheblichen Einschränkungen bei der Bearbeitung des Ackers der bäuerlichen Wirtschaft. Es ist möglich, eine Dreiteilung der bäuerlichen Dienste vorzunehmen; ein bis zwei Tage stellen eine normale Belastung dar, drei Tage eine gesteigerte und vier bis sechs Tage eine extreme. In diesem Zusammenhang kann die Leistung von zwei Tagen als normale, die von drei Tagen als ausgebaute und die von vier bis sechs Tagen als extrem ausgebaute Gutsherrschaft definiert werden.¹³⁹ Die starke Belastung mit Spanndiensten hat dazu geführt, daß die Bauern keinen (35,2%) oder nur einen Tag (44,8%) wöchentlichen Handdienst leisten mußten bzw. konnten. Die Bauern waren nicht nur am meisten mit Spanndiensten belastet, sondern sie trugen auch die Hauptlast der gesamten geforderten Spanndienste. Das zeigt der Vergleich mit den Kossaten¹⁴⁰:

Spanndienste			Handdiensttage		
0 Tage	488	81,5%	3 Tage	196	32,7%
			4 Tage	131	21,9%
			6 Tage	96	16%

Die Kossaten leisteten in der Mehrzahl drei und vier Tage Handdienst. Der Anteil, der weniger als drei Tage diente, ist etwas größer (14%) als bei den Bauern. Die Ausweitung der Arbeitstage auf mehr als drei Tage war bei den Kossaten etwas geringer (46%) als bei den Bauern. Insgesamt läßt sich über die Belastung der Bauern durch die Arbeitsrente aussagen, daß über 50% der bäuerlichen Wirte mehr als drei Tage Spanndienste leisten mußten.

Die extreme Belastung der Bauern und Kossaten zeigt sich nicht nur in der Kombination von Spann- und Handdiensttagen und in der Gesamtzahl der Tage, sie wird noch dadurch unterstrichen, daß die bäuerlichen Produzenten in der Saat- und Erntezeit mit zusätzlichen Forderungen konfrontiert wurden. In diesen Hauptperioden der landwirtschaftlichen Tätigkeit erhöhte sich nicht nur die Anzahl der Tage, sondern es mußten auch mehr Arbeitskräfte und mehr Zugvieh gestellt werden. Die in den Anlagen 3 bis 7 zusammengetragenen Beispiele verdeutlichen das ausgeklügelte System der Abforderung bäuerlicher Dienstleistungen: erstens Ausweitung der Arbeitstage, durchaus nicht immer auf sechs; zweitens die Stellung von mehr Arbeitskräften, einschließlich der Bauern

¹³⁹ Harnisch sieht in der Leistung von mehr als zwei Arbeitstagen, die eine doppelte Zugviehhaltung erzwangen, ein Kriterium für die extrem ausgebaute Gutsherrschaft, vgl. Bauernwirtschaft und Gutsbetrieb (MS), S. 9.

¹⁴⁰ Tabelle 19. Im Text sind wieder nur die wichtigsten Tage aufgeführt.

selbst; drittens die Stellung von mehr Zugvieh, viertens das genaue Abpassen der wettergünstigen Zeit; fünftens Nacharbeit der Feier- und Bußtage und sechstens die Beschäftigung der Bauern mit anderen Arbeiten (meistens Holzschlagen und Fuhrdienste), wenn die Hauptperioden der landwirtschaftlichen Arbeiten vorüber waren.¹⁴¹ Diese Aufstellung wirft die Frage auf, wann und ob die bäuerlichen Produzenten in der Lage waren, ihren eigenen Acker zu bestellen.¹⁴² Möglicherweise sind die geringen Angaben der Bauern über die Aussaat auch darauf zurückzuführen, daß es ihnen nicht möglich war, ihren Acker ausreichend zu bearbeiten, weil sie in der geschilderten Art und Weise durch die Arbeitsrente belastet wurden. Im Zusammenhang mit der Belastung der bäuerlichen Wirtschaften durch die Arbeitsrente ergab sich auch die Frage, ob und in welchem Maße die Anzahl der zu leistenden Arbeitstage die Struktur und die Ausstattung der Wirtschaften beeinflußt hat.

Eine solche Untersuchung war nur für die Halb-, Voll- und größeren Bauern sinnvoll, da wir innerhalb dieser Schichten eine größere Differenzierung festgestellt hatten als bei den Kossaten. Da die Halb-, Voll- und größeren Bauern vor allem Spanndienste leisteten, wurde der Zusammenhang zwischen der Anzahl der Spanndienste und der Struktur und der Ausstattung der Wirtschaften untersucht. Folgende Ergebnisse wurden ermittelt¹⁴³. Einen Tag Spanndienste leisteten sowohl Halb- als auch größere Bauern, das ergibt sich aus dem Verhältnis der Ackergröße — Aussaatmenge, das durch fehlende Angaben in dieser Weise zustande gekommen ist. Für zwei, drei, vier und fünf Spanndiensttage sind die Unterschiede in der Ackergröße und in der Ausstattung gering. Alle drei Schichten waren vertreten, wenn man auch aufgrund des zahlenmäßigen Anteils derselben an der Gesamtzahl eine dominierende Rolle der Vollbauern annehmen muß. Die Forderung von sechs Spanndiensttagen scheint dagegen, in erster Linie von den Vollbauern realisiert worden zu sein. Das verdeutlichen die durchschnittliche Ackergröße sowie die Ausstattung mit Arbeitskräften und mit Zugvieh. Diese Vermutung läßt sich noch exakter belegen: von den 272 Bauern, die sechs Tage Spanndienste leisteten, waren 35 Halbbauern und elf größere Bauern (zus. 16,9%). Dieses Ergebnis unterstreicht noch einmal, daß vor allem die Vollbauern die Ausweitung der Spanndiensttage zu tragen hatten. Die Situation war bei den größeren Bauern am günstigsten. Bei ihnen war nicht nur der Geldrente leistende Anteil am größten, sie wurden auch nur in wenigen Fällen mit sechs Spanndiensttagen belastet. Die Möglichkeiten für eine größere wirtschaftliche Differenzierung bestanden demnach vor allem für die größeren Bauern. Die Vollbauern hatten dagegen, bei aller nachgewiesenen Differenzierung in der Ackergröße und der Ausstattung, relativ einheitlich die Hauptlast der Spanndienste zu tragen, und das nicht nur absolut, sondern auch in der extremen Ausweitung der Anzahl der Tage.

¹⁴¹ Anlagen 3 bis 7.

¹⁴² Vgl. J. Peters, Sonntagsverbrecher in Schwedisch-Pommern. Zur bäuerlichen Belastbarkeit durch die Arbeitsrente, in: JbWG, 1982, T. IV, S. 89ff.

¹⁴³ Tabelle 20.

Es konnte bei der Untersuchung der Belastung der Bauern und Kossaten durch die Arbeitsrente darauf verzichtet werden, diese für die einzelnen feudalen Eigentumsformen zu untersuchen. Das Ergebnis hätte sich nicht sehr von dem bisherigen unterschieden.¹⁴⁴ Es ließ sich jedoch feststellen, daß es in keinem Gebiet der verschiedenen feudalen Eigentümer eine einheitliche Regelung der Dienste gab. Eine Ausnahme bildeten lediglich die Bauern des Amtes Eldena.¹⁴⁵ Für die landesherrlichen Ämter war erst 1698 ein einheitliches Reglement festgelegt worden.¹⁴⁶ Über die Entwicklung der Anzahl der Arbeitstage kann hier nichts ausgesagt werden. Auch konnte nicht ermittelt werden, ob die Forderung von sechs Arbeitstagen eine langfristig angestrebte Tendenz oder nur eine zeitweilige, durch die Kriegsfolgen beeinflusste Erscheinung war.

Für den ritterschaftlichen Bereich läßt sich abschließend ein Beispiel anführen, wie Bauern zusätzlich belastet werden konnten, ohne daß sich die Anzahl der Arbeitstage erhöhte. Die Vollbauern des Feudalkomplexes Spyker auf Jasmund mußten Doppeldienst leisten, d. h., sie dienten in der Pflugzeit nicht mit vier Pferden und zwei Personen, sondern mit acht Pferden und vier Personen.¹⁴⁷ Diese Dienstanforderung zwang die Bauern, mehr Arbeitskräfte und mehr Zugvieh zu halten. Das zeigt die Untersuchung ihrer Ausstattung mit Arbeitskräften (2,9) und Pferden (10).¹⁴⁸ Sie hatten damit im Durchschnitt mehr Arbeitskräfte und mehr Zuggpferde als die Vollbauern sonst. Die Vollbauern der Herrschaft Spyker hatten aber mit 26 ha und 76 Sch eine größere Ackerfläche und eine größere Aussaat. Es ließ sich nicht feststellen, ob diese Bauern, da sie über mehr Ackerland verfügten, auf die geschilderte Art belastet wurden, oder ob sie mehr Land erhalten hatten, um Doppeldienst leisten zu können. Die Leistung von Arbeitsrente erschöpfte sich nicht in der Arbeit der Bauern und Kossaten auf den Feldern der Eigenwirtschaften. Die in den Anlagen 3 bis 7 erfaßten Beispiele geben auch darüber Auskunft, welche weiteren Arbeitsleistungen die bäuerlichen Produzenten zu erfüllen hatten. Das waren in erster Linie Holzschlag und Holztransport. Dazu kamen Dünger- und andere Fuhren sowie das Hecheln von Lein. Besonders das umfangreiche Holzschlagen und die zahlreichen Fuhrdienste stellten für die Bauern und Kossaten eine zusätzliche Belastung dar.

Eine Berechnung der Belastung der betroffenen Bauern und Kossaten durch die Geldrente war nicht möglich, da nicht ermittelt werden konnte, welchen Anteil dieselbe an den Gesamtausgaben hatte. Wir hatten auch festgestellt, daß Geldrente leistende Bauern und Kossaten mit umfangreichen Fuhrdiensten belastet waren. Des weiteren gab es bäuerliche Produzenten, die Geldrente zahlten und Hofdienst leisteten.¹⁴⁹ Die Höhe der zu zahlenden Geldrente richtete sich zu-

¹⁴⁴ Tabellen 21, 22, 23 und 24 sowie der Vergleich Festland — Rügen.

¹⁴⁵ Alle Bauern leisteten 3 Tage Spanndienst und 1 Tag Handdienst und die Kossaten 3 Tage Handdienst.

¹⁴⁶ Vgl. Fuchs, Untergang des Bauernstandes, S. 121 f.

¹⁴⁷ Anlage 7.

¹⁴⁸ Tabelle 25.

¹⁴⁹ Curschmann, Matrikelkarten, S. 3 und 7, Rubitz: Die Vollbauern dienten 3 Tage mit Pferden und einen Tag zu Fuß und zahlten $2\frac{1}{2}$ Reichstaler Dienstgeld.

nächst nach der Größe der bäuerlichen Wirtschaften, war aber auch innerhalb der vier Schichten nicht einheitlich:

30 Kossaten	zahlten	310 Rthl,	durchschnittlich	10 Rthl
59 Halbbauern	zahlten	702 Rthl,	durchschnittlich	13 Rthl
209 Vollbauern	zahlten	5455 Rthl,	durchschnittlich	25 Rthl
42 größere Bauern	zahlten	2008 Rthl,	durchschnittlich	48 Rthl

Aus dieser Aufstellung wird deutlich, daß die bäuerlichen Produzenten mit Ausnahme der Kossaten weniger Dienstgeld zahlten, als sie durchschnittlich an Ackerfläche (auf Morgen bezogen) besaßen. Die größeren Bauern mußten im Vergleich zu ihrer Ackergröße am wenigsten Dienstgeld bezahlen. Auch bei den Geldrente leistenden Bauern ist eine bessere wirtschaftliche Lage der größeren Bauern festzustellen. Mit der Leistung von Arbeitsrente bzw. Geldrente waren die Belastungen, denen die bäuerlichen Produzenten ausgesetzt waren, keineswegs erschöpft. Sie mußten darüber hinaus staatliche Steuern zahlen und kirchliche Abgaben leisten.

Die staatlichen Steuern (Hufenkontribution, Accise, Reitersteuer, Tribunalsteuer, Kopf- und Viehsteuer u. a.) mußten in Form von Geldabgaben, entweder einmal im Jahr oder vierteljährlich, von jedem Bauern und Kossaten einzeln oder von allen Dorfbewohnern zusammen entrichtet werden. Der Kirchenzehnt wurde als Naturalabgabe an die Pastoren und Küster geleistet. Diese Unterschiedlichkeit in der Art und in der zeitlichen Leistung der Steuern und Abgaben belastete die bäuerlichen Produzenten zusätzlich. Es war nicht möglich, die Leistung der Steuern und Abgaben quantitativ zu erfassen. Die Angaben über diese Ausgaben sind unvollständig, nicht alle Steuerarten sind überall aufgeführt. In manchen Fällen sagten die Bauern aus, sie wüßten nicht, welche Steuern sie zu zahlen hätten. Es kam auch vor, daß feudale Eigentümer die Steuern ihrer Bauern bezahlten. In diesem Zusammenhang soll nur ein Beispiel angeführt werden, das sich auf Arbeitsrente leistende Bauern bezieht.¹⁵⁰ Es ließ sich kein vergleichbares für Geldrente Leistende in der Quelle finden, so daß auch nicht auf mögliche Unterschiede eingegangen werden kann.

Die Geldrente leistenden Bauern und Kossaten mußten mehr Geldmittel aufbringen als die Arbeitsrente leistenden. Für beide gilt jedoch, daß sie einen Teil ihrer Produkte verkaufen mußten. Die Geldrente Leistenden hatten den Vorteil, daß sie relativ frei über ihre Arbeitszeit verfügen konnten. Diese freie Verfügbarkeit über die Arbeitszeit war bei denen, die Fuhrdienste leisteten, schon wieder eingeschränkt. Für die Arbeitsrente Leistenden machte sich die Belastung weitaus stärker bemerkbar. Sie mußten für drei und mehr Tage in der Woche Geräte, Arbeitskräfte und Zugvieh für die gutsherrliche Eigenwirtschaft stellen. In der verbleibenden Zeit und mit den verbleibenden Arbeitskräften mußten sie die Mittel für die Ernährung der Familie, der zusätzlichen Arbeitskräfte und des Viehs erwirtschaften und einen Teil der Produkte auf dem Markt verkaufen, um den Eigenbedarf zu decken und die staatlichen Steuern bezahlen zu können.

¹⁵⁰ Anlage 8.

Ein Teil der Bauern und Kossaten war aufgrund der starken Belastung durch die Arbeitsrente nicht mehr in der Lage, allen Anforderungen zu genügen.

Es war mit dieser Untersuchung nicht möglich festzustellen, welchen Anteil die staatlichen Steuern und kirchlichen Abgaben an den Gesamtausgaben der Bauern und Kossaten ausmachten. Aus der bisher ermittelten Gesamtlage der bäuerlichen Produzenten kann geschlossen werden, daß diese Abgaben eine zusätzliche Belastung darstellten. Als Kriterium für die extreme Ausgestaltung der Gutsherrschaft kann diese Form der Belastung der Bauern und Kossaten nur bedingt herangezogen werden, da sie ein Charakteristikum bäuerlicher Lage im Feudalismus allgemein ist.

4. Zum Betriebscharakter der gutsherrlichen Eigenwirtschaften

a) Teilbetriebscharakter oder Eigenbetriebscharakter

Die bisherigen Untersuchungsergebnisse haben deutlich werden lassen, daß der Existenz und der wirtschaftlichen Rolle der gutsherrlichen Eigenwirtschaften besondere Bedeutung für die Charakterisierung der Agrarverhältnisse in Schwedisch-Pommern um 1700 zukommt. Das gutsherrlich-bäuerliche Verhältnis sowie die Lage und Struktur der Bauern und Kossaten wurde entscheidend durch die Herausbildung und den Ausbau der gutsherrlichen Eigenwirtschaften beeinflusst. Alle bisher ermittelten Kriterien für eine extreme Ausprägung der Gutsherrschaft waren auf die Existenz der gutsherrlichen Eigenwirtschaften zurückzuführen. Aus diesem Grunde ist es notwendig, deren Wirtschaftsweise genauer zu untersuchen. In diesem Zusammenhang muß zunächst erklärt werden, daß die vorliegende Arbeit keine neuen Antworten auf die Frage nach den Ursachen und dem Verlauf der Herausbildung gutsherrlicher Eigenwirtschaften liefern will.

Der Betriebscharakter der gutsherrlichen Eigenwirtschaften — Teilbetriebscharakter oder Eigenbetriebscharakter — gibt zunächst keinen Hinweis auf die extreme Ausprägung der Gutsherrschaft in Schwedisch-Pommern. Warum also eine Untersuchung des Betriebscharakters der gutsherrlichen Eigenwirtschaften? J. Kuczynski hatte bereits 1949 die These vom Teilbetriebscharakter der gutsherrlichen Eigenwirtschaften im Spätfudalismus formuliert: „... , daß im Laufe der Zeit der Gutsbetrieb immer mehr zu einem Teilbetrieb insofern wurde, als mehr und mehr Produktionsmittel für den Gutsbetrieb von den Bauern gestellt werden mußten. Es gab zahlreiche junkerliche Betriebe, die kaum über Zugvieh und landwirtschaftliche Geräte, wie Pflüge usw. verfügten, da sie entweder ganz oder zum größten Teil auf den Frondiensten der Bauern aufgebaut waren, die neben der Arbeitskraft auch die Produktionsmittel liefern mußten.“¹⁵¹ Den theoretischen Schlußfolgerungen Kuczynskis ist zweierlei zu entnehmen. Erstens bildete sich der Teilbetriebscharakter der gutsherrlichen Eigenwirtschaften allmählich heraus, und er war mit einer verstärkten Ausbeutung der Bauern

¹⁵¹ Vgl. Kuczynski, Wirtschaftsgeschichte, S. 199.

verbunden. Zweitens heißt Teilbetriebscharakter nicht, daß die Eigenwirtschaften über keine eigenen landwirtschaftlichen Geräte und über kein eigenes Zugvieh verfügten. Dem ersten Teil der Schlußfolgerungen können wir, wie gesagt, nicht nachgehen; der zweite Teil wird in den nachfolgenden Untersuchungen eine Rolle spielen.

G. Heitz hat diese These von Kuczynski am Beispiel Mecklenburgs mehrfach nachgewiesen.¹⁵² Die neueren Untersuchungen von H. Harnisch über den Feudal-komplex Erxleben bestätigen die Teilbetriebsthese für ein Übergangsgebiet zwischen Gutsherrschaft und Grundherrschaft.¹⁵³ Teilbetrieb und Gutsherrschaft bilden jedoch einen engen Zusammenhang. Die Herausbildung und besonders der quantitative und qualitative Ausbau der gutsherrlichen Eigenwirtschaften führte dazu, daß sich die Gutsherren nicht nur die Arbeitskraft des Bauern aneigneten, sondern auch seine Arbeitsgeräte, sein Zugvieh und seine zusätzlichen Arbeitskräfte. Dabei war es unerheblich, ob die Hofwehr Eigentum des Feudalherrn war oder nicht. Die Geräte mußten von den Bauern instand gehalten werden, und das Zugvieh und die zusätzlichen Arbeitskräfte mußte er ernähren, unterbringen bzw. behausen.

Die bürgerliche Agrargesichtsforschung hat sich mit der Frage des Betriebscharakters der gutsherrlichen Eigenwirtschaften nur wenig beschäftigt. Sie richtete ihre Aufmerksamkeit mehr auf die Funktion der gutsherrlichen Eigenwirtschaften in der spätfudalen Wirtschaft. Es gibt nicht wenige bürgerliche Agrarhistoriker, die gutsherrliche Eigenwirtschaften als kapitalistische Großbetriebe bezeichnen.¹⁵⁴ Mit Hilfe der nachfolgenden Untersuchung soll auch die Frage geklärt werden, ob die Herausbildung und der Ausbau der gutsherrlichen Eigenwirtschaften in Schwedisch-Pommern die volle Ausnutzung spätfudaler Produktionsverhältnisse darstellte oder Elemente einer kapitalistischen Produktionsweise in sich barg.¹⁵⁵

Diese beiden Fragestellungen, Teilbetriebscharakter und feudale oder kapitalistische Wirtschaftsweise sowie der mögliche Zusammenhang zur extremen Ausprägung der Gutsherrschaft, stehen im Mittelpunkt unserer Untersuchungen über die gutsherrlichen Eigenwirtschaften. Das vorliegende Quellenmaterial ermöglicht es, die wirtschaftlichen Verhältnisse der gutsherrlichen Eigenwirtschaften hinsichtlich ihrer Ackergröße, ihrer Ausstattung mit bäuerlichen Frondiensten, mit nichtbäuerlichen Arbeitskräften sowie mit Zug- und Nutzvieh zu untersuchen. Über das Verhältnis von Ausgaben und Einnahmen, d. h. zur Frage der Rentabili-

¹⁵² Vgl. Heitz, Teilbetriebscharakter; Ders., Bauernwirtschaft; H. Haack/Mathews, Die sozial-ökonomische Struktur; Dies., Die sozialökonomische Struktur mecklenburgischer Feudal-komplexe im 16. und 17. Jahrhundert (Untersucht am Beispiel der Eigentumskomplexe der Familie Hahn und der Domanialämter Güstrow, Ivenack und Stavenhagen), Diss. A, Rostock 1968.

¹⁵³ Harnisch, Erxleben.

¹⁵⁴ Vgl. R. Schattkowsky, Einige Aspekte der Herausbildung gutsherrlicher Eigenwirtschaften aus forschungsgeschichtlicher Sicht, in: Probleme der Agrargeschichte des Feudalismus und Kapitalismus, T. 11, WPU Rostock, Rostock 1978, S. 35.

¹⁵⁵ Vgl. W. Küttler, Zum Verhältnis von Spätfudalismus und Genesis des Kapitalismus, S. 63 ff.

tät, konnte dagegen nur bedingt etwas ausgesagt werden. Daraus ergeben sich einerseits Schwierigkeiten für die Beurteilung der wirtschaftlichen Qualität der beiden Betriebsformen (Teil- oder Eigenbetriebscharakter) und andererseits für den Vergleich gutsherrlicher Eigenwirtschaften verschiedener feudaler Eigentümer. Im bisherigen Verlauf der Untersuchung konnte ermittelt werden, daß die Ausprägung der Gutsherrschaft im Gebiet des Grundbesitzes städtischer Bürger mit am stärksten erfolgt war. Aus dieser Feststellung ergibt sich die Frage nach der Rolle des bürgerlichen Grundbesitzes im untersuchten Territorium. Bedeutete, so ist zu fragen, feudales Grundeigentum in bürgerlicher Hand günstigere Voraussetzungen für die nicht mehr feudale Gestaltung der Agrarverhältnisse oder drückte sich im feudalen Grundeigentum des städtischen Bürgertums dessen nur begrenzt progressive Funktion aus?¹⁵⁶

Bevor wir mit der Untersuchung des Betriebscharakters der gutsherrlichen Eigenwirtschaften beginnen, sei kurz an die bisherigen Ergebnisse erinnert. Wir hatten festgestellt, daß die gutsherrlichen Eigenwirtschaften über etwas mehr als 50% der genutzten Ackerfläche verfügten und an der Aussaat, am Ertrag landwirtschaftlicher Produkte und an der Haltung von Nutztvieh einen größeren Anteil hatten als die Bauern. Die Ausstattung mit Gesinde und Nutztvieh deutete den Teilbetriebscharakter an. Die Ausstattung vermittelte aber schon Hinweise darauf, daß nicht mehr alle Eigenwirtschaften Teilbetriebe waren. Der Prozeß des Ausbaus der gutsherrlichen Eigenwirtschaften war um 1700 längst nicht abgeschlossen.

Als wichtigstes Ergebnis der Untersuchung des Betriebscharakters der gutsherrlichen Eigenwirtschaften konnte ermittelt werden, daß um 1700 eine nicht geringe Anzahl von Eigenwirtschaften mit Eigenbetriebscharakter existierte. Von den 657 Eigenwirtschaften trugen 421 (61,1%) Teilbetriebscharakter, 165 (25,1%) Eigenbetriebscharakter und für 71 (10,8%) fehlen die Angaben über den Betriebscharakter.¹⁵⁷ Bevor wir näher auf das quantitative und qualitative Verhältnis zwischen Teil- und Eigenbetrieben eingehen, soll zunächst auf die Größe und auf die Ausstattung der gutsherrlichen Eigenwirtschaften mit Arbeitskräften und mit Zug- und Nutztvieh eingegangen werden. Die Größenbestimmung der Eigenwirtschaften bezieht sich, wie bei den Bauern und Kossaten, auf die genutzte Ackerfläche. Die Basis für die Ackergrößeneinteilung der gutsherrlichen Eigenwirtschaften bildeten die Hufen- bzw. Morgenangaben der Quelle. Bei der Einteilung der Eigenwirtschaften in verschiedene Größengruppen werden jeweils 5 Hufen bzw. 150 Morgen zugrunde gelegt. Die Morgenangaben wurden, wie schon in anderen Fällen, in ha-Angaben umgerechnet. Die Vergleichsmöglichkeiten zu anderen Territorien werden dadurch eingeschränkt, daß die Größenangabe nicht die Gesamtgröße einer Eigenwirtschaft erfaßt, sondern nur die genutzte Ackerfläche. Die 657 gutsherrlichen Eigenwirtschaften konnten in sechs Gruppen, bezogen auf den Umfang der Ackerfläche, eingeteilt werden.¹⁵⁸

¹⁵⁶ Vgl. K. Fritze, *Am Wendepunkt der Hanse*, Weimar 1967.

¹⁵⁷ Tabelle 27.

¹⁵⁸ Tabelle 26.

Die Spanne in der Ackergröße reichte von weniger als 30 Morgen (19,5 ha)¹⁵⁹ bis zu über 800 Morgen (über 520 ha)¹⁶⁰. Die Zuordnung der Eigenwirtschaften zu den einzelnen Größengruppen verdeutlicht, daß die Gruppen I (47,3%) und II (40,8%) mit Abstand am häufigsten vertreten waren.¹⁶¹

Es gab demnach in Schwedisch-Pommern um 1700 in der Mehrzahl solche Eigenwirtschaften, die über eine kleinere bzw. mittlere Ackerfläche verfügten. Das ist Ausdruck einer nicht unbedeutenden Zersplitterung des feudalen Grundbesitzes. Diese Zersplitterung wird noch dadurch unterstrichen, daß im Extremfall vier Eigenwirtschaften in einem Orte existierten.¹⁶²

Der quantitative Vergleich des Betriebscharakters für die einzelnen Größengruppen zeigt, daß der Teilbetriebscharakter fünf Größengruppen erfaßte, der Eigenbetriebscharakter aber auf die ersten drei Gruppen beschränkt war.¹⁶³ Von den 165 Eigenbetrieben gehörten 132 (80%) der Gruppe I an. Von den 421 Teilbetrieben gehörte die Mehrzahl (204 = 48,5%) der Gruppe II an. Die Eigenwirtschaften mit einer größeren Ackerfläche trugen bis auf wenige Ausnahmen Teilbetriebscharakter. Der Vergleich Festland — Rügen bezüglich der Ackergröße und des zahlenmäßigen Anteils der Teil- und Eigenbetriebe unterstreicht das bisher Festgestellte. Die Größengruppen I und II dominieren sowohl auf dem Festland als auch auf Rügen. Die Ackergrößendifferenzierung war auf dem Festland weiter vorangeschritten als auf der Insel. Ebenso lag der Anteil der Eigenbetriebe auf dem Festland (26%) etwas höher als auf Rügen (24%).¹⁶⁴ Dieses Untersuchungsergebnis weist zum wiederholten Male aus, daß es nur unbedeutende Unterschiede zwischen dem Festland und der Insel Rügen gab. Größere Unterschiede lassen sich für die einzelnen feudalen Eigentumsformen feststellen. Als Gemeinsamkeit kann die Dominanz der Größengruppen I und II in allen Gebieten konstatiert werden. Unterschiedlich war jedoch die Verteilung der Größengruppen auf die Eigentumsformen: ritterschaftlicher Bereich (6), landesherrliche Ämter, Gebiet der Städte (5), Grundbesitz städtischer Bürger, kirchliche Einrichtungen und Stiftungen (4) und Amt Eldena (3).¹⁶⁵

Eine gewisse Besonderheit des städtischen Grundbesitzes verdeutlicht das quantitative Verhältnis von Teil- und Eigenbetriebscharakter: der Anteil der Eigenbetriebe lag im Gebiet der Städte (33,3%), im Gebiet des Grundbesitzes städtischer Bürger (36,4%), im Gebiet der kirchlichen Einrichtungen und Stiftungen (38,9%) und im Amt Eldena (50%)¹⁶⁶ höher als im Gesamtterritorium

¹⁵⁹ Curschmann, Matrikelkarten: Moysall, S. 556—557, „Ackerhof und Holländerei“, Ackerfläche: 23 m.

¹⁶⁰ STAG Rep. 6a, Bd. 9, Potzkow: „Ackerwerk“, Ackerfläche: 824 m.

¹⁶¹ Tabelle 26.

¹⁶² Curschmann, Matrikelkarten: Langenhanshagen, S. 124, „1 Amtshof, 3 Ackerwerke in adligem Besitz ...“

¹⁶³ Tabelle 27.

¹⁶⁴ Tabellen 28 und 29.

¹⁶⁵ Tabellen 30, 31, 32, 33, 34 und 35.

¹⁶⁶ Tabellen 32, 33, 34 und 35.

und im ritterschaftlichen Bereich (20,8%) bzw. in den landesherrlichen Ämtern (20,8%).¹⁶⁷

Dieses Ergebnis steht zunächst in keinem direkten Zusammenhang zum Grad der Ausprägung der Gutsherrschaft, denn im Bereich der kirchlichen Einrichtungen und Stiftungen und im Amt Eldena hatten wir eine weniger starke Ausprägung der Gutsherrschaft festgestellt. Der Übergang zum Eigenbetrieb, wie er für das untersuchte Territorium festgestellt werden konnte, läßt sich nicht allein mit dem nachgewiesenen Ausbau der gutsherrlichen Eigenwirtschaften erklären. Auf weitere Faktoren, die diesen Prozeß beeinflußt haben, wird noch eingegangen.

Eine weitere Differenzierung der gutsherrlichen Eigenwirtschaften ergab sich hinsichtlich der durchschnittlichen Ackergröße, der Aussaat und der Ausstattung mit Arbeitskräften und mit Zug- und Nutzvieh.¹⁶⁸ Die durchschnittliche Ackergröße lag in allen Größengruppen, mit Ausnahme der Gruppe I, um 50 bis 60 ha unter der jeweiligen oberen Größengrenze. Die durchschnittliche Ackergröße steigt von Gruppe zu Gruppe an, aber nur im Vergleich der Gruppen I und II verdoppelt sie sich. Die schon vorher getroffene Feststellung, daß im untersuchten Territorium die kleineren und mittleren Eigenwirtschaften dominierten, bestätigt sich. In keiner der Größengruppen wird die maximale Ackergröße auch nur annähernd erreicht. Eine Ausnahme bildete lediglich die ritterschaftliche Eigenwirtschaft der Gruppe VI.¹⁶⁹ Die relativ geringe Ackergröße der gutsherrlichen Eigenwirtschaften ist damit zu begründen, daß zum untersuchten Zeitpunkt noch immer weite Teile des Ackers wüst lagen.

Die durchschnittliche Aussaatmenge offenbart, daß auch die verschiedenen feudalen Eigentümer nicht immer die tatsächliche Menge angegeben haben. Vergleicht man die Aussaat mit der durchschnittlichen Ackergröße, so kommt man zu dem Ergebnis, daß die Eigenwirtschaften als Minimum 2 Scheffel (Gruppe IV) und als Maximum rund 4 Scheffel auf einen Hektar aussäten¹⁷⁰ bzw. entsprechende Angaben machten. Die Ausstattung mit Arbeitskräften (Gesinde) und mit Zugvieh hing nicht nur von der Ackergröße ab, sondern auch von den zur Verfügung stehenden bäuerlichen Diensten. Die Eigenwirtschaften aller Größengruppen hatten eine recht hohe Ausstattung mit Gesinde und mit Zugvieh. Die Anzahl des Gesindes und des Zugviehs steigt von Größengruppe zu Größengruppe nicht kontinuierlich an. Die Gruppen II und IV hatten die gleiche Ausstattung mit Gesinde. Die Anzahl der Pferde differierte zwischen den Gruppen nur unwesentlich.

Die Gruppe I hatte im Vergleich zu den anderen eine deutlich geringere Ochsenausstattung. Dieses Ergebnis verdeutlicht zunächst nur, daß die kleineren und mittleren Eigenwirtschaften keine deutlich geringere Ausstattung mit Gesinde und mit Zugvieh hatten als die großen und größten. Die Ausstattung

¹⁶⁷ Tabellen 30 und 31.

¹⁶⁸ Tabelle 36.

¹⁶⁹ Tabelle 37.

¹⁷⁰ Tabelle 36.

mit Zugvieh erscheint bei allen Gruppen recht hoch. Bei der Pferdeausstattung kann noch in Rechnung gestellt werden, daß in dieser Zahl auch die Reit- und Kutschpferde erfaßt sind. Die Ochsen dagegen sind ausschließlich zur Ackerbearbeitung genutzt worden. Hier lassen sich auch die wiederholten Hinweise in der Quelle, daß besonders Kossaten mit den Zugochsen der Eigenwirtschaften arbeiteten¹⁷¹ und der große Anteil von Jungen bei den Bauern und Kossaten einordnen. Die Haltung von Nutztvieh zeigt dagegen, daß die großen und größten Eigenwirtschaften über bessere Möglichkeiten zur Haltung von Rindvieh und besonders von Schafen verfügten. Dieses Ergebnis läßt darauf schließen, daß die Eigenwirtschaften mit der größeren durchschnittlichen Ackergröße auch über den größten Anteil an der Weide verfügten. Ausnahmen sind dabei nicht auszuschließen. Wir werden versuchen, diese Frage näher zu beleuchten.

Ein weiterer quantitativer Vergleich der einzelnen Größengruppen in bezug auf ihren jeweiligen Anteil an der Aussaat, an den Arbeitskräften und am Zug- und Nutztvieh ist wegen der aus unterschiedlichen Gründen fehlenden Angaben nicht möglich. Das Fehlen der Angaben machte es notwendig, die jeweilige Anzahl der Eigenwirtschaften, auf die sich die vorhandenen Zahlen beziehen, in den Tabellen anzugeben. Es hat sich gezeigt, daß die Angaben über die Anzahl der Ochsen (36,1%) und über die des Gesindes (46,4%) am geringsten vorhanden waren. Ein Vergleich ist jedoch in bezug auf den Anteil der einzelnen Größengruppen an der Gesamtackerfläche möglich. Dabei wird deutlich, daß alle Größengruppen, mit Ausnahme der Gruppe I, einen größeren Anteil an der Ackerfläche hatten als sie zahlenmäßig vertreten waren. Die Gruppe II, die zahlenmäßig zweitstärkste Gruppe, hatte den größten Anteil an der Ackerfläche. Dieser größere Anteil an der Ackerfläche ist auch für die Aussaat und die Haltung von Nutztvieh anzunehmen, wie die vorhandenen Angaben andeuten.

Für die Insel Rügen und für das Festland zeigt sich, daß die gutsherrlichen Eigenwirtschaften auf der Insel (\varnothing 104 ha) insgesamt kleiner waren als auf dem Festland (\varnothing 123 ha) sowie in drei von fünf Größengruppen: Gruppe II (132 ha zu 138 ha), Gruppe III (227 ha zu 234 ha) und Gruppe IV (312 ha zu 334 ha).¹⁷² Die durchschnittliche Aussaat stimmt nicht ganz mit diesem Ergebnis überein, da die Eigenwirtschaften auf der Insel anscheinend eine etwas höhere Aussaat hatten. Die Ausstattung mit Gesinde und Zugvieh verdeutlicht, daß die gutsherrlichen Eigenwirtschaften auf der Insel besser mit diesen versorgt waren.

	Rügen \varnothing	Festland \varnothing
Gesinde	5,0	4,3
Pferde	13,0	7,3

Die Haltung des Rindviehs wies nur geringe Unterschiede auf: Rügen \varnothing 34, Festland: \varnothing 30. Im Gegensatz dazu hielten die gutsherrlichen Eigenwirtschaften auf dem Festland (\varnothing 353) durchschnittlich 100 Schafe mehr als die auf der

¹⁷¹ Curschmann, Matrikelkarten: Zitterpenningshagen, S. 206, „Der Pen. selbst hält 3 Pflüge mit Bespannung, mit denen die Kossaten pflügen“.

¹⁷² Tabelle 36.

Insel (\varnothing 244). Diese unterschiedlichen Ergebnisse in der Ackergröße, in der Aussaat und in der Ausstattung mit Gesinde und mit Zugvieh lassen sich nicht bis ins einzelne deuten, z. T. sind sie sogar widersprüchlich. Einerseits gibt es Anzeichen dafür, daß die Gutsherrschaft auf der Insel weniger stark ausgeprägt war als auf dem Festland.¹⁷³ Andererseits sprechen einige Ergebnisse dafür, daß die Unterschiede im Grad der Ausprägung der Gutsherrschaft zwischen der Insel und dem Festland nicht gravierend waren.¹⁷⁴

Die Untersuchung der durchschnittlichen Ackergröße, der Aussaat sowie der Ausstattung mit Arbeitskräften und mit Zug- und Nutzvieh erbrachte für die einzelnen feudalen Eigentumsformen nicht geringe Unterschiede. Die durchschnittliche Ackergröße aller Eigenwirtschaften lag zwischen dem Minimum 100 ha (Kirche) und dem Maximum 170 ha (Städte)¹⁷⁵. Die Gründe für diese Unterschiede liegen zum einen darin, daß im kirchlichen Bereich die kleineren Eigenwirtschaften nicht nur zahlenmäßig dominierten, sondern auch den größten Anteil an der Ackerfläche hatten. Zum anderen hatten die Eigenwirtschaften der Gruppe V im Gebiet der Städte den größten Anteil an der Ackerfläche.

Die durchschnittliche Aussaatmenge war bei den ritterschaftlichen Eigenwirtschaften am geringsten.¹⁷⁶ Sie lag unter dem Gesamtdurchschnitt. In allen anderen Eigentumsformen lag die durchschnittliche Aussaatmenge über dem Durchschnitt oder war gleich (Städte).¹⁷⁷ Die Ausstattung mit Arbeitskräften wies mit Ausnahme des Amtes Eldena nur geringe Unterschiede auf.¹⁷⁸ Ähnliches trifft auf die Ausstattung mit Zugvieh zu. Die Haltung von Nutzvieh weist für den kirchlichen und den ritterschaftlichen Bereich die geringste Haltung von Rindvieh auf¹⁷⁹ und für den kirchlichen Bereich und den Grundbesitz städtischer Bürger die geringste von Schafen.¹⁸⁰ Die beiden zuletzt genannten Bereiche hatten im Vergleich zu den anderen die größte durchschnittliche Aussaatmenge. Das läßt darauf schließen, daß die Eigenwirtschaften dieser Gebiete mehr Ackerbau und weniger Viehhaltung betrieben. Im Amt Eldena und den landesherrlichen Ämtern wurde dagegen sowohl eine umfangreiche Viehhaltung als auch Ackerbau betrieben.¹⁸¹ Für den ritterschaftlichen Bereich kann festgestellt werden, daß dessen Eigenwirtschaften sowohl in der durchschnittlichen Ackerfläche und der Aussaat als auch in der Haltung von Nutzvieh unter dem Durchschnitt lagen. Diese Feststellung läßt darauf schließen, daß die Eigenwirtschaften der verschiedenen städtischen Eigentümer und die der landesherrlichen weniger zersplittert und wirtschaftlich etwas besser gestellt waren als die ritterschaftlichen.

Wir hatten bereits erläutert, daß die Ausstattung der gutsherrlichen Eigen-

¹⁷³ Vgl. Lage und Struktur der Bauern und Kossaten.

¹⁷⁴ Vgl. die Ergebnisse zum gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnis.

¹⁷⁵ Tabellen 39 und 41.

¹⁷⁶ Tabelle 37.

¹⁷⁷ Tabellen 37, 38, 39, 40, 41 und 42.

¹⁷⁸ Tabelle 42.

¹⁷⁹ Tabellen 37 und 41.

¹⁸⁰ Tabellen 40 und 41.

¹⁸¹ Tabellen 42 und 38.

wirtschaften mit Arbeitskräften und mit Zugvieh auch von der jeweiligen Anzahl der bäuerlichen Dienstleistungen abhängig war. Die Eigenwirtschaften in den einzelnen feudalen Eigentumsformen hatten eine recht unterschiedliche durchschnittliche Anzahl bäuerlicher Dienste zur Verfügung. Die Eigenwirtschaften im Amt Eldena (8), in den kirchlichen Einrichtungen und Stiftungen (6,6) und in den landesherrlichen Ämtern (9,1) hatten die größte durchschnittliche Anzahl bäuerlicher Dienste zur Verfügung.¹⁸²

Für die Verhältnisse auf der Insel Rügen kann festgestellt werden, daß die gutsherrlichen Eigenwirtschaften über eine etwas größere durchschnittliche Anzahl bäuerlicher Produzenten (\varnothing 6,4) verfügten als die auf dem Festland (\varnothing 5).¹⁸³ Die Unterschiede in der Ausstattung der Eigenwirtschaften verschiedener feudaler Eigentümer mit Arbeitskräften und mit Zugvieh waren gering. Das läßt sich nicht mit der unterschiedlichen Anzahl der bäuerlichen Dienstleistungen in Übereinstimmung bringen. Dieser Widerspruch wird sich erst klären lassen, wenn wir die Untersuchung für Teil- und Eigenbetriebe getrennt vornehmen. Der Vergleich der einzelnen Größengruppen für alle Eigentumsformen läßt zwar Unterschiede erkennen, diese lassen sich jedoch nicht systematisch erfassen und deuten. Aus diesem Grunde soll nicht weiter auf die Differenzierung der Größengruppen in jeder Eigentumsform eingegangen werden.

Zusammenfassend läßt sich über die Untersuchung des Betriebscharakters der gutsherrlichen Eigenwirtschaften bisher feststellen, daß die mit Teilbetriebscharakter zwar quantitativ dominierten, aber nicht die alleinige Betriebsform darstellten. Der Anteil der Eigenwirtschaften mit Eigenbetriebscharakter war in den Gebieten des städtischen Grundbesitzes und auf dem Festland größer als in den landesherrlichen Ämtern, im ritterschaftlichen Bereich und auf der Insel Rügen. Das Verhältnis von Eigenbetriebscharakter und Teilbetriebscharakter in den einzelnen feudalen Eigentumsformen gibt keine Hinweise auf den Grad der Ausprägung der Gutsherrschaft. Die Existenz einer solch großen Anzahl von Eigenwirtschaften mit Eigenbetriebscharakter, wie sie für das untersuchte Territorium festgestellt werden konnte, ist insgesamt ein Ausdruck für die extreme Ausprägung der Gutsherrschaft. Mit der vorliegenden Untersuchung konnte festgestellt werden, daß eine große Anzahl von Eigenbetrieben in Schwedisch-Pommern existierte. Es konnte nicht geklärt werden, wann diese entstanden sind und ob der Eigenbetriebscharakter nur eine zeitweilige, von den Kriegsauswirkungen beeinflusste, oder eine Erscheinung von Dauer war. Als eine Ursache für den Übergang zum Eigenbetrieb kann der Rückgang der Bauernstellen angesehen werden. Die verbliebene Anzahl der Bauern und Kossaten reichte nicht mehr aus, die zahlenmäßig und besonders in ihrem Landumfang gewachsenen gutsherrlichen Eigenwirtschaften in ausreichendem Maße zu bearbeiten. Die bewußte Steuerung eines Bauernlegens aus Gründen einer rationelleren Wirtschaftsweise ist für die städtischen Gebiete nicht auszuschließen. Mit dem vorliegenden Untersuchungsmaterial ließ sich diese Frage nicht genauer

¹⁸² Tabelle 43.

¹⁸³ Tabelle 44.

behandeln. Was die Teilbetriebsthese betrifft, so haben auch H. Harnisch und H. Haack Hinweise darauf gegeben, daß zu bestimmten Zeiten (besonders in Auswirkung des 30jährigen Krieges) Tendenzen einer teil- oder zeitweisen Aufhebung des Teilbetriebscharakters bestanden.¹⁸⁴ Wenn wir auch nicht klären konnten, zu welchem Zeitpunkt Eigenwirtschaften mit Eigenbetriebscharakter entstanden, so können wir etwas darüber aussagen, wann massenweise gutsherrliche Eigenwirtschaften entstanden. Die bei weitem nicht vollständigen Hinweise in der Quelle deuten darauf hin, daß die Masse der Eigenwirtschaften nach Beendigung des 30jährigen Krieges entstanden ist.¹⁸⁵ Es handelt sich dabei größtenteils um Neuanlagen in Orten, in denen vor dem 30jährigen Krieg keine Eigenwirtschaften existiert hatten.

*b) Die gutherrlichen Eigenwirtschaften
mit Teilbetriebscharakter*

Wir sprechen von Teilbetriebscharakter, wenn die bäuerlichen Produzenten die Arbeitsgeräte, die Zugtiere und die Arbeitskräfte für die Ackerbearbeitung der Eigenwirtschaften ganz oder zum größten Teil stellten. Teilbetriebscharakter heißt aber nicht, daß die Teilbetriebe keine eigenen Arbeitskräfte und kein eigenes Arbeitsvieh hielten. Bei der Auswertung der Quelle muß noch beachtet werden, daß die Anzahl des Gesindes und der Pferde das Hausgesinde und die Reit- und Kutschpferde mit einschließt. Diese Tatsache erschwert die Untersuchung der Ausstattung der Teilbetriebe mit Arbeitskräften und mit Zugtieren, die tatsächlich für die Ackerbestellung benötigt wurden.

Bevor wir dieser Frage nachgehen, werfen wir einen Blick auf die Größeneinteilung der Teilbetriebe und auf ihre durchschnittliche Aussaat. Die Ackergrößeneinteilung verdeutlicht, daß die Mehrzahl der Teilbetriebe zur Größengruppe II (48,5%) gehörte.¹⁸⁶ Der Anteil der großen und größten Eigenwirtschaften lag höher als im Gesamtdurchschnitt.¹⁸⁷ Die Teilbetriebe hatten sowohl insgesamt als auch innerhalb der einzelnen Größengruppen eine größere oder die gleiche durchschnittliche Ackerfläche. Ähnliches trifft auch auf die durchschnittliche Aussaatmenge zu. Die oberen Größengrenzen wurden auch bei den Teilbetrieben nicht erreicht. Die Größe einer Eigenwirtschaft wurde nicht nur von der Ackergröße bestimmt, sondern auch von dem Anteil an der Allmende. Es war nicht möglich, diesen Anteil rechnerisch zu bestimmen, da dieser in der Quelle weder von den Bauern noch untereinander getrennt angegeben ist, so daß lediglich Beispiele angeführt werden können.¹⁸⁸

¹⁸⁴ Vgl. H. Haack, Die sozialökonomische Struktur mecklenburgischer Feudalkomplexe, S. 183; Harnisch, Erxleben, S. 8f.

¹⁸⁵ Anlage 11.

¹⁸⁶ Tabelle 45.

¹⁸⁷ Tabelle 36.

¹⁸⁸ Tabelle 46.

Diese Untersuchung zeigt, daß sich eine andere Zuordnung zu den einzelnen Größengruppen ergab (Beispiel Gruppe III). Mit diesem Moment, des unterschiedlichen Anteils an der Acker- und Weidefläche, muß für alle Größengruppen gerechnet werden. Das heißt, daß Eigenwirtschaften gleicher Gesamtgröße einen unterschiedlichen Anteil sowohl an der Ackerfläche als auch an der Weidefläche haben konnten. Das würde aber bedeuten, daß es eine gewisse Differenzierung zwischen mehr Ackerbau bzw. mehr Viehhaltung betreibenden Eigenwirtschaften gab. Als dritte Möglichkeit kommt das Betreiben einer umfangreichen Viehhaltung und eines umfangreichen Ackerbaus hinzu. Diese Varianten deuteten sich im bisherigen Verlauf der Untersuchung an. Wir werden sehen, ob sie sich für die Teilbetriebe näher bestimmen lassen.

Die Untersuchung der Ackergröße und der durchschnittlichen Aussaat ergab, daß die Teilbetriebe größer waren und mehr Korn aussäten als alle Eigenwirtschaften. Die Gruppen II und III hatten bei den Teilbetrieben den größten Anteil an der Ackerfläche. Die Ausstattung mit Gesinde und mit Zugvieh spiegelt z. T. den Teilbetriebscharakter wider. Die durchschnittliche Anzahl des Gesindes und des Zugviehs war weder bei allen untersuchten Teilbetrieben noch innerhalb der einzelnen Größengruppen geringer als im Gesamtdurchschnitt. Die durchschnittliche Zahl des Gesindes steigt innerhalb der Größengruppen nur unwesentlich an. Das ist der einzige Hinweis auf die unterschiedliche Anzahl der bäuerlichen Dienstleistungen, die den Eigenwirtschaften zur Verfügung standen. Zum Gesinde muß noch gesagt werden, daß von den 961 Personen 391 Knechte = 40,7%, 415 Mägde = 43,2%, 155 Jungen = 16,1% waren.

Wenn wir davon ausgehen, daß besonders Knechte für die Feldarbeit gebraucht wurden, Mägde und Jungen aber mehr für die Hausarbeit bzw. für Hüteaufgaben, wird deutlich, daß der Anteil des Gesindes, der tatsächlich für die Ackerbearbeitung angestellt wurde, geringer war als die Durchschnittszahlen aussagen. Die Zugviehausstattung verdeutlicht die gleichen Zusammenhänge; nahezu gleichmäßige durchschnittliche Anzahl Pferde und Ochsen. Die großen und größten Teilbetriebe hatten mehr bäuerliche Dienstleistungen zur Verfügung, da sie trotz größerer Ackerfläche nicht wesentlich mehr Zugtiere hatten. Die Haltung von Nutztieren war wieder stärker von den Anteilen an der Weidefläche abhängig. Mit der angewandten Methode einer Gesamtanalyse konnte die schon ange deutete Frage nach einer möglichen Spezialisierung auf Ackerbau bzw. Viehhaltung nicht eindeutig geklärt werden.

Die Untersuchung der Ausstattung der Teilbetriebe mit Gesinde und mit Zugvieh verdeutlicht, daß Teilbetriebscharakter die Beschäftigung eigener Arbeitskräfte und die Haltung eigener Zugtiere mit einschloß. Das zeigt besonders deutlich die Haltung von Ochsen. Die Ausstattung mit Gesinde, vor allem mit männlichen Arbeitskräften, stimmt mit der großen Anzahl Zugochsen überein. Das ist ein weiterer Hinweis darauf, daß die Teilbetriebe Zugochsen hielten, mit denen die Bauern und Kossaten bzw. deren Gesinde pflügten. Eine Ursache für die nicht mehr volle Ausschöpfung des Teilbetriebscharakters bestand darin, daß die verbliebene Zahl der Bauern und Kossaten nicht in jedem Falle ausreichte, den notwendigen Arbeitskräfte- und Zugviehbedarf der Teilbetriebe zu sichern.

Diese Feststellung kann noch näher erläutert werden. Von den 353 Teilbetrieben der Gruppen I und II verfügten 54 (15,3%) nur über eine bäuerliche Arbeitskraft, entweder über einen Kossaten oder über einen Halb- bzw. Vollbauern. Ein Vergleich der Ackergröße, Aussaat und Ausstattung dieser Teilbetriebe mit der aller erbrachte ein interessantes Ergebnis.¹⁸⁹ Die Teilbetriebe mit nur einer bäuerlichen Arbeitskraft waren im Durchschnitt kleiner, hatten dementsprechend eine geringere durchschnittliche Aussaat und hielten die gleiche oder eine etwas größere Anzahl Gesinde und Zugtiere.

Wir können feststellen, daß innerhalb der Teilbetriebe eine Gruppe existierte, die aufgrund des Fehlens einer optimalen Zahl bäuerlicher Dienstleistungen eine Zwischenstellung zwischen Teil- und Eigenbetrieben einnahm, mit stärkerer Tendenz zum Eigenbetriebscharakter. Eine andere Gruppe innerhalb der Teilbetriebe stellten die Eigenwirtschaften dar, die über ein Optimum an bäuerlichen Diensten verfügten. Ein Beispiel dafür ist der Feudalkomplex Spyker. Dieser Komplex, der zur Zeit der Landesaufnahme einem schwedischen Adligen gehörte, umfaßte sieben Eigenwirtschaften, auf denen 85 Kossaten, Halb- und Vollbauern Frondienste leisteten.¹⁹⁰ Der quantitative Vergleich der Eigenwirtschaften und der Bauernwirtschaften gibt Auskunft darüber, wie ein nahezu ideales Verhältnis zwischen der Ackerfläche und der Ausstattung der Eigenwirtschaften und den dazu notwendigen bäuerlichen Diensten in der Praxis erreicht wurde.¹⁹¹ Die Ausstattung der Eigenwirtschaften der Herrschaft Spyker mit Gesinde (2,4) und mit Zugvieh (Pferde 3,4; Ochsen 3,1) lag weit unter dem Durchschnitt, den wir für die Teilbetriebe ermittelt hatten. Die Spykerschen Eigenwirtschaften hatten im Durchschnitt weniger Gesinde und weniger Zugvieh als die Bauern. Dieses Ergebnis weicht ebenfalls von den bisherigen ab.

Das angeführte Beispiel verdeutlicht noch einen Zusammenhang, der in den bisherigen Untersuchungen zum Teilbetriebscharakter der Eigenwirtschaften noch nicht hergestellt werden konnte. Der Vergleich des jeweiligen Anteils der Eigenwirtschaften und der Bauernwirtschaften an der genutzten Ackerfläche und an der Aussaat erreicht ein Verhältnis zugunsten der Bauern und Kossaten, das weit über dem Durchschnitt des gesamten untersuchten Territoriums und noch über dem am günstigsten ermittelten Verhältnis im Amt Eldena lag.¹⁹² Diese Feststellung läßt die Schlußfolgerung zu, daß der Teilbetriebscharakter nur dann voll wirksam wurde, wenn die Ausprägung der Gutsherrschaft noch keine extremen Formen angenommen hatte. Das Beispiel Spyker verdeutlicht aber auch die Methoden, die angewendet wurden, um die bäuerlichen Dienstleistungen zusätzlich zu optimieren. Die Vollbauern dieses Feudalkomplexes mußten Doppeldienst leisten; sie mußten zwei Pferdegespanne (acht Pferde) in der Pflugzeit bereitstellen.¹⁹³ Die geringe Haltung von Zugpferden durch die Eigenwirtschaften wurde nicht nur dadurch erreicht, daß eine ausreichende Anzahl bäuer-

¹⁸⁹ Tabelle 47.

¹⁹⁰ Anlage 12.

¹⁹¹ Tabelle 48.

¹⁹² Tabelle 1.

¹⁹³ Anlage 8.

licher Dienste vorhanden war, sondern auch dadurch, daß die Vollbauern dreimal soviel Pferde halten mußten, wie sie zur Bestellung ihres Ackers benötigten.

Dieses Beispiel zeigt, wie groß der Arbeitskräfte- und Zugviehbedarf der gutherrlichen Eigenwirtschaften tatsächlich war. Viele der von uns als Teilbetriebe erfaßten Eigenwirtschaften hatten Schwierigkeiten, diesen Bedarf mit Hilfe der bäuerlichen Dienstleistungen zu decken.¹⁹⁴ Das Bestreben zahlreicher Gutsherren, ihr Eigenland auf Kosten der Bauern und Kossaten zu erweitern, geriet mit der Notwendigkeit in Widerspruch, ein optimales Verhältnis zwischen der Ackerfläche der Eigenwirtschaften und den dazugehörigen bäuerlichen Diensten herzustellen.

Der Vergleich Rügen — Festland zeigt, daß die festländischen Teilbetriebe (\varnothing 144 ha) größer waren als die rügischen (\varnothing 115 ha).¹⁹⁵ Im Widerspruch dazu steht die etwas höhere durchschnittliche Aussaat der Teilbetriebe auf der Insel (\varnothing 431 Sch), Festland (\varnothing 409 Sch). Auf der Insel dominierten zahlenmäßig die Teilbetriebe der Gruppen I und II (zus. 92,9%), während auf dem Festland eine größere Differenzierung der Teilbetriebe in der Ackerfläche zu erkennen ist. Die Teilbetriebe auf der Insel verfügten durchschnittlich über mehr Arbeitskräfte: Gesinde (\varnothing 6), Bauern (\varnothing 6), als die auf dem Festland: Gesinde (\varnothing 4), Bauern (\varnothing 5). Ähnlich sah es mit der Zugviehausstattung aus: Rügen: Pferde (\varnothing 13), Ochsen (\varnothing 7), Festland: Pferde (\varnothing 7), Ochsen (\varnothing 7). Die festländischen Teilbetriebe hatten dagegen bei der Haltung von Rindvieh und Schafen ein größeres Plus; Rügen: Rindvieh (% 36), Schafe (\varnothing 307), Festland: Rindvieh (\varnothing 38), Schafe (\varnothing 400). Die aufgezeigten Unterschiede zwischen den festländischen und rügischen Teilbetrieben lassen sich nur schwer deuten. Ist die etwas bessere Ausstattung der rügischen Teilbetriebe mit bäuerlichen Diensten noch mit dem relativ geringeren Rückgang an Bauernstellen zu erklären, so steht die Ausstattung mit Gesinde und mit Zugvieh zu dieser Tatsache anscheinend im Widerspruch. Dieser findet eine Lösung darin, daß auf der Insel der zahlenmäßige Anteil der kleinen und kleinsten Bauernstellen (57%) größer war als deren Anteil auf dem Festland (35%).¹⁹⁶ Es wird anhand dieses Problems zum wiederholten Male deutlich, daß der Teilbetrieb nur dann rentabel war, wenn der Eigentümer ein annähernd optimales Verhältnis zwischen Eigenwirtschaft und bäuerlichen Wirtschaften herzustellen vermochte. Die Umwandlung von vollbäuerlichen Stellen in Kossatenstellen führte sofort zu einem größeren Bedarf der Teilbetriebe an Gesinde und an Zugvieh. Die bisherigen Untersuchungsergebnisse über die Ackergröße und die Ausstattung der Teilbetriebe treffen mit wenigen Ausnahmen auch für die einzelnen feudalen Eigentumsformen zu.¹⁹⁷ In allen Eigentumsformen lag die durchschnittliche Größe der Ackerfläche sowohl aller Eigenwirt-

¹⁹⁴ Curschmann, Matrikelkarten: Hövet, S. 109, 2 Kossaten leisten Dienste. „Da diese Dienste nicht genügen, so werden auf dem Hof 2 Knechte und 2 Mägde gehalten“. Mützkow, S. 242, 3 Bauern leisten Dienste. „Auf dem Hof müssen 2 Pflüge, 1 Haken, 10 Pferde, 4 Ochsen mit dazugehörigem Dienstvolk gehalten werden ...“

¹⁹⁵ Tabelle 45.

¹⁹⁶ Tabelle 5.

¹⁹⁷ Tabellen 49, 50, 51, 52, 53, und 54.

schaften als auch innerhalb der einzelnen Größengruppen über dem Gesamtdurchschnitt bzw. entsprach diesen. Die Eigenwirtschaften der Gruppe II dominierten in allen Eigentumsformen quantitativ wie qualitativ. Der ritterschaftliche Bereich erweist sich erneut als am meisten zersplittert, was in der geringsten durchschnittlichen Aussaatmenge und Ackergröße zum Ausdruck kommt.¹⁹⁸

Die Unterschiede in der Ausstattung mit Gesinde und mit Zugvieh lassen sich kaum erklären. Der Zusammenhang zu einer mehr oder weniger ausreichenden Anzahl bäuerlicher Dienste wird zwar innerhalb der Größengruppen einer Eigentumsform deutlich (Gebiet der Städte Gruppe II¹⁹⁹) sowie die geringen Unterschiede zwischen den einzelnen Größengruppen in allen Eigentumsformen. Er wird jedoch nicht deutlich im Vergleich der Gebiete verschiedener feudaler Eigentümer.²⁰⁰

Zur Haltung von Nutztvieh kann nicht mehr gesagt werden als weiter oben. Die Analyse für die einzelnen feudalen Eigentumsformen konnte auch nicht klären, inwieweit eine Spezialisierung der Eigenwirtschaften auf Ackerbau bzw. auf Viehhaltung erfolgt war. Es ließ sich nur auch bedingt ermitteln, daß die Teilbetriebe verschiedener bürgerlicher Eigentümer wirtschaftlich besser gestellt waren als die der anderen feudalen Eigentümer. Im Vergleich zum ritterschaftlichen Bereich trifft das durchaus zu, im Vergleich zu den landesherrlichen Ämtern nicht. Die Quelle enthält auch keinerlei Hinweise darauf, daß bürgerliche Eigentümer in der Haltung von Nutztvieh oder im Anbau landwirtschaftlicher Produkte Spezialkulturen anbauten oder andere Vieharten hielten als die übrigen feudalen Eigentümer.

Wir können zusammenfassend feststellen, daß die gutsherrlichen Eigenwirtschaften mit Teilbetriebscharakter im wesentlichen in drei Varianten auftraten. Erstens sind die Teilbetriebe zu nennen, die aufgrund des Fehlens ausreichender bäuerlicher Dienste stark zum Eigenbetriebscharakter tendierten, zweitens solche, bei denen der Teilbetriebscharakter voll ausgeprägt war, weil sie über eine ausreichende Zahl bäuerlicher Produzenten verfügten, und drittens ist die große Anzahl der Teilbetriebe zu nennen, die trotz mehrerer dienstleistender Bauern und Kossaten auch eigenes Gesinde und vor allem eigenes Zugvieh für die Ackerbearbeitung hielten. Ein genauer prozentualer Anteil der drei Varianten an der Gesamtzahl ließ sich nicht errechnen. Die dritte Variante wird die häufigste gewesen sein. Der Grad des Teilbetriebscharakters stand in einem engen Zusammenhang zur unterschiedlichen Ausprägung der Gutsherrschaft. Abschließend sei festgestellt, daß alle drei Varianten der Teilbetriebe auf einer scharfen Ausbeutung der bäuerlichen Produzenten beruhten.

Wenden wir uns dem Problem der Verpachtung oder Selbstbewirtschaftung der Teilbetriebe zu, ist vor allem der ritterschaftliche Bereich und der Grundbesitz städtischer Bürger zu behandeln. Die Eigenwirtschaften des Landesherrn, der Städte und der kirchlichen Einrichtungen und Stiftungen waren ausnahmslos

¹⁹⁸ Tabelle 49.

¹⁹⁹ Tabelle 51.

²⁰⁰ Vgl. Zugviehausstattung landesherrliche Ämter und Gebiet der Städte, Tabellen 50 und 51.

verpachtet. Das ergab sich aus dem Charakter der Eigentümer: einerseits der schwedische Landesherr und andererseits die Räte der Städte und die kirchlichen Vertreter als Kollektiveigentümer. Die Greifswalder Professoren hatten ihre Eigenwirtschaften zum untersuchten Zeitpunkt ebenfalls verpachtet. Wenn wir uns mit der Frage der Verpachtung oder Selbstbewirtschaftung innerhalb des privaten Grundbesitzes beschäftigen, geht es darum, sich mit den bürgerlichen Auffassungen auseinanderzusetzen, daß der Einfluß der Ritter auf die Gestaltung der landwirtschaftlichen Produktion ihrer Eigenwirtschaften beträchtlich war.²⁰¹ Die Verhältnisse im Gebiet des Grundbesitzes städtischer Bürger mußten im Vergleich dazu unter umgekehrten Vorzeichen stehen: Bürgerliche Eigentümer befaßten sich nicht oder nur in Ausnahmefällen mit der Leitung der Eigenwirtschaften.

Welches Ergebnis vermittelt die durchgeführte Untersuchung? Einerseits wurden lediglich 36% der adligen Güter von den Eigentümern selbst bewohnt und andererseits befanden sich 46% der bürgerlichen Eigentümer auf ihren Gütern.²⁰² Das Ergebnis für den ritterschaftlichen Bereich ist nicht ganz eindeutig, da ein Eigentümer mehrere Eigenwirtschaften besitzen konnte. Die Einwirkung des Ritters auf die Gestaltung der landwirtschaftlichen Produktion seiner Eigenwirtschaft hing zunächst von seiner Anwesenheit oder Abwesenheit ab. Sie mußte aber nicht notwendigerweise mit seiner Anwesenheit identisch sein. Die Ursachen für den hohen Anteil verpachteter und verwalteter adliger Güter sind vielfältig: das Eigentum an mehreren Eigenwirtschaften, schwedische Grundbesitzer oder Verschuldung. Wir gehen jedoch nicht fehl, wenn wir annehmen, daß den schwedisch-pommerschen Adligen mehr das Ergebnis als das Wie der landwirtschaftlichen Produktion seiner Eigenwirtschaft interessierte. Die Frage nach tatsächlicher Selbstbewirtschaftung einer Eigenwirtschaft durch adlige Eigentümer ließ sich durch unsere Untersuchung nicht eindeutig klären. Nur Einzeluntersuchungen können hier größere Klarheit schaffen.

Das Untersuchungsergebnis für das Gebiet des Grundbesitzes städtischer Bürger bedarf näherer Erläuterungen. Aus der Quelle geht hervor, daß eine Reihe bürgerlicher Eigentümer ihren Wohnsitz auf den Gütern hatte.²⁰³ Diese Tatsache hing vor allem damit zusammen, daß es unter diesen Vertretern des Bürgertums einige gab, die von der schwedischen Regierung geadelt worden waren.²⁰⁴ Es war ihnen nicht nur gelungen, feudalen Grundbesitz zu erwerben, sondern sie waren mit der Nobilitierung der Ritterschaft auch rechtlich gleichgestellt worden. Die Feststellung einer solchen Praxis wirft ein bezeichnendes Licht auf die Rolle des bürgerlichen Grundbesitzes in Schwedisch-Pommern.²⁰⁵ Das

²⁰¹ Vgl. Knapp, Die Landarbeiter in Knechtschaft und Freiheit, in: Ausgewählte Werke, Bd. 3, München/Leipzig 1925, S. 90f; Lütge, Geschichte der deutschen Agrarverfassung, S. 130.

²⁰² Tabelle 55.

²⁰³ Curschmann, Matrikelkarten: Klein und Groß Parow, S. 248, „Einwohner: 1. (Joachim) Christian Baumann, Possessor“.

²⁰⁴ Vgl. J. Peters, Schwedische Grundbesitzer in Neuvorpommern und Rügen im 18. Jahrhundert, in: WZ Greifswald (G), 11. Jg. 1962, Nr. 3/4, S. 239.

²⁰⁵ Vgl. K. Fritze, Hansisches Städtebürgertum und Bauern im ostelbischen Raum während

Eindringen dieses Teils der bürgerlichen Kräfte in den feudalen Grundbesitz führte nicht zu einer Zersetzung der feudalen Produktionsverhältnisse auf dem Lande, im Gegenteil, die bürgerlichen Eigentümer paßten sich den bestehenden Verhältnissen fast vollständig an. Einigen Vertretern des Bürgertums — es handelt sich in der Regel um Angehörige Stralsunder Ratsfamilien — gelang es, sich wirtschaftlich und gesellschaftlich mit dem Adel gleichzustellen. In diesen geschilderten Zuständen muß einer der Gründe dafür gesehen werden, daß sich der Übergang zum Kapitalismus in Schwedisch-Pommern später als in anderen deutschen Territorien und unter besonderen Schwierigkeiten vollzog. Die Restauration feudaler Verhältnisse, die mit der Niederlage des deutschen Bauernkrieges eingeleitet wurde, hat in Schwedisch-Pommern dazu geführt, daß auch Teile des Bürgertums und noch dazu die vermögendsten zu Trägern und Wegbereitern der Festigung feudaler Verhältnisse wurden.

In diesem Zusammenhang läßt sich auch das Wirken der zum größten Teil bürgerlichen Pächter einordnen.²⁰⁶ Es konnten keine wesentlichen Unterschiede zwischen verpachteten und selbstbewirtschafteten Eigenwirtschaften festgestellt werden, weder in der Wirtschaftsweise und im Ergebnis der Produktion noch im Grad der Ausbeutung der Bauern und Kossaten und der Landarmut. Die Ergebnisse der Untersuchung über das Verhältnis von Selbstbewirtschaftung und Verpachtung für die Teilbetriebe der Insel Rügen weichen etwas von den bisher ermittelten ab. Die rügischen Teilbetriebe waren weniger häufig (30%) verpachtet als die festländischen (47%). Das trifft sowohl auf die adligen als auch auf die bürgerlichen Teilbetriebe zu.²⁰⁷

Das Problem der Rentabilität der Teilbetriebe ist schon mehrfach angeklungen. Die vorhandenen Materialien gestatten es nicht, eine statistisch gestützte Untersuchung vorzunehmen. Die Quelle vermittelt keine Hinweise über die Ausgaben und Einnahmen der Eigenwirtschaften. Es sind lediglich die Ausgaben für die Hufenkontribution und die kirchlichen Abgaben aufgeführt. Wir können hinsichtlich der Rentabilität davon ausgehen, daß die Teilbetriebe, die über eine optimale Anzahl bäuerlicher Dienste verfügten, die von den Bauern und Kossaten unentgeltlich geleistet werden mußten, am rentabelsten wirtschaften konnten. Diese Eigenwirtschaften konnten einen beträchtlichen Teil der Kosten für die Anschaffung und Erhaltung der Arbeitskräfte und des Zugviehs sowie die Ausgaben für zusätzliche Arbeitskräfte einsparen. Der Feudalkomplex Spyker kann ein solcher rentabler Teilbetrieb gewesen sein. Zu den genannten Voraussetzungen für eine hohe Rentabilität müssen auch noch die natürlichen Gegebenheiten und die geographische Lage gerechnet werden. Schließlich hing die Rentabilität auch von der Größe einer Eigenwirtschaft ab. Unsere Untersuchungsergebnisse

des Spätmittelalters, in: JBWG 1974, T. IV, S. 203ff; Deutsches Patriziat 1430—1740, hg. v. H. Rössler, Lüneburg 1968. Der Übertritt von Vertretern des städtischen Patriziats in den Landadel war im Spätfudalismus eine Erscheinung, die für viele Städte nachgewiesen werden konnte.

²⁰⁶ Vgl. J. Peters, Schwedische Ostseeherrschaft und die Grundbesitzveränderung in Vorpommern, in: ZfG, H. 1, S. 75f.

²⁰⁷ Tabelle 56 und 57.

gestatten es, anzunehmen, daß die größeren Teilbetriebe, wenn sie neben einer großen Ackerfläche auch über einen entsprechend großen Anteil an der Weide verfügten, rentabler wirtschaften konnten. Rechnerisch läßt sich diese Annahme nicht belegen. Im Vergleich zu den Eigenwirtschaften mit Eigenbetriebscharakter wird das Problem der Rentabilität deutlicher.

*c) Die gütsherrlichen Eigenwirtschaften
mit Eigenbetriebscharakter*

Wir sprechen vom Eigenbetriebscharakter, wenn die Eigenwirtschaften ohne das Gesinde, ohne die Arbeitsgeräte und ohne das Zugvieh der bäuerlichen Produzenten wirtschafteten. In dieser Beschreibung des Eigenbetriebes liegt noch keine Wertung seiner wirtschaftlichen Qualität. Es muß auch davon ausgegangen werden, daß die Tatsache des Nichtvorhandenseins bäuerlicher Dienstleistungen zunächst keinen Hinweis auf kapitalistische Wirtschaftsmethoden gibt. Über die Größe der Eigenwirtschaften mit Eigenbetriebscharakter (im folgenden Eigenbetriebe) ist schon einiges gesagt worden. Sie beschränken sich auf drei der sechs Größengruppen, und die Mehrzahl (80%) gehörte der Gruppe I an.²⁰⁸ Ihre durchschnittliche Ackergröße lag unter dem Durchschnitt aller Eigenwirtschaften und unter dem der Teilbetriebe.²⁰⁹ Das trifft sowohl für alle Eigenbetriebe als auch für die der einzelnen feudalen Eigentumsformen zu.²¹⁰

Die durchschnittliche Ackergröße lag bei allen drei Gruppen beträchtlich unter der oberen Grenze. Das bisher Gesagte bezieht sich auch auf die durchschnittliche Aussaatmenge. Die Eigenbetriebe waren kleiner als die jeweiligen Teilbetriebe, und sie hatten eine geringere Aussaat. Werfen wir noch einen Blick auf den Anteil von Ackerfläche, Wiese, Weide und Wald an der Gesamtgröße der Eigenbetriebe der drei Gruppen.²¹¹ Diesmal haben wir Beispiele erfaßt, wo die Einteilung nach der Ackergröße auch mit der nach der Gesamtgröße übereinstimmt, das ist sicherlich ein Zufall. Sehr hoch erscheint der Anteil des öden Ackers. Der Eindruck, daß die Eigenbetriebe mehr wüste Ackerflächen hatten als die Teilbetriebe, entsteht zwangsläufig. Eine eingehendere Untersuchung wäre hier notwendig. Auffällig ist bei allen Gruppen der geringe Anteil an Wiesen. Ob es sich dabei um eine generelle Erscheinung für die Eigenbetriebe handelte, ließ sich nicht feststellen. Der Anteil an Weide und Wald war vergleichsweise hoch und stieg innerhalb der Größengruppen an. In die Weidefläche ist hier schon öder Acker eingeflossen und trotzdem bleibt ein großer Anteil desselben. Wenn es auch nicht exakt nachgewiesen werden kann, ist doch anzunehmen, daß die Eigenbetriebe gerade dort entstanden, wo die Kriegsauswirkungen

²⁰⁸ Tabelle 58.

²⁰⁹ Tabellen 36, 45 und 58.

²¹⁰ Tabellen 59, 60, 61, 62, 63 und 64.

²¹¹ Tabelle 65.

(das Wüstwerden weiter Ackerflächen und große Bevölkerungsverluste) besonders verheerend gewirkt hatten.

Die Ausstattung mit Arbeitskräften und mit Zugvieh zeigt deutlich den steigenden Bedarf von Größengruppe zu Größengruppe.²¹² Die durchschnittliche Anzahl der Ochsen der Gruppen I und II war größer als die der Pferde. Das deutet darauf hin, daß der Bedarf an Zugvieh vor allem durch Ochsen gedeckt wurde. Die Haltung von Nutztvieh hing von der Größe der Eigenbetriebe ab.

In der Quelle finden sich keine Hinweise darauf, wann die Eigenbetriebe entstanden sind. Es ließ sich auch nicht feststellen, in welchem Umfang solche Eigenwirtschaften vor dem 30jährigen Krieg existierten. Dabei können wir nach den bisherigen Untersuchungsergebnissen annehmen, daß die Zahl der Eigenbetriebe nach dem 30jährigen Krieg, dem Brandenburgisch-Schwedischen und dem Polnischen Krieg erheblich angestiegen war. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit konnte auch nicht untersucht werden, welche Entwicklung diese Eigenwirtschaften im 18. Jh. nahmen, d. h., ob der Eigenbetriebscharakter rückgängig gemacht oder weiter ausgebaut wurde.

Bei dem Vergleich der rügischen und der festländischen Eigenbetriebe lassen sich im wesentlichen die gleichen Unterschiede feststellen wie beim Vergleich aller Eigenwirtschaften sowie bei den Teilbetrieben.²¹³ Abweichungen lassen sich lediglich in der durchschnittlichen Aussaatmenge und Ackergröße nachweisen. Die rügischen Eigenbetriebe waren kaum größer (\varnothing 73 ha) als die festländischen (\varnothing 71 ha). Sie hatten aber eine geringere Aussaat (\varnothing 208 Sch) als die auf dem Festland (\varnothing 222 Sch). Die Ausstattung mit Gesinde und mit Zugvieh verdeutlicht geringe Vorteile der Eigenbetriebe auf Rügen: Gesinde (\varnothing 5), Pferde (\varnothing 12), Festland: Gesinde (\varnothing 4,5), Pferde (\varnothing 8). Die festländischen Eigenbetriebe hatten eine größere Ausstattung mit Ochsen (\varnothing 7), Rügen (\varnothing 5). Die Haltung von Nutztvieh weist beim übrigen Rindvieh folgende Unterschiede auf: Rügen (\varnothing 23), Festland (\varnothing 20), während bei der Schafhaltung die festländischen Eigenbetriebe über wesentlich bessere Möglichkeiten (\varnothing 200) verfügten als die rügischen (\varnothing 82). Diese Ergebnisse deuten darauf hin, daß die rügischen Eigenbetriebe ihren Bedarf an nichtbäuerlichen Arbeitskräften besser decken konnten als die festländischen. Eine Ursache dafür wird in dem im allgemeinen etwas geringeren Bevölkerungsrückgang auf der Insel Rügen im Gefolge des 30jährigen Krieges und seiner Nachfolger zu suchen sein. Außerdem kann der große Anteil kleiner und kleinster bäuerlicher Stellen auf der Insel zu einer besseren Arbeitskräftesituation beigetragen haben, da diese weder alle Familienmitglieder ernährten noch sie benötigten. Der Vergleich der Ackergröße und der Ausstattung der Eigenbetriebe in den einzelnen feudalen Eigentumsformen vermittelt ähnliche Eindrücke wie der Vergleich bei den Teilbetrieben.²¹⁴ Die Eigenbetriebe der verschiedenen städtischen Eigentümer hatten eine größere durchschnittliche Ackerfläche und Aussaat als die der landesherrlichen und der

²¹² Tabelle 58.

²¹³ Tabelle 58.

²¹⁴ Tabellen 49, 50, 51, 52, 53 und 54.

ritterschaftlichen: Gebiet der Städte (89 ha bzw. 177 Sch), Grundbesitz städtischer Bürger (76 ha bzw. 252 Sch), kirchliche Einrichtungen und Stiftungen (80 ha bzw. 278 Sch), Amt Eldena (99 ha bzw. 345 Sch), landesherrliche Ämter (59 ha bzw. 186 Sch) und ritterschaftlicher Bereich (66 ha bzw. 166 Sch).²¹⁵ Die ritterschaftlichen und landesherrlichen Eigenbetriebe hatten die kleinste durchschnittliche Ackergröße. Die Zersplitterung war im ritterschaftlichen und landesherrlichen Bereich am stärksten ausgeprägt. Im Gegensatz dazu hatten die Eigenbetriebe des Amtes Eldena die größte durchschnittliche Ackerfläche und Aussaat.

Die Ausstattung mit Gesinde und mit Zugvieh zeigt, daß die im Durchschnitt größeren Eigenbetriebe der verschiedenen städtischen Eigentümer auch über mehr Gesinde und mehr Zugvieh verfügten. Eine Ausnahme bildeten lediglich die Eigenbetriebe der städtischen Bürger, die die geringste Ausstattung mit Gesinde aufweisen.²¹⁶ Ursachen für die Unterschiede ließen sich nicht finden. Die Untersuchungsergebnisse vermitteln den Eindruck, daß die kirchlichen Eigenbetriebe am besten mit Arbeitskräften und mit Zugvieh ausgestattet waren.

Bezüglich Verpachtung oder Selbstbewirtschaftung interessieren wieder die Verhältnisse im ritterschaftlichen Bereich und im Gebiet des Grundbesitzes städtischer Bürger. In beiden Gebieten waren 58% bzw. 67% der Eigenbetriebe verpachtet, und nur auf 27% bzw. 22% der Güter wohnten die Eigentümer.²¹⁷ Die Möglichkeiten einer Einwirkung der adligen und bürgerlichen Eigentümer auf die landwirtschaftliche Produktion waren somit eingeschränkt oder nicht gegeben.

Die Ergebnisse des Vergleichs Rügen — Festland weichen von den bisher ermittelten nur unwesentlich ab.²¹⁸ Auf der Insel waren 63% der adligen und bürgerlichen Eigenbetriebe verpachtet und auf dem Festland 60%. Die Rentabilität der Eigenbetriebe ließ sich ebenso wie die der Teilbetriebe nicht exakt bestimmen. Wir können in diesem Zusammenhang ein Beispiel für einen Eigenbetrieb anführen, das über einen Teil der Ausgaben Auskunft gibt.²¹⁹ Das Beispiel macht auf ein Problem aufmerksam, das wir bisher noch nicht berücksichtigt haben. Die Bewirtschaftung der Eigenwirtschaften mit Eigenbetriebscharakter wurde einerseits durch die Einstellung von Gesinde und andererseits durch die Saisonarbeitsleistungen der Tagelöhner gesichert. Die Tagelöhner wurden vor allem zu Handdiensten in der Ernte verpflichtet (Mähen und Binden). Beide Gruppen von Arbeitskräften wiesen zu den bäuerlichen Produzenten Unterschiede und Gemeinsamkeiten auf. Die Bauern und Kossaten sowie das Gesinde und die Tagelöhner waren im untersuchten Territorium in der Mehrzahl leibeigen und damit verstärkt dem feudalen Druck ausgesetzt. Die Anzahl der Bauern und der Kossaten, aber auch die des Gesindes, das nicht bei den Bauern arbeitete, und die Anzahl der Tagelöhner reichte für

²¹⁵ Tabellen 59 bis 64.

²¹⁶ Tabelle 61.

²¹⁷ Tabelle 66.

²¹⁸ Tabelle 67.

²¹⁹ Tabelle 18.

alle Bedürfnisse der Eigenwirtschaften nicht aus. Diese Knappheit führte dazu, daß für das Gesinde und die Tagelöhner, die für ihre Arbeit u. a. mit Geld entlohnt wurden, die Lohnausgaben stiegen.²²⁰ Die feudale Abhängigkeit des Gesindes und der Tagelöhner schränkte ihre Freizügigkeit ein. Diese Tatsachen legen die Feststellung nahe, daß die Eigenbetriebe nicht nur Schwierigkeiten hatten, den Ausfall der bäuerlichen Dienste mit der Einstellung zusätzlichen Gesindes und der Beschäftigung von Saisonarbeitskräften zu kompensieren, sondern sie hatten auch größere Ausgaben für Arbeitskräfte und Zugvieh. Aus diesen Gründen ist es nicht verwunderlich, daß sich Eigentümer oder Pächter der Eigenbetriebe darüber beklagten, daß sie aufgrund fehlender bäuerlicher Dienste höhere Ausgaben hatten.²²¹ Diese Klagen lassen auf eindeutig überwiegendes subjektives Denken in feudalen Ausbeutungskategorien schließen. Die Betroffenen gingen von der Grundposition aus, daß sie eigentlich Dienste fordern könnten.

d) Der Vergleich der beiden Betriebsformen

Im folgenden geht es darum, die Frage zu klären, welchen Anteil die Teil- und Eigenbetriebe an der landwirtschaftlichen Nutzfläche, an der Aussaat, am Gesinde und am Zug- und Nutzvieh hatten. Des weiteren sollen die Gemeinsamkeiten und Unterschiede sowie die Vor- und Nachteile der beiden Betriebsformen aufgezeigt werden. Die Teilbetriebe hatten den größeren Anteil an der Ackerfläche und an der Aussaat.²²² Der Anteil der Eigenbetriebe an der Ackerfläche (17,2%) und der Aussaat (15,9%) war geringer als ihr zahlenmäßiger (28,2%). Die Eigenbetriebe hatten im Gegensatz dazu einen größeren Anteil am Gesinde (31,2%) und am Zugvieh (Pferde: 29,2%, Ochsen: 28%). Die Haltung von Nutzvieh spricht wieder eindeutiger für die Teilbetriebe (Rindvieh: 80,4%, Schafe: 86%). Das quantitative und qualitative Verhältnis wird noch deutlicher, wenn wir die Durchschnittswerte heranziehen. Die Teilbetriebe hatten eine fast doppelt so große durchschnittliche Ackerfläche (134,2 ha) und Aussaat (415 Sch) als die Eigenbetriebe (71,3 ha bzw. 218 Sch). Die Ausstattung mit Gesinde (5 bzw. 4,6) und Zugvieh (Pferde: 9,9 bzw. 9 Ochsen; 7,1 bzw. 6,4) war im Gegensatz dazu wenig unterschiedlich. Die Eigenbetriebe hielten im Vergleich zu ihrer geringeren Ackerfläche mehr Gesinde und mehr Zugvieh als die Teilbetriebe. Die Haltung von Nutzvieh betrieben dagegen die Teilbetriebe (Rindvieh: 36,9, Schafe: 378,2) umfangreicher als die Eigenbetriebe (Rindvieh: 20,4, Schafe: 180).

Der Vergleich der beiden Betriebsformen für die Gebiete verschiedener feudaler Eigentümer weist Unterschiede zum bisher Gesagten auf.²²³ Diese Unterschiede beziehen sich nicht auf den ritterschaftlichen Bereich und die landesherrlichen Ämter²²⁴, sondern auf das Gebiet der Städte, das Gebiet des

²²⁰ Vgl. J. Kuczynski, *Der Alltag des deutschen Volkes*, Bd. 1, S. 205f.

²²¹ Curschmann, *Matrikelkarten: Nisdorf*, S. 283, „Da das Gut ohne Untertanen und daher mit eigenem Geschirr bewirtschaftet werden muß, ist die Arrende auf höchstens 300–400 FL anzusehen ...“

²²² Tabelle 69.

²²³ Auf den Vergleich Rügen — Festland kann hier verzichtet werden; vgl. auch Tabellen 45 und 57.

²²⁴ Tabellen 70 und 71.

Grundbesitzes städtischer Bürger, das Gebiet der kirchlichen Einrichtungen und Stiftungen und das Amt Eldena.²²⁵ Die Eigenbetriebe der verschiedenen städtischen Eigentümer hatten nicht nur einen größeren zahlenmäßigen Anteil (über 40%), sondern auch einen größeren Anteil an der Ackerfläche, an der Aussaat, an den Arbeitskräften und am Zug- und Nutzvieh. Im Gebiet der kirchlichen Einrichtungen und Stiftungen und im Amt Eldena hatten die Eigenbetriebe einen größeren Anteil am Gesinde bzw. am Zugvieh als die Teilbetriebe und eine größere Ausstattung mit Zugvieh und Gesinde. Das quantitative und qualitative Verhältnis von Teil- und Eigenbetrieben läßt sich besonders gut am Beispiel des Amtes Eldena darstellen. In diesem Gebiet trugen die Eigenwirtschaften zur Hälfte Teil- und zur Hälfte Eigenbetriebscharakter. Die Eigenbetriebe hatten mit 38,3 bzw. 37,3% den größtmöglichen Anteil an der Ackerfläche und der Aussaat.²²⁶ Sie hielten absolut und im Durchschnitt mehr Gesinde und mehr Zugvieh als die Teilbetriebe. Der Anteil der Eigenbetriebe an der Haltung von Nutzvieh war größer als in allen anderen Eigentumsformen. Die Teilbetriebe hielten jedoch im Durchschnitt doppelt soviel Nutzvieh wie die Eigenbetriebe. Dieses Ergebnis für das Amt Eldena verdeutlicht noch einmal die ganze Problematik des unterschiedlichen Betriebscharakters der gutsherrlichen Eigenwirtschaften: Die Eigenbetriebe hatten, selbst im günstigsten Fall des zahlenmäßig 50prozentigen Anteils an der Gesamtzahl der Eigenwirtschaften, einen geringeren Anteil an der Ackerfläche und der Aussaat sowie an der Haltung von Nutzvieh als die Teilbetriebe. Die Ausstattung mit Gesinde und mit Zugvieh hat dagegen verdeutlicht, daß die Eigenbetriebe mehr Arbeitskräfte und mehr Zugvieh hielten als die Teilbetriebe.

Die Teilbetriebe hatten im untersuchten Territorium das quantitative und qualitative Übergewicht. Sie waren im Durchschnitt größer als die Eigenbetriebe und konnten mehr Nutzvieh halten. Das heißt einerseits, daß die Teilbetriebe wirtschaftlich besser gestellt waren als die Eigenbetriebe und andererseits, daß der Übergang zum Eigenbetrieb zum untersuchten Zeitpunkt nur bis zu einer bestimmten Größe der betreffenden Eigenwirtschaften möglich war. Die größeren und größten Eigenwirtschaften ließen sich nur in Ausnahmefällen ohne bäuerliche Dienste bewirtschaften. Der größte Nachteil für die Eigenbetriebe bestand nicht so sehr darin, daß sie auf die unentgeltlichen bäuerlichen Dienste verzichten mußten, sondern vielmehr darin, daß ein allgemeiner Arbeitskräftemangel bestand. Das führte einerseits dazu, daß nicht genügend nichtbäuerliche Arbeitskräfte zur Verfügung standen und andererseits zu erhöhten Lohnkosten für zusätzliches Gesinde und für die Beschäftigung von Tagelöhnern. Ein weiterer Nachteil ergab sich für die Eigenbetriebe daraus, daß alle Kosten für die Anschaffung und die Erhaltung von Arbeitsgeräten und Arbeitsvieh aufgebracht werden mußten. Der Vorteil für die Eigenbetriebe bestand darin, daß sie nicht den Unsicherheiten der erzwungenen bäuerlichen Dienstleistungen ausgesetzt waren. Die bäuerlichen Dienste waren zwar unentgeltlich, aber sie mußten den

²²⁵ Tabellen 72, 73, 74 und 75.

²²⁶ Tabelle 75.

Bauern und Kossaten unter Zwang abgefordert werden. Alle Methoden der bäuerlichen Produzenten, sich der Forderungen zu erwehren, hatten eine geringe Arbeitsproduktivität zur Folge.²²⁷ Dieser Vorteil der Eigenbetriebe scheint zum untersuchten Zeitpunkt noch durch die Unentgeltlichkeit der bäuerlichen Dienste und die Abwälzung der Kosten für die Erhaltung von Arbeitsgeräten und Arbeitsvieh auf die Bauernwirtschaften ausgeglichen worden zu sein. Dafür spricht das ermittelte quantitative und qualitative Verhältnis zwischen Teil- und Eigenbetrieben.

In den Vergleich der beiden Betriebsformen, der ein quantitatives und qualitatives Übergewicht der Teilbetriebe verdeutlicht hatte, ordnet sich auch ein, daß die adligen und bürgerlichen Eigenbetriebe (61%) häufiger verpachtet waren als die adligen und bürgerlichen Teilbetriebe (40%).²²⁸ Diese Tatsache ist Ausdruck dafür, daß die Probleme einer Bewirtschaftung von gutsherrlichen Eigenwirtschaften mit Eigenbetriebscharakter ohne bäuerliche Dienste durchaus von den feudalen Eigentümern anerkannt wurden. Deshalb entschlossen sie sich, die Eigenbetriebe häufiger zu verpachten als die Teilbetriebe.

Auf Unterschiede zwischen den beiden Betriebsformen wurde bereits hingewiesen. Eine Gemeinsamkeit beider bestand im feudalen Charakter der Produktivkräfte. Der Übergang zum Eigenbetrieb bedeutete keineswegs, daß kapitalistische Wirtschaftsmethoden Anwendung fanden. Die Untersuchung konnte die Frage nicht eindeutig klären, inwieweit die Unterschiede in der Struktur der Eigenbetriebe in den Gebieten städtischer Eigentümer, im ritterschaftlichen Bereich und in den landesherrlichen Ämtern auf die Anwendung kapitalistischer Wirtschaftsmethoden hinweisen.

Die eingangs gestellte Frage, ob der extreme Ausbau der gutsherrlichen Eigenwirtschaften die volle Ausnutzung der feudalen Produktionsverhältnisse darstellte, ist wie folgt zu beantworten. Erstens haben die Untersuchungsergebnisse den Widerspruch zwischen dem Streben der Feudalherren nach dem Ausbau ihrer Eigenwirtschaften und den dazu notwendigen bäuerlichen Diensten deutlich werden lassen. Dieser Widerspruch spitzte sich in der Weise zu, daß der Teilbetrieb für eine Reihe von gutsherrlichen Eigenwirtschaften nicht mehr möglich war, weil bäuerliche Dienste nicht mehr in ausreichendem Maße vorhanden waren. Diese Eigenwirtschaften konnten den Wegfall der bäuerlichen Dienste nicht vollständig durch die Einstellung zusätzlichen Gesindes und die Beschäftigung von Tagelöhnern ausgleichen. Das Hauptproblem für die Eigentümer solcher Eigenwirtschaften bestand jedoch darin, daß sie noch völlig in der Vorstellung von den unentgeltlich zu leistenden bäuerlichen Diensten lebten.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß weder die Teil- noch die Eigenbetriebe ihre spezifischen Vorzüge voll nutzen konnten. Der extreme Ausbau der gutsherrlichen Eigenwirtschaften in Schwedisch-Pommern um 1700 war einerseits keine volle Ausschöpfung der feudalen Produktionsverhältnisse mehr und andererseits noch kein eindeutiger Ausdruck für den Übergang zu kapitalistischen Produktionsverhältnissen.

²²⁷ Vgl. Bentzien, Bauernarbeit, S. 203f.

²²⁸ Tabellen 55 und 66.

5. Zusammenfassung

Die vorliegende Untersuchung erbrachte als wichtigstes Ergebnis die extreme Ausprägung der Gutsherrschaft in Schwedisch-Pommern Ende des 17. Jh. Das wichtigste Kriterium für diese extreme Ausprägung der Gutsherrschaft ist der quantitative und qualitative Ausbau der gutsherrlichen Eigenwirtschaften. Diese verfügten über mehr als 50% der genutzten Ackerfläche. Dieser Ausbau der Gutswirtschaften beeinflusste das gutsherrlich-bäuerliche Verhältnis, die Struktur und Lage der Bauern sowie der gesamten dörflichen Bevölkerung nachhaltig. Dieser Einfluß zeigt sich besonders darin, daß innerhalb der bäuerlichen Schichten die Vollbauern dominierten, die die Hauptlast der bäuerlichen Spanndienste zu tragen hatten. Die Lage aller bäuerlichen Schichten wurde durch das Anwachsen der Frondienste bestimmt. Für die Mehrzahl der Bauern und Kossaten betrug diese Dienstage mehr als drei Tage in der Woche. Der extreme Ausbau der Gutsherrschaft ist auch daran ablesbar, daß sowohl die Bauern und Kossaten als auch die Angehörigen der übrigen Dorfbewölkerung bis auf wenige Ausnahmen leibeigen waren.

Der extreme Ausbau der Gutsherrschaft hatte auch Auswirkungen auf den Betriebscharakter der gutsherrlichen Eigenwirtschaften, von denen ca. 25% Eigenbetriebscharakter trugen. Innerhalb des Gesamtterritoriums gab es Unterschiede in der Ausprägung der Gutsherrschaft. Diese Unterschiede waren weniger regionaler Natur, wie der Vergleich Rügen — Festland verdeutlicht hat, sondern betrafen vor allem die Gebiete der verschiedenen feudalen Eigentümer. Im Gebiet der Städte, in dem der städtischen Bürger und im ritterschaftlichen Bereich war der Ausbau der gutsherrlichen Eigenwirtschaften am weitesten erfolgt. Im Gegensatz zu diesen Gebieten war die Gutsherrschaft im Gebiet der kirchlichen Einrichtungen und Stiftungen und im Amt Eldena am wenigsten ausgebaut, gab es in diesen Gebieten mehr Bauern und Kossaten, die unter grundherrschaftlichen Verhältnissen lebten. Die landesherrlichen Ämter lagen zwischen diesen beiden Polen. Auch im Vergleich mit anderen ostelbischen Territorien, z. B. mit Mecklenburg, erscheint der Ausbau der Gutsherrschaft in Schwedisch-Pommern um 1700 sehr weit fortgeschritten.

Mit der vorliegenden Untersuchung konnten nicht alle Fragen, die mit dem extremen Ausbau der Gutsherrschaft zusammenhängen, geklärt werden. Das liegt vor allem am Charakter der ausgewerteten Quelle. Diese Quelle ermöglichte jedoch, trotz aller Einschränkungen, erstmalig, bestimmte Fragen, die mit dem Aufkommen und dem Ausbau der gutsherrlichen Eigenwirtschaften zusammenhängen, für ein Territorium des ehemaligen deutschen Reiches vollständig zu behandeln. Darin liegt ein weiteres wichtiges Ergebnis der vorliegenden Untersuchung.

ANLAGEN

Anlage 1

Fragebogen der Landvermesser, Dähnert, Bd. III, S. 1089

„Artikel, worüber bey der Lustration die Leute zu befragen 1) Wie viel Hufen zu dem Dorfe belegen. 2) Ob es Land- oder Hakenhufen. 3) Wie viel zum Rittersitz oder Ackerwerk belegen. 4) Ob es von Alters her Ritter- Hufen gewesen, oder ob Bauern darauf gewohnt, und von welcher Zeit an sie zum Ackerwerk gelegt. 5) Wie viel Bauern von Alters her im Dorfe gewohnt. 6) Wie viel Bauern anitzo, an ganzen und halben, wie viel auch Kossaten vorhanden. 7) Ob es auch Einlieger, Handwerker oder Häusschen- Leute vorhanden. 8) Ob die selben auch Vieh haben und einigen Acker gebrauchen. 9) Ob die Priester auch Land oder Hufen, und wie viel Vieh in einem Dorfe haben. 10) Ob auch Kirchen- und Hospitalien- Acker im Dorfe vorhanden. 11) Ob viel sandiger Acker darunter belegen. 12) Wie viel wohl wüste und mit Heide bewachsen. 13) Wie viel Wiesen vorhanden und wie viel Fuder Heu erworben werden können. 14) In wieviel Schlägen der Acker liege, und wie viel alle Jahr zur Brak belegen bleibe. 15) Ob der Acker außer dem Brack- Schläge, 8 oder noch mehr Korn tragen könne. 16) Ob er wohl das 4te, 6te und mehr Korn einer trage. 17) Wie viel mal der Acker nach einander, wenn er einmal gemistet, ungerührt besät werden könne. 18) Wie viel Weitzen, Rocken, Erbsen, Habern ein jeder Bauer bey seinem Hofe säen könne. 19) Wie viel Meßkorn sie den Priestern geben. 20) Wie viel Meßkorn vom Hofe gegeben wird. 21) Ob nicht außer der Hufe noch Wörde, gemeine Weide, Hölzung, Trifte, so die Bauern besät, zu finden. 22) Ob Masttragende Bäume und andere Hölzung vorhanden, und davon was verkauft werden könne. 23) Ob Seen, Teiche und andere Fischereien vorhanden. 24) Ob was davon verkauft werden könne. 25) Ob Mühlen, Krüge, Schmiede, Obstgärten und dergleichen vorhanden und was davon vor Abnutzung haben könne. 26) Wie viele Rindvieh gehalten und ausgefüttert werden könne. 27) Wie viele Schafe vorhanden und zu Winter geschlgen werden könne. 28) Mit welchen Dörfern und Feldern das Dorf gränze.“

Anlage 2

Annotation zu Prerow und Wieck, Mai 1696 (Amt Barth)

Curschmann, Matrikelkarten, S. 65—70.

Prerow: Bauern- und Fischerdorf, 1 Freischulze, 6 Bauern (Fischer)

Wieck: Kossaten- und Fischerdorf, 10 Bauern, 4 Kossaten (Fischer)

„Dienste: Jeder Bauer muß jährlich 30 Klafter Holz für das Amt schlagen. Vergangenes Jahr hat Oberst Borck noch 3 weitere Klafter verlangt. Die Bauern beschwerten sich darüber und werden mit Exekution bedroht. Sie beschwerten sich weiter, daß sie nicht nur Bauholz und Zimmerplanken, die zur Reparatur verfallener Amtshäuser bestimmt sind, aufladen und ausführen müssen, sondern, wie die Quittungen zeigen, auch für die Fracht des Holzes von Privatpersonen aufzukommen haben. Zur Abfuhr des Holzes des Landrats Dieckmann hat das Dorf 1695 14 β bezahlt. — Außerdem müssen die Amtsbauern die Äcker des Hofes Born bestellen und die Ernte hier, sowie auf den Wiesen des Darss einbringen.“

Anlage 3

Beschreibung der Dienste der Bauern

Kenz (Amt Barth), August 1694, Juli 1695

Curschmann, Matrikelkarten, S. 3—4.

„Dienste: Die Amtsbauern (Nr. 2—7) dienen nach Velgast das ganze Jahr, wöchentlich 3 Tage mit vier Pferden und 2 Personen, den 4. Tag zu Fuß. In der Saatzeit, Herbst und Frühjahr, 8 Wochen, die ersten 4 Tage der Woche. In der Ernte durch 5—6 Wochen, Woche ein Woche aus, mit 5 Pferden und 3 Arbeitern. Auch verpflichtet zu einigen Amtsfahren. Die Frauendorfer Bauern (Nr. 8—13) dienen nach Frauendorf ebenso wie die Amtsbauern, in der Erntezeit aber 5 Tage wöchentlich mit gleichem Zugvieh und Personen. Außerdem muß jeder 20 Topp Lein hecheln.“

Anlage 4

Beschreibung der Dienste für die landesherrliche Eigenwirtschaft **Zipke**, September 1695

Curschmann, Matrikelkarten, S. 17.

Dienste: 9 Voll- und 2 Halb., der Müller und 2 alte Einlieger aus Rubitz

„Die Bauern dienen 3 Tage in der Woche mit Pferden, 1 Tag zu Fuß, in der Saatzeit 4 Wochen lang 4 Tage mit Pferden, keinen zu Fuß, in der Ernte bei gutem Wetter alle Tage mit 3 Personen. Im Frühjahr und Sommer kommen sie um 8 Uhr auf den Hof, haben 2 Stunden Mittag und gehen um 6 Uhr wieder. Im Winter fahren sie an Hoftagen ein Fuder Holz oder Korn nach Stralsund und laden jeder 20 Fuder.“

Anlage 5

Beschreibung der Dienste der Bauern und Kossaten

Gremersdorf (Amt Franzburg), Juli 1696

Curschmann, Matrikelkarten, S. 603.

„Hofdienst: Das ganze Jahr hindurch, besonders auch in der Pflugzeit im Sommer, tun Knecht und Junge der Bauern 3 Tage in der Woche Hofdienst mit Vieh und 1 Tag zu Fuß. In der Saat- und Erntezeit dienen sie alle 6 Tage, und zwar den 4. der Bauer selbst, solange Roggen geschnitten wird und den 3., so lange die Ernte dauert. In der Heuernte dienen sie, soweit nötig, 4 Tage mit 2 Personen und Zugvieh, den 5. Tag zu Fuß. — Der Kossat (Nr. 15) pflügt in der Saatzeit mit 1 Person 3 Tage wöchentlich und dient einen Tag zu Fuß, sonst dient er 2 Tage mit Ochsen und 2 zu Fuß, in der Erntezeit mit 2 Personen zu Fuß, aber wenn Getreide eingefahren wird, mit 1 Person zu Fuß. In der Erntezeit erhalten sie zusammen $2\frac{1}{2}$ Dünnbier und jeder Bauer 2 gehäufte Sch Roggen, der Kossat 1 Sch Roggen. Für Feier- und Bettage muß nachträglich neben dem regelmäßigen Hofdienste Ersatz geleistet werden. — Jeder Bauer muß 2 Klafter Holz klein machen und eins davon auf Ordre des Holzfürsten (Barlack) in 3 Fahren zur Stadt fahren, früher haben sie nur eine solche Fuhre leisten müssen. Der Kossat macht im Sommer 1 Klafter Erlenholz, im Winter 1 Klafter Birkenholz klein.“

Anlage 6

Beschreibung der Dienste der Halbbauern

Zarrenzin (ritterschftl. Bereich), Mai 1696

Curschmann, Matrikelkarten, S. 171.

„Beide Halbbauern dienen (Nr. 2 u. 3) auf dem Hofe. In der Pflugzeit jeder mit 1 Pflug, 4 Pferden und 2 Personen 3 Tage in der Woche, in der Erntezeit mit 2 Personen alle Wochentage,

wenn Gerste und Heu eingefahren werden mit Wagen, Pferden und 2 Personen, sonst mit einer Person zu Fuß, außerdem mit Wagen, Pferden und 2 Personen zum Holzfahren und anderen ihnen befohlenen Fahren.“

Anlage 7

Beschreibung der Dienste der Bauern und Kossaten

Lüdershagen (städt. Bürger), Juli 1696

Curschmann, Matrikelkarten, S. 203.

„Hofdienst auf dem Ackerwerke: jeder Vollbauer in der Pflugzeit mit 1 Pflug, 4 Pferden und 2 Personen 4 Tage in der Woche, in der Heuernte mit 2 Personen 4 Tage, in der Roggenernte mit 4 Personen alle Wochentage, sonst in der Ernte mit 3 Personen alle Wochentage; wenn eingefahren wird, mit 1 Wagen, 4 Pferden und 3 Personen, sonst das ganze Jahr mit 2 Personen 4 Tage und wenn befohlen wird, mit Wagen und Pferden. — Der Halbbauer tut den halben Dienst. — Jeder Kossat dient in der Roggenernte alle Wochentag mit 2 Personen, sonst in der Ernte mit 1 Person, das übrige Jahr an 3 Tagen mit 1 Person. — Jeder Einlieger dient 1 Tag in der Woche.“

Anlage 8

Einteilung der bäuerlichen Produzenten der Herrschaft Spyker und die Beschreibung ihrer Dienste

STAG, Rep. 6a, Bd. 18, Fol. 8 und 9. Sep. 1694.

„Sowohl die von Spiker als auch die Untertänigen der anderen Spikerschen Adelshöfe werden in drei Sorten eingeteilt, nämlich /in die/, die sie auf dem Lande Vollbauern, Halbbauern und Kossaten nennen. Vollbauern heißen die, die jährlich 24 Scheffel auf den Schlag säen können, wie Roggen, Gerste und Hafer, ungefähr etwas mehr oder weniger. Halbbauern werden die genannt, die die Hälfte davon säen können, aber Kossaten die in allem 9, 10 oder höchstens 12 Scheffel aussäen können und die Halbbauern /verschrieben Vollbauern/ haben doppelten Pflugdienst, nämlich ein Vollbauer dient während der Zeit des Umpflügens 3 Tage in der Woche mit 8 Pferden und 4 Personen, aber am 4. Tag in der Woche dient ein Vollbauer mit einer Person zu Fuß; die andere Zeit im Jahr dient ein Vollbauer drei Tage in der Woche mit 4 Pferden, und dann mit 1 oder 2 Personen, wie die Arbeit es erfordert, aber am 4. Tag in der Woche wird immer mit einer Person zu Fuß Herrenhofdienst geleistet. Ein Halbbauer dient mit einem Pflug oder Wagen und mit 4 Pferden, dazu zwei Personen 3 Tage in der Woche, aber den 4. Tag mit einer Person zu Fuß. Ein Kossat dient 3 Tage in der Woche mit einer Person zu Fuß, in der Ernte dienen Bauern und Kossaten alle Tage in der Woche, die Bauern bisweilen mit 2 und bisweilen mit 3 Personen, aber die Kossaten immer mit einer Person.“

Anlage 9

Die staatlichen Steuern und kirchlichen Abgaben der drei Vollbauern des ritterschaftlichen Dorfes Camitz, die fünf Tage in der Woche Arbeitsrente leisten mußten.

Curschmann, Matrikelkarten, S. 377—382.

„Contribution für 2 red. H $3\frac{1}{2}$ M wird nach Loitz an Distrikkollektor Eb. Bertram gezahlt. Meist zahlen die 3 Bauern allein für das ganze Dorf, höchstens trägt die Verwalterin in Greul für die Kossatenstelle oder $\frac{1}{4}$ H bei, d. h. also, wenn ein Bauer 1 Rthl zahlt, schießt Greul 12 B zu. Sie haben diese Hülfe aber selten. — Accise: Nr. 1 und 2 im Quartal 28 B, Nr. 3: 21 B, wird nach Daskow gezahlt, Nr. 4, (der Schneider), $9\frac{1}{2}$ B, Nr. 7 (der Viehhirt) 7 B.

Reutersteuer: jährlich 20 Rthl 36 ß tragen die Bauern allein.

Magazinroggen: jährlich 23 oder 24 Sch nach Demmin zu liefern, 2 Sch gibt die Verwalterin als Hülfe.

Pastorengelbühr: jeder Bauern 1 Sch Roggen, 1 Metwurst Kopfgeld: jeder Bauer $\frac{1}{2}$ Rthl jährl. nach Daskow.

Pastorengelbühr: jeder Bauer 1 Sch Roggen, 1 Metwurst, 1 Dreier.

Küster: 1 Sch Hafer, 1 Metwurst, 20 Eier, 1 Brot.“

	Rthl	ß		Sch
Kontribution	6		Magazinroggen	24
Quartalaccise	1	29	Pastor	3
Reitersteuer	20	36	Küster	3
Kopfgeld	1	24		
				30
	29	41		

Die 3 Vollbauern, die zusammen eine Aussaat von 213 Scheffeln, 11 Pferde und 25 Rinder hatten, mußten 29 Rthl 41 ß und 30 Sch Korn für staatliche Steuern und kirchliche Abgaben aufbringen.

Anlage 10

1616 Pommersche Leibeigenschaft. Aus der Bauern- und Schäferordnung

J. C. Dähnert, Sammlung gemeiner besonderer Pommerscher und Rügischer Landes-Urkunden, Gesetze, Privilegien, Constitutiones und Ordnungen, Bd. 1, Stralsund 1765, S. 835.

„Ob auch wohl in unserem Herzogtum und Landen die Bauern keine Emphyteutae und Erbziins- oder Pachtleute, sondern Leibeigen, homines proprii und coloni glebae adscripti, sind und von den Höfen, Äckern und Wiesen, welche ihnen einmal eingetan, nur geringe jährliche Pacht geben, da entgegen aber allerhand ungemessene Frondienste ohne Limitation und Gewißheit leisten müssen, auch sie und ihre Söhne nicht mächtig sein, ohne Vorwissen der Obrigkeit und Erlassung der Leibeigenschaft von den Höfen und Hufen sich wegzubegeben; gleichergestalt auch die Güter, so den Bauern eingetan, keine Emphyteutica (Erbpacht) oder Erbziinsgüter sind, sondern die Hufen, Äcker, Wiesen und andere res soli einig und allein der Herrschaft und Obrigkeit jedes Ortes gehören, wie dann auch die Bauern und coloni gar kein dominium, nec directum nec utile, auch keine Erbgerechtigkeit aus irgend einem Rechte, weder eigentümlich noch sonst, daran haben, viel weniger exceptionem perpetuae coloniae, und daß sie und ihre Vorfahren über 50, 60 auch wohl 100 Jahren die Höfe bewohnte haben, einwenden können; derowegen dann auch der Bauren Söhne ohne Vorwissen der Obrigkeit sich anderswo nicht niederlassen und domicilium nehmen mögen, wie auch die Bauren, wann die Obrigkeit die Höfe, Äcker und Wiesen zu sich wieder nehmen oder den Bauern auf einen andern Hof versetzen will, ohne alles Widersprechen folgen müssen; so bezeuget dennoch die Erfahrung, daß öfters Bauernknechte, so der Leibeigenschaft von uns, unsern Amtleuten oder andern ihren Erbherren nicht erlassen sein, mutwillig aus unsern Landen ins Königreich Polen, Fürstentum Preußen und andere Orte laufen, sich daselbst als freie Leute niederlassen, unterdeß, was sie von den Eltern oder anderen zu erwarten haben, heimlich hinwegbringen, also ihren Erbherren nicht allein die Leibeigenschaft, sondern auch den Zehnten entziehen, dadurch Mangel an Dienstvolk verursacht wird, wie denn auch bei Absetz- und Veränderung der Höfe die Bauren nicht weichen wollen. Diesem zu begegnen, ordnen und wollen wir, daß keines Bauern Sohn mächtig sein soll, sich eigenes Gefallens außerhalb Landes in Dienst zu begeben.“

Anlage 11

Nachrichten über die Entstehung von gutsherrlichen Eigenwirtschaften.
Curschmann, Matrikelkarten

- Dabitz** (Amt), S. 18, „Als Ackerwerk auch in der Description von 1658 angeführt, ...“
- Lüdershagen** (Amt), S. 36, „Aus den in der Kaiserlichen Fehde (1659—1660) wüst gewordenen Bauernstellen ist ein Ackerhof gebildet worden.“
- Flemendorf** (Amt), S. 91, „Nachdem vor 50—60 Jahren das Ackerwerk angelegt ist, ...“
- Groß Kordshagen** (Amt), S. 95, „Vor 30 und einigen Jahren ist das Ackerwerk angelegt worden, ...“
- Velgast** (Amt), S. 98, „1645 ist der Ackerhof angelegt worden.“
- Kummerow** (Amt), S. 116, K. ist alter fürstlicher Besitz und eins der vornehmlichsten Güter des Amtes Barth, bei dem immer eine gute Meierei oder Viehhof bestanden hat.“
- Langenhanshagen** (mehrere Eigentümer), S. 124, „Unter Einwirkung der Kriegswirren wurden die Mehrzahl der Bauernhöfe wüst und an ihrer Stelle entstandenen Ackerwerke.“
- Ahrenshagen** (rittersch.), S. 151, „Wie es scheint, ursprünglich nur Bauern und Kossaten im Dorfe, die Ackerhöfe erst nach den Kriegszeiten angelegt.“
- Muucks** (bürgerl.), S. 175, „Bei der Einrichtung des Ackerwerkes (ca. 1660) ...“
- Andershof** (kirchl.), S. 212, „... und vor 80 Jahren, wie ‚man meint‘, das 1696 bestehende Ackerwerk angelegt.“
- Brandshagen** (mehrere Eigentümer), S. 224, „Der Schönhof im Süden der Flur erscheint schon 1313 im Besitz des Hauses Putbus. Ebenso muß alten Ursprungs der Brinkhof, nahe der Kirche, gewesen sein. Er wird 1351 zuerst erwähnt ...“
- Behnkenhagen** (mehrere Eigentümer), S. 244, „Bis zum Kaiserlichen Kriege (1659—1669) 5 Vollbauern oder mehr. Danach auf 3 Vollbauernstellen das Ackerwerk Nr. 1 angelegt.“
- Damitz** (kirchl.), S. 254, „Bis zum kaiserlichen Kriege (1659 bis 1660) Bauerdorf, ..., dann die zwei Ackerwerke angelegt.“
- Plennin** (rittersch.), S. 382, „Im großen Kriege (1618—1648) ist der größte Teil der Wohnungen öde geworden und eine Verwalterei (...) eingerichtet, ...“
- Wohsen** (rittersch.), S. 389, „Im langen deutschen Kriege (1618—1648) wurden alle Bauernstellen wüst, nur die Verwalterei blieb bestehen.“
- Endingen** (rittersch.), S. 467, „... zuerst in der Grenzbeschreibung des Neuenkamper Klosterbesitzes von 1273 genannt. E. ist also — eine Ausnahme — von Anfang an ein von den Cistercienser angelegten Ackerhof gewesen.“
- Gersdin** (Amt), S. 484, „Nach Amtsbeschreibung 1654: 12 Hakenhufen, ehemals bewohnt von 6 Bauleuten mit je 2 Hakenhufen und 3 Kossaten, damals alle wüst, weil der derzeitige Besitzer, ..., auf ihrem Grunde das Ackerwerk angelegt hatte.“
- Sievertshagen** (Amt), S. 500, „Das Ackerwerk ist erst nach 1654 angelegt worden.“
- Ungnade** (Amt), S. 501, „Amtsbeschreibung 1654: ..., jetzt 5 besetzte und 5 öde Bauernstellen, auf denen der Buchhalter Oloff Person Feltdberg das Ackerwerk angelegt hat.“
- Steinhagen** (Amt), S. 551, „Auf 9 Bauernstellen hat Martin Klinckow (...) vor 1654 ein Ackerwerk angelegt.“
- Neumühl** (Amt), S. 597, „Mit der Zeit wurden die Bauern gelegt, 1654 waren noch drei vorhanden, neben dem schon bestehenden Ackerwerk.“

Anlage 12

Die Eigenwirtschaften und die dazugehörigen bäuerlichen Produzenten des Feudalkomplexes
Spyker
STAG, Rep. 6a, Bd. 18

Eigen- wirtschaft	Dorf oder Anteil		
Spyker	Polchow: 4 Vollbauern	Blandow: 2 Vollbauern	Klein und Groß Volkesitz: 2 Vollbauern
Ruschewitz	3 Halbbauern	1 Kossat	1 Vollbauer
Balderack	13 Kossaten	Sälessitz: 2 Vollbauern	Capell: 1 Kossat
Korsdorf	Nienhof: 2 Vollbauern	Nipmerow: 1 Vollbauer	Nederhoff: 1 Halbbauer
Wostewitz	2 Halbbauern	6 Kossaten	Lanken: 1 Vollbauer
Klein	Tarkow: 3 Halbbauern	Kamp: 2 Halbbauern	Sülze: 2 Vollbauern
Jasmund	Glowe: 5 Vollbauern	Dalmeritz: 1 Halbbauer	Saiser: 4 Halbbauern
	Schwente: 2 Kossaten	1 Kossat	1 Kossat
	Baldeck: 3 Kossaten	Poissow: 1 Vollbauer	Stahfehl: 4 Halbbauern
	Nardewitz: 2 Vollbauern	Pluckow: 1 Vollbauer	
		2 Halbbauern	
		Burow: 2 Halbbauern	
		1 Kossat	

Anlage 13

Ein Teil der Ausgaben einer gutsherrlichen Eigenwirtschaft mit Eigenbetriebscharakter
Curschmann, Matrikelkarten, Wohsen, S. 385 f., August 1696

„Dienstvolk: Der Verwalter hält: 2 Vollknechte, jeder 14 Rthl, 1 Mittelknecht: 10 Rthl, 2 Mägde: jede 6 Rthl, 3 Jungen bei den Schafen, Pferden und Gänsen, jeder 5 Rthl, das Gänsemädchen 2 Rthl, 1 Viehknecht: 2 Dr. Roggen und Schuhe macht 13 Rthl, der Kostknecht (des Schäfers) hat 60 Schafe frei, 1 Paar Schuhe und 1 Rthl. In der Mähernte müssen 2 Mäher zu je 5 Rthl und 3 Personen zum Binden zu je 3 Rthl gehalten werden. Zusammen 100 Rthl. Ausgaben: Contribution für $\frac{1}{2}$ H ungefähr 10 Rthl, ..., Accise jährl. 7 Rthl. 34 B, Capitation und Nebenmodus jährl. 19 Rthl, ..., Magazinkorn in diesem Jahre 4 Sch. Der Pastor erhält jährl. 13 Sch Roggen, der Küster 13 Metwürste, 13 Dreier und 78 Eier.“
Pachtsumme: 120 Rthl

Tabelle 1

Der Anteil der Bauernwirtschaften und der gutsherrlichen Eigenwirtschaften an der Ackerfläche,

Anteil an	ritterschaftlicher Bereich		landesherrliche Ämter		Gebiet der Städte	
	EW	BW	EW	BW	EW	BW
Ackerfläche (in ha)	44736,4	27972,3	10954,8	9877,8	5125,3	2480,6
%	(61,5)	(38,5)	(52,6)	(47,4)	(67,4)	(32,6)
Aussaat (in Sch)	85051	60441,25	25704,75	20383	7305	3816
%	(58,5)	(41,5)	(55,8)	(44,2)	(65,7)	(34,3)
<i>Arbeitskräfte</i>						
Knechte	267	390	70	196	35	19
%	(40,6)	(59,4)	(26,3)	(73,7)	(64,8)	(35,2)
Mägde	293	363	92	155	44	23
%	(44,6)	(55,4)	(37,2)	(62,8)	(65,7)	(34,3)
Jungen	115	205	43	91	17	11
%	(35,8)	(64,2)	(32,1)	(67,9)	(60,7)	(39,3)
insg.	675	958	205	442	96	53
%	(41,3)	(58,7)	(31,7)	(68,3)	(64,4)	(35,6)
<i>Zugvieh</i>						
Pferde	2333	5896	546	2055	212	552
%	(28,4)	(71,6)	(21)	(79)	(27,7)	(72,3)
Ochsen	751	957	285	517	106	138
%	(44)	(56)	(35,5)	(64,5)	(43,4)	(56,6)
insg.	3084	6853	841	2572	318	690
%	(31)	(69)	(24,6)	(75,4)	(31,5)	(68,5)
<i>Nutzvieh</i>						
Rindvieh	6337	5246	2518	1740	720	524
%	(54,7)	(45,3)	(59,1)	(40,9)	(57,9)	(42,1)
Schafe	56253	2610	20022	1422	4926	458
%	(95,6)	(4,4)	(93,4)	(6,6)	(91,5)	(8,5)
insg.	62590	7856	22540	3162	5646	982
%	(88,8)	(11,2)	(87,7)	(12,3)	(85,2)	(14,8)

Die Angaben für diese Tabelle und für alle folgenden entstammen STAG Rep. 6a, Bd. IV, IX,

EW = Eigenwirtschaften

BW = Bauernwirtschaften

an der Aussaat, an den Arbeitskräften und am Zug- und Nutzvieh

städtische Bürger		kirchl. Einrichtg. u. Stiftg.		Amt Eldena		Gesamtterritorium	
EW	BW	EW	BW	EW	BW	EW	BW
11170,1 (67,3)	5439,5 (32,7)	3588,4 (42,8)	4788,6 (57,2)	1295,8 (37,5)	2156,8 (62,5)	76870,8 (59,3)	52715,6 (40,7)
27503 (70,2)	11690,75 (29,8)	11906 (49,7)	12044 (50,3)	4628 (45,8)	5488,5 (54,2)	162097,75 (58,7)	113863,75 (41,3)
99 (60,4)	65 (39,6)	55 (51,4)	52 (48,6)	19 (42,2)	26 (57,8)	545 (42,2)	748 (57,8)
103 (62,4)	62 (37,6)	53 (52)	49 (48)	24 (43,6)	31 (56,4)	609 (47,1)	683 (52,9)
32 (47,8)	35 (52,2)	24 (49)	25 (51)	11 (52,4)	10 (47,6)	242 (39,1)	377 (60,9)
234 (59,1)	162 (40,9)	131 (51)	126 (49)	55 (45,1)	67 (54,9)	1396 (43,6)	1808 (56,4)
651 (35,3)	1195 (64,7)	307 (23,7)	990 (76,3)	88 (13)	591 (87)	4137 (26,8)	11279 (73,2)
341 (56,6)	262 (43,4)	96 (37,8)	158 (62,2)	62 (32,8)	127 (67,2)	1641 (43,2)	2159 (56,8)
992 (40,5)	1457 (59,5)	403 (26)	1148 (74)	150 (27,3)	718 (82,7)	5788 (30,1)	13438 (69,9)
1931 (67)	950 (33)	589 (43,4)	769 (56,6)	280 (30,9)	625 (69,1)	12375 (55,7)	9854 (44,3)
16378 (96,3)	624 (3,7)	4835 (90,6)	499 (9,4)	5530 (92,6)	440 (7,4)	107944 (94,7)	6053 (5,3)
18309 (92,1)	1574 (7,9)	5424 (81)	1268 (19)	5810 (84,5)	1056 (15,5)	120319 (88,3)	15907 (11,7)

XV, XVI, XVII, XXII, XXVII, XVIII sowie Curschmann, Matrikelkarten

Tabelle 2

*Die durchschnittliche Größe der Bauernwirtschaften
und der gutherrlichen Eigenwirtschaften*

Eigentumsform	durchschnittliche Ackergröße (in ha)	
	EW	BW
ritter. Bereich	109,2	14,2
landesherrl. Ämter	142,3	14,6
Gebiet der Städte	170,8	16
städt. Bürger	116,4	16,8
kirchl. Einrichtg.	99,7	19,4
Amt Eldena	129,6	23,7
insg.	117,9	15,9
Rügen	103,7	13
Festland	123,4	18

Tabelle 3

Anteil der einzelnen Eigentumsformen an der genutzten Ackerfläche

Eigentumsform	Anteil an der Ackerfläche (in ha)	%
ritter. Bereich	72708,7	52,5
landesherrl. Ämter	20832,6	15,1
Gebiet der Städte ^a	14241,8	10,3
städt. Bürger	16609,6	12,0
kirchl. Einrichtg. ^b	10569,3	7,6
Amt Eldena	3452,6	2,5
insg.	138414,8	

^a davon 6635,9 ha Stadtfeldmark

^b davon 2192,3 ha Pastorenacker

Tabelle 4

Der Anteil der Bauernwirtschaften und der gutherrlichen Eigenwirtschaften an der Ackerfläche, an der Aussaat und am Zug- und Nutzvieh auf der Insel Rügen und auf dem Festland

a Anteil an der Ackerfläche und an der Aussaat, an Arbeitskräften

Anteil an	Rügen		Festland	
	EW	BW	EW	BW
Ackerfläche (in ha)	22091,2	18153,6	54779,6	34562
%	55	45	61,3	38,7
Aussaat (in Sch)	47981,5	43185,25	114116,25	70676,5
%	52,6	47,4	61,8	38,2
Arbeitskräfte insg.	545	701	851	1107
%	43,7	56,3	43,5	56,5
Knechte	210	261	335	487
%	44,6	55,4	40,8	59,2
Mägde	248	253	361	430
%	49,5	50,3	45,6	54,4
Jungen	87	187	155	190
%	31,2	68,2	44,9	55,1

b Anteil am Zug- und Nutzvieh

Anteil an	Rügen		Festland	
	EW	BW	EW	BW
Zugvieh insg.	1851	4435	3937	9003
%	29,4	70,6	30,4	69,6
Pferde	1583	4423	2554	6856
%	26,4	73,6	27,2	72,8
Ochsen	268	12	1373	2147
%	95,7	4,3	39	61
Nutzvieh insg.	21934	3565	98385	12342
%	86	14	88,9	11,1
Rindvieh	3618	2486	8757	7368
%	59,3	40,7	54,3	45,7
Schafe	18316	1079	89628	4974
%	94,4	5,6	94,7	5,3

Tabelle 5

Die Differenzierung der Bauern und Kossaten im Gesamtterritorium, auf der Insel Rügen und auf dem Festland

bäuerliche Schicht	Anzahl	%	Anteil an der Ackerfläche (in ha)			an der Aussaat (in Sch)			Ausstattung mit Arbeitskräften					
			insg.	%	Ø pro BW	insg.	auf BW	Ø pro BW	insg.	auf BW	Ø pro BW	Knechte	Mägde	Jungen
<i>Gesamtterritorium</i>														
Kossaten	988	29,8	4458,5	8,4	4,5	9175,25	548	16,7	109	109	1	25	60	24
Halbbauern	481	14,5	4554,7	8,5	9,5	11207,75	291	38,5	100	65	1,5	36	50	14
Vollbauern	1675	50,6	35986,4	67,4	21,5	76762	1204	63,7	1318	561	2,3	570	474	274
gr. Bauern	169	5,1	7716,1	14,5	45,7	16718,75	149	112,2	281	112	2,5	117	99	65
insg.	3313	100	52715,6	100	15,9	113863,75	2192	52	1808	847	2,1	748	683	377
<i>Rügen</i>														
Kossaten	573	41,2	2619,8	14,4	4,6	4444,5	286	15,5	51	51	1	3	28	20
Halbbauern	225	16,2	2232,7	12,3	9,9	5122	158	32,4	45	28	1,6	13	25	7
Vollbauern	570	40,9	12288,3	67,7	21,6	31464,75	428	73,5	541	221	2,4	219	184	138
gr. Bauern	24	1,7	1012,7	5,6	42,2	2154	20	107,7	64	21	3	26	16	22
insg.	1392	100	18153,5	100	13	43185,25	892	48,4	701	321	2,2	261	253	187
<i>Festland</i>														
Kossaten	415	21,6	1838,7	5,3	4,4	4730,75	262	18,1	58	58	1	22	32	4
Halbbauern	256	13,3	2322,1	6,7	9,1	6085,75	133	45,8	55	37	1,5	23	25	7
Vollbauern	1105	56,5	23698	68,6	21,4	45297,25	776	58,3	777	340	2,3	351	290	136
gr. Bauern	145	7,5	6703,3	19,4	46,2	14564,75	129	113	217	91	2,4	91	83	43
insg.	1921	100	34562,1	100	18	70678,5	1300	54,3	1107	526	2,1	487	430	190

Pferde			Ochsen			Rindvich			Schafe		
insg.	auf BW	Ø pro BW	insg.	auf BW	Ø pro BW	insg.	auf BW	Ø pro BW	insg.	auf BW	Ø pro BW
1054	415	2,5	294	109	2,7	760	292	2,6	205	68	3
1132	279	4,1	249	102	2,4	1061	217	4,9	503	82	6,1
7985	1175	6,8	1343	442	3	6341	962	6,6	3588	465	7,7
1108	146	7,6	273	90	3	1692	136	12,4	1757	102	17,2
11279	2015	5,6	2159	743	2,9	9854	1607	6,1	6053	717	8,4
731	269	2,7	1	1	1	319	122	2,6	66	21	3,1
581	132	4,4	3	3	1	327	89	3,7	164	35	4,7
2971	389	7,6	8	7	1,1	1696	271	6,3	768	106	7,2
140	14	10	—	—	—	144	20	7,2	81	9	9
4423	804	5,5	12	10	1,2	2486	502	5	1079	171	6,3
323	146	2,2	293	108	2,7	441	170	2,6	139	47	3
551	147	3,7	246	99	2,5	734	128	5,7	339	47	7,2
5014	786	6,4	1335	435	3,1	4645	691	6,7	2820	359	7,9
968	132	7,3	273	90	3	1548	116	13,3	1676	93	18
6856	1211	5,7	2147	732	2,9	7368	1105	6,7	4974	546	9,1

Tabelle 6

Die Differenzierung der Bauern und Kossaten im ritterschaftlichen Bereich

bäuerl. Schicht	Anzahl	%	Anteil an der Ackerfläche (in ha)			Aussaat (in Sch)		
			insg.	%	Ø pro BW	insg.	auf BW	Ø pro BW
Kossaten	687	35	3052,7	10,9	4,4	6735,75	399	16,9
Halbb.	287	14,6	2678	9,6	9,3	6463,25	173	37,4
Vollb.	936	47,7	19924,3	71,2	21,3	43260	695	62,2
gr. Bauern	52	2,7	2317,3	8,3	44,6	3982,25	43	92,6
insg.	1962	100	27972,3	100	14,3	60441,25	1310	46,1

Tabelle 7

Die Differenzierung der Bauern und Kossaten in den landesberrlichen Ämtern

bäuerl. Schicht	Anzahl	%	Anteil an der Ackerfläche (in ha)			Aussaat (in Sch)		
			insg.	%	Ø pro BW	insg.	auf BW	Ø pro BW
Kossaten	136	25,4	617,5	6,2	4,5	1259	80	15,7
Halbb.	46	8,6	433,6	4,4	9,4	1207,5	35	34,5
Vollb.	301	56,3	6357,8	64,4	21,1	12637	215	58,8
gr. Bauern	52	9,7	2468,9	25	47,5	5279,5	42	125,7
insg.	535	100	9877,8	100	18,5	20383	372	154,8

Ausstattung mit Arbeitskräften			Pferde			Schafe		
insg.	auf BW	Ø pro BW	insg.	auf BW	Ø pro BW	insg.	auf BW	Ø pro BW
76	76	1	706	279	2,5	107	36	3
54	32	1,7	571	140	4,1	202	45	4,5
749	317	2,4	4328	654	6,6	1988	248	8
79	34	2,3	291	37	7,9	313	17	18,4
958	459	2,1	5896	1110	5,3	2610	346	7,5

Ausstattung mit Arbeitskräften			Pferde			Schafe		
insg.	auf BW	Ø pro BW	insg.	auf BW	Ø pro BW	insg.	auf BW	Ø pro BW
22	22	1	145	53	2,7	46	20	2,3
15	9	1,7	156	35	4,5	6	2	3
18	142	2,2	1426	203	7	648	91	7,1
387	34	2,6	328	42	7,8	722	40	18,1
442	207	2,1	2055	333	6,2	1422	153	9,3

Tabelle 8

Die Differenzierung der Bauern und Kossaten im Gebiet der Städte

bäuerliche Schicht	Anzahl	%	Anteil an der Ackerfläche (in ha)			Aussaat (in Sch)		
			insg.	%	Ø pro BW	insg.	auf BW	Ø pro BW
Kossaten	29	18,7	128,0	5,2	4,4	362	24	15,1
Halbbauern	38	24,5	369,9	14,9	9,7	462	14	33
Vollbauern	82	52,9	1734,4	69,9	21,2	2796	49	57,1
gr. Bauern	6	3,9	248,3	10	41,4	196	2	98
insg.	155	100	2480,6	100	16	3816	89	42,9

Tabelle 9

Die Differenzierung der Bauern und der Kossaten im Gebiet des Grundbesitzes städtischer Bürger

bäuerliche Schicht	Anzahl	%	Anteil an der Ackerfläche (in ha)			Aussaat (in Sch)		
			insg.	%	Ø pro BW	insg.	auf BW	Ø pro BW
Kossaten	72	22,3	346,5	6,4	4,8	497,5	27	18,4
Halbbauern	50	15,5	467,4	8,6	9,3	1276,5	35	36,5
Vollbauern	189	58,5	4122,5	75,8	21,8	8984,75	126	71,3
gr. Bauern	12	3,7	503,1	9,2	41,9	932	10	93,2
insg.	323	100	5439,5	100	16,8	11690,75	198	59

Arbeitskräfte			Pferde			Schafe		
insg.	auf BW	Ø pro BW	insg.	auf BW	Ø pro BW	insg.	auf BW	Ø pro BW
8	8	1	74	23	3,2	24	5	4,8
2	1	2	73	25	3	164	7	23,4
31	12	2,6	375	59	6,4	159	22	7,2
12	4	3	30	6	5	111	6	18,5
53	25	2,1	552	113	4,9	458	40	11,4

Arbeitskräfte			Pferde			Schafe		
insg.	auf BW	Ø pro BW	insg.	auf BW	Ø pro BW	insg.	auf BW	Ø pro BW
1	1	1	66	35	1,9	24	6	4
14	10	1,4	167	44	3,8	76	17	4,5
119	46	2,6	875	132	6,6	467	59	7,9
28	10	2,8	87	12	7,3	57	5	11,4
162	67	2,4	1195	223	5,3	624	87	7,2

Tabelle 10

Die Differenzierung der Bauern und Kossaten im Bereich der kirchlichen Einrichtungen und Stiftungen

bäuerliche Schicht	Anzahl	%	Anteil an der Ackerfläche (in ha)			Aussaat (in Sch)		
			insg.	%	Ø pro BW	insg.	auf BW	Ø pro BW
			Kossaten	51	20,7	250,3	5,2	4,9
Halbbauern	44	17,8	449,8	9,4	10,2	1450,25	22	65,9
Vollbauern	127	51,4	2921,1	61	23	7256,75	88	82,5
gr. Bauern	25	10,1	1167,4	24,4	46,7	3255	30	108,5
insg.	247	100	4788,6	100	19,4	12044	146	82,5

Tabelle 11

Die Differenzierung der Bauern und Kossaten im Amt Eldena

bäuerliche Schicht	Anzahl	%	Anteil an der Ackerfläche (in ha)			Aussaat (in Sch)		
			insg.	%	Ø pro BW	insg.	auf BW	Ø pro BW
			Kossaten	13	14,3	63,4	2,9	4,9
Halbbauern	16	17,6	156	7,2	9,8	348	12	29
Vollbauern	40	43,9	926,3	43	23,2	1827,5	31	59
gr. Bauern	22	24,2	1011,1	46,9	46	3074	22	139,7
insg.	91	100	2156,8	100	23,7	5488,5	77	71,3

Arbeitskräfte			Pferde			Schafe		
insg.	auf BW	Ø pro BW	insg.	auf BW	Ø pro BW	insg.	auf BW	Ø pro BW
—	—	—	27	12	2,3	4	1	4
10	8	1,3	90	19	4,7	15	3	5
74	31	2,4	691	88	7,9	197	27	7,3
42	17	2,5	182	27	6,7	283	16	17,7
126	56	2,3	990	146	6,8	499	47	10,6

Arbeitskräfte			Pferde			Schafe		
insg.	auf BW	Ø pro BW	insg.	auf BW	Ø pro BW	insg.	auf BW	Ø pro BW
2	2	1	36	13	2,8	—	—	—
5	5	1	75	16	4,7	40	8	5
27	13	2,1	290	39	7,4	129	18	7,2
33	13	2,5	190	22	8,6	271	18	15,1
67	33	2	591	90	6,6	440	44	10

Tabelle 12

Der Anteil der Arbeits- und Geldrente leistenden Bauern und Kossaten an der Gesamtzahl

Schicht	Anzahl	Arbeitsrente	%	Geldrente	%	ohne Angabe	%
Kossaten	988	695	70,3	71	7,2	222	22,5
Halbbauern	481	309	64,2	82	17,1	90	18,7
Vollbauern	1675	1112	66,4	353	21,1	210	12,5
gr. Bauern	169	63	37,3	85	50,3	21	12,4
insg.	3313	2179	65,8	591	17,8	543	16,4

Tabelle 13

Das Verhältnis von Arbeits- und Geldrente leistenden Bauern in den einzelnen feudalen Eigentumsformen

feud. Eigentf.	Anzahl der Bauern	mit Arbeits- rente	%	mit Geld- rente	%	ohne Angabe	%
ritter. Bereich landesh. Ämter Gebiet der Städte städt. Bürger kirchl. Einrichtg. Amt Eldena	1962	1371	69,9	240	12,2	351	17,9
	535	350	65,4	120	22,4	65	12,2
	155	61	39,4	49	31,6	45	29
	323	246	76,2	22	6,8	55	17
	247	122	49,4	105	42,5	20	8,1
	91	29	31,9	55	60,4	7	7,7
insg.	3313	2179	65,8	591	17,8	543	16,4

Tabelle 14

*Der Anteil der Arbeits- und Geldrente leistenden Bauern und Kossaten
an der Gesamtzahl auf der Insel Rügen*

Schicht	Anzahl	Arbeitsrente	%	Geldrente	%	ohne Angaben	%
Kossaten	573	376	65,6	37	6,5	160	27,9
Halbbauern	225	117	52	31	13,8	77	34,2
Vollbauern	570	375	65,8	101	17,7	94	16,5
gr. Bauern	24	15	62,5	5	20,8	4	16,7
insg.	1392	883	63,4	174	12,5	335	24,1

Tabelle 15

*Der Anteil der Arbeits- und Geldrente leistenden Bauern und Kossaten
an der Gesamtzahl auf dem Festland*

Schicht	Anzahl	Arbeitsrente	%	Geldrente	%	ohne Angabe	%
Kossaten	415	319	76,9	34	8,2	62	14,9
Halbbauern	256	192	75	51	19,9	13	5,1
Vollbauern	1105	737	66,7	252	22,8	116	10,5
gr. Bauern	145	48	33,1	80	55,2	17	11,7
insg.	1921	1296	67,5	417	21,7	208	10,8

Tabelle 16

Die Struktur der Geldrente leistenden Bauern und Kossaten

bäuerliche Schicht	Anzahl	%	Anteil an der Ackerfläche (in ha)			Arbeitskräfte			Pferde			Ochsen		
			insg.	%	Ø pro BW	insg.	auf BW	Ø pro BW	insg.	auf BW	Ø pro BW	insg.	auf BW	Ø pro BW
Kossaten	71	12	230	2,3	3,2	8	8	1	153	54	2,8	20	8	2,5
Halbbauern	82	13,9	797,2	6,1	9,7	9	6	1,5	198	52	3,8	30	14	2,1
Vollbauern	353	59,7	8162,5	62,1	23,1	189	84	2,3	1467	262	5,6	235	98	2,4
gr. Bauern	85	14,4	3880,8	29,5	45,7	146	58	2,5	554	75	7,4	148	48	3,1
insg.	591	100	13070,5	100	22,1	352	156	2,3	2372	443	5,4	433	168	2,6

Tabelle 17

Die Struktur der Arbeitsrente leistenden Bauern und Kossaten

bäuerliche Schicht	Anzahl	%	Anteil an der Ackerfläche (in ha)			Arbeitskräfte			Pferde			Ochsen		
			insg.	%	Ø pro BW	insg.	auf BW	Ø pro BW	insg.	auf BW	Ø pro BW	insg.	auf BW	Ø pro BW
Kossaten	695	31,9	3110,9	9,6	4,5	98	96	1	791	314	2,5	228	85	2,7
Halbbauern	309	14,2	2804,4	8,6	9,1	91	55	1,7	821	195	4,2	186	75	2,5
Vollbauern	1112	51	23666,8	73	21,3	1092	453	2,4	5967	833	7,2	1058	342	3,1
gr. Bauern	63	2,9	2859	8,8	45,4	113	46	2,5	425	57	7,5	98	32	3,1
insg.	2179	100	32441,1	100	14,9	1394	650	2,1	8004	1399	5,7	1570	534	2,9

Tabelle 18
Frontage der Bauern

Frontage pro Woche	Zahl der Bauern			
	Spanndienste		Handdienste	
	abs.	%	abs.	%
0	68	5,2	459	35,2
1	11	0,8	583	44,8
2	80	6,2	160	12,3
3	477	36,6	48	3,7
4	330	25,3	21	1,6
5	65	5	3	0,2
6	272	20,9	29	2,2
insg.	1303	100	1303	100

Tabelle 19
Frontage der Kossaten

Frontage pro Woche	Zahl der Kossaten			
	Spanndienste		Handdienste	
	abs.	%	abs.	%
0	488	81,5	51	8,5
1	0	0,0	35	5,9
2	14	2,3	41	6,8
3	53	8,8	196	32,7
4	13	2,2	131	21,9
5	3	0,5	49	8,2
6	28	4,7	96	16
insg.	599	100	599	100

Tabelle 20

Die Struktur der Bauern im Verhältnis zur Anzahl der Spanndiensttage

Spanndienst- tage pro Woche	Anzahl	Anteil an der Ackerfl. (in ha)		Arbeitskräfte			Pferde			Ochsen			übr. Rindvieh		
		insg.	Ø pro BW	insg.	auf BW	Ø pro BW	insg.	auf BW	Ø pro BW	insg.	auf BW	Ø pro BW	insg.	auf BW	Ø pro BW
1	11	154,2	14	3	3	1	42	5	8,4	7	2	3,5	15	5	5
2	80	1575,1	19,7	59	26	2,3	299	57	5,3	85	31	2,7	236	58	4,1
3	477	9713,1	20,4	562	219	2,6	2770	402	6,9	361	144	2,5	1856	332	5,6
4	330	6737,3	20,4	275	114	2,4	1372	233	5,9	373	120	3,1	1204	168	7,2
5	65	1198	18,4	62	23	2,7	340	55	6,2	138	37	3,7	294	53	5,6
6	272	5665,4	20,8	230	92	2,5	1539	203	7,6	228	65	3,4	1008	158	6,4
insg.	1235	25043,1	20,3	1191	477	2,5	6362	955	6,7	1192	399	3	4613	774	6

Tabelle 21

Frontage der Bauern auf der Insel Rügen

Frontage pro Woche	Zahl der Bauern			
	Spanndienste		Handdienste	
	abs.	%	abs.	%
0	17	3,4	265	52,5
1	—	—	154	30,5
2	19	3,8	38	7,5
3	179	35,4	35	6,9
4	97	19,2	6	1,2
5	9	1,8	—	—
6	184	36,4	7	1,4
insg.	505	100	505	100

Tabelle 22

Frontage der Kossaten auf der Insel Rügen

Frontage pro Woche	Zahl der Kossaten			
	Spanndienste		Handdienste	
	abs.	%	abs.	%
0	349	94,8	13	3,5
1	—	—	5	1,4
2	3	0,8	1	0,3
3	9	2,5	142	38,6
4	—	—	92	25
5	—	—	35	9,5
6	7	1,9	80	21,7
insg.	368	100	368	100

Tabelle 23

Frontage der Bauern auf dem Festland

Frontage pro Woche	Zahl der Bauern			
	Spanndienste		Handdienste	
	abs.	%	abs.	%
0	51	6,4	194	24,3
1	11	1,4	429	53,8
2	61	7,6	122	15,3
3	298	37,3	13	1,6
4	233	29,2	15	1,9
5	56	7	3	0,3
6	88	11	22	2,8
insg.	798	99,9	798	100

Tabelle 24

Frontage der Kossaten auf dem Festland

Frontage pro Woche	Zahl der Kossaten			
	Spanndienste		Handdienste	
	abs.	%	abs.	%
0	139	60,2	38	16,4
1	0	0	30	13
2	11	4,8	40	17,3
3	44	19,1	54	23,4
4	13	5,6	39	16,9
5	3	1,2	14	6,1
6	21	9,1	16	6,9
insg.	231	100	231	100

Tabelle 25

Die Struktur von 11 Vollbauern des Feudalkomplexes Spyker

Anzahl	Gesamtackerfläche in ha	Aussaat in Sch	Arbeitskräfte	Anzahl der Pferde
11	350,4 ø 32	845,5 ø 76,9	32 ø 2,9	110 ø 10

Tabelle 26

Die Größeneinteilung der gutherrlichen Eigenwirtschaften

Gruppe	Ackergröße in ha	(Morgen)	Anzahl der EW	%
I	bis 97,5	(bis 150)	311	47,3
II	98—195	(151—300)	268	40,8
III	196—292,5	(301—450)	60	9,1
IV	293—390	(451—600)	11	1,7
V	391—488	(601—750)	6	0,9
VI	über 488	(über 750)	1	0,2
insg.			657	100

Tabelle 27

Die Einteilung der gutherrlichen Eigenwirtschaften nach Ackergröße und Betriebscharakter

Gruppe	Anzahl der EW	Eigenwirtschaften mit				ohne Angabe	%
		Teilbetriebs- charakter	%	Eigenbetriebs- charakter	%		
I	311	149	47,9	132	42,4	30	9,7
II	268	204	76,1	30	11,2	34	12,7
III	60	54	90	3	5	3	5
IV	11	11	—	—	—	—	—
V	6	3	50	—	—	3	50
VI	1	—	—	—	—	1	—
insg.	657	421	64,1	165	25,1	71	10,8

Tabelle 28

Die Einteilung der gutsherrlichen Eigenwirtschaften nach Ackergröße und Betriebscharakter auf der Insel Rügen

Gruppe	Anzahl	%	Eigenwirtschaften mit				ohne Angabe	%
			Teilbetriebs- charakter	%	Eigenbetriebs- charakter	%		
I	120	56,3	63	45	42	84	15	65,2
II	82	38,5	67	47,9	8	16	7	30,4
III	7	3,3	7	5	—	—	—	—
IV	3	1,4	3	2,1	—	—	—	—
VI	1	0,5	—	—	—	—	1	4,4
insg.	213	100	140 (65,7%)	100	50 (23,5%)	100	23 (10,8%)	100

Tabelle 29

Die Einteilung der guts herrlichen Eigenwirtschaften nach Ackergröße und Betriebscharakter auf dem Fesiland

Gruppe	Anzahl	%	Eigenwirtschaften mit				ohne Angabe	%
			Teilbetriebs- charakter	%	Eigenbetriebs- charakter	%		
I	191	43	86	30,6	90	78,3	15	31,2
II	186	42	137	48,8	22	19,1	27	56,2
III	53	11,9	47	16,7	3	2,6	3	6,3
IV	8	1,8	8	2,8	—	—	—	—
V	6	1,4	3	1,1	—	—	3	6,3
insg.	444	100	281 (63,3%)	100	115 (25,9%)	100	48 (10,8%)	100

Tabelle 30

Die Einteilung der gutsberrlichen Eigenwirtschaften nach Ackergröße und Betriebscharakter im ritterschaftlichen Bereich

Gruppe	Anzahl	%	Eigenwirtschaften mit				ohne Angabe	%
			Teilbetriebs- charakter	%	Eigenbetriebs- charakter	%		
I	200	49	114	57	69	34,5	17	0,5
II	173	42,4	133	76,9	15	8,7	25	14,4
III	30	7,3	27	90	1	3,3	2	6,7
IV	3	0,7	3	—	—	—	—	—
V	1	0,3	1	—	—	—	—	—
VI	1	0,3	—	—	—	—	—	—
insg.	408	100	278	68,1	85	20,8	45	11

Tabelle 31

Die Einteilung der gutsberrlichen Eigenwirtschaften nach Ackergröße und Betriebscharakter in den landesberrlichen Ämtern

Gruppe	Anzahl	%	Eigenwirtschaften mit				ohne Angabe	%
			Teilbetriebs- charakter	%	Eigenbetriebs- charakter	%		
I	30	39	11	35,7	15	50	4	13,3
II	28	36,3	24	85,7	1	3,6	3	10,7
III	15	19,5	14	93,3	—	—	1	6,7
IV	3	3,9	3	—	—	—	—	—
V	1	1,3	1	—	—	—	—	—
insg.	77	100	53	68,8	16	20,8	8	10,4

Tabelle 32

Die Einteilung der gutsherrlichen Eigenwirtschaften nach Ackergröße und Betriebscharakter im Gebiet der Städte

Gruppe	Anzahl	%	Eigenwirtschaften mit				ohne Angabe	%
			Teilbetriebs- charakter	%	Eigenbetriebs- charakter	%		
I	11	36,7	3	27,3	6	54,5	2	18,2
II	10	33,3	6	60	3	30	1	10
III	4	13,3	3	75	1	25	—	—
IV	1	3,3	1	—	—	—	—	—
V	4	13,3	1	25	—	—	3	75
insg.	30	99,9	14	45,7	10	33,3	6	20

Tabelle 33

Die Einteilung der gutsherrlichen Eigenwirtschaften nach Ackergröße und Betriebscharakter im Gebiet des Grundbesitzes städtischer Bürger

Gruppe	Anzahl	%	Eigenwirtschaften mit				ohne Angabe	%
			Teilbetriebs- charakter	%	Eigenbetriebs- charakter	%		
I	45	46,9	11	24,5	28	62,2	6	13,3
II	41	42,7	30	73,1	6	14,6	5	12,2
III	8	8,3	7	87,5	1	12,5	—	—
IV	2	2,1	2	—	—	—	—	—
insg.	96	100	50	52,1	35	36,4	11	11,5

Tabelle 34

Die Einteilung der gutsberrlichen Eigenwirtschaften nach Ackergröße und Betriebscharakter im Gebiet der kirchlichen Einrichtungen und Stiftungen

Gruppe	Anzahl	%	Eigenwirtschaften mit				ohne Angabe	%
			Teilbetriebs- charakter	%	Eigenbetriebs- charakter	%		
I	21	58,3	9	42,9	11	52,4	1	4,7
II	12	33,3	9	75	3	25	—	—
III	1	2,8	1	—	—	—	—	—
IV	2	5,6	2	—	—	—	—	—
insg.	36	100	21	58,3	14	38,9	1	2,8

Tabelle 35

Die Einteilung der gutsberrlichen Eigenwirtschaften nach Ackergröße und Betriebscharakter im Amt Eldena

Gruppe	Anzahl	%	Eigenwirtschaften mit			
			Teilbetriebs- charakter	%	Eigenbetriebs- charakter	%
I	4	40	1	25	3	75
II	4	40	2	50	2	50
III	2	20	2	—	—	—
insg.	10	100	5	50	5	50

Tabelle 36

Die Größe der gutherrlichen Eigenwirtschaften, ihre durchschnittliche Ackerfläche, ihre Ausstattung mit

Gruppe	Anzahl	Anteil an der Ackerfläche (in ha)			Aussaat (in Sch)			Ausstattung mit Arbeitskräften		
		insg.	%	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW
<i>Gesamtterritorium</i>										
I	311	19708,4	25,6	63,4	53570,75	213	251,5	527	144	3,7
II	268	36513,2	47,5	136,2	76595	178	430,3	614	118	5,2
III	60	13998,2	18,2	233,3	24174	41	589,6	224	38	6
IV	11	3610,2	4,7	328,2	5118	7	731,1	31	6	5,2
V	6	2505,2	3,3	417,5	2640	2	1320	—	—	—
VI	1	535,6	0,7	535,6	—	—	—	—	—	—
insg.	657	76870,8	100	117	162097,75	441	367,6	1396	306	4,6
<i>Rügen</i>										
I	120	8160,2	36,9	68	19890	67	296,9	276	64	4,3
II	82	10871,8	49,2	132,6	20677,5	51	405,4	230	39	6
III	7	1587,6	7,2	226,8	5128	7	737,6	34	4	8,5
IV	3	936	4,2	312	2286	3	762	5	1	5
VI	1	535,6	2,4	535,6	—	—	—	—	—	—
insg.	213	22091,2	99,9	103,7	47981,5	128	374,9	545	108	5
<i>Festland</i>										
I	191	11548,2	21,1	60,5	33680,75	146	230,7	251	80	3,1
II	186	25641,4	46,8	137,9	55917,5	127	440,3	384	79	4,9
III	53	12410,6	22,6	234,2	19046	34	560,2	190	34	5,6
IV	8	2674,2	4,9	334,3	2832	4	708	26	5	5,2
V	6	2505,2	4,6	417,5	2640	2	1300	—	—	—
insg.	444	54779,6	100	123,4	114116,25	313	364,6	851	198	4,3

Arbeitskräften und mit Zug- und Nutzvieh im Gesamtterritorium, auf Rügen und auf dem Festland

Pferde			Ochsen			Rindvieh			Schafe		
insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW
1899	215	8,8	575	114	5	3947	189	20,9	23052	134	172
1690	165	10,2	760	94	8,1	5970	159	37,5	55146	141	391,1
452	40	11,3	270	25	10,8	1938	39	49,7	23246	44	528,3
70	6	11,7	36	4	9	350	6	58,3	4300	7	614,3
26	3	8,7	—	—	—	170	3	56,7	2200	3	733,3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4137	429	9,6	1641	237	6,9	12375	396	39,3	107944	329	328,1
888	73	12,2	148	21	7	1681	58	29	5926	40	148,2
591	43	13,7	84	13	6,5	1467	41	35,8	8680	28	310
72	5	14,4	20	2	10	320	5	64	2910	5	582
32	2	16	16	2	8	150	2	75	800	2	400
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1583	123	12,8	268	38	7,1	3618	106	34,1	18316	75	244,2
1011	142	7,1	427	93	4,6	2666	131	20,4	17126	94	182,2
1099	122	9	676	81	8,3	4505	118	38,2	46466	113	411,2
380	35	10,9	250	23	10,9	1616	34	47,5	20336	39	521,4
38	4	9,5	20	2	5	200	4	50	3500	5	700
26	3	8,7	—	—	—	170	3	56,7	2200	3	733,3
2554	306	8,3	1373	190	7	8757	290	30,2	89628	254	352,9

Tabelle 37

Die Größe der gutsberrlichen Eigenwirtschaften, ihre durchschnittliche Aussaat, ihre

Gruppe	Anzahl	Anteil an der Ackerfläche (in ha)			Aussaat (in Sch)			Ausstattung mit Arbeitskräften		
		insg.	%	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW
I	200	12391,3	27,7	62	32464,5	132	245,9	262	76	3,5
II	173	23579,1	52,7	136,3	40996,5	104	394,2	318	62	5,1
III	30	6844,5	15,3	228,2	8524	17	501,4	85	15	5,7
IV	3	992,6	2,2	330,9	1434	2	717	10	2	5
V	1	393,3	0,9	393,3	1632	1	1632	—	—	—
VI	1	535,6	1,2	535,6	—	—	—	—	—	—
insg.	408	44736,4	100	109,7	85051	256	332,2	675	155	4,4

Ausstattung mit Arbeitskräften und mit Zug- und Nutzvieh im ritterschafilichen Bereich

Ausstattung mit Zugvieh						Ausstattung mit Nutzvieh					
Pferde			Ochsen			übr. Rindvieh			Schafe		
insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW
1205	137	8,8	320	69	4,6	2335	115	20,3	14469	74	195,5
935	91	10,3	321	42	7,6	3194	87	36,7	29838	78	382,5
171	17	10,1	102	10	10,2	628	14	44,9	10346	21	492,7
16	2	8	8	1	8	130	2	65	1100	2	550
6	1	6	—	—	—	50	1	50	500	1	500
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2333	248	9,4	751	122	6,2	6337	219	28,9	56253	176	319,6

Tabelle 38

Die Größe der gutsherrlichen Eigenwirtschaften, ihre durchschnittliche Aussaat,

Gruppe	Anzahl	Anteil an der Ackerfläche (in ha)			Aussaat (in Sch)			Ausstattung mit Arbeitskräften		
		insg.	%	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW
I	30	1875,3	17,1	62,5	5695,75	26	219,1	66	18	3,7
II	28	4100,5	37,4	146,5	9762	21	464,9	88	15	5,9
III	15	3576,3	32,7	238,4	8375	13	644,2	42	9	4,7
IV	3	990,6	9	330,2	864	1	864	9	2	4,5
V	1	412,1	3,8	412,1	1008	1	1008	—	—	—
insg.	77	10954,8	100	142,3	25704,75	62	414,6	205	44	4,7

Tabelle 39

Die Größe der gutsherrlichen Eigenwirtschaften, ihre durchschnittliche Aussaat,

Gruppe	Anzahl	Anteil an der Ackerfläche (in ha)			Aussaat (in Sch)			Ausstattung mit Arbeitskräften		
		insg.	%	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW
I	11	757,9	14,8	68,9	1780	8	222,5	16	4	4
II	10	1407,9	27,5	140,8	3126	7	446,6	52	8	6,5
III	4	937,3	18,3	234,3	2111	4	527,8	24	4	6
IV	1	322,4	6,3	322,4	288	1	288	4	1	4
V	4	1699,8	33,2	425	—	—	—	—	—	—
insg.	30	5125,3	100	170,8	7305	20	365,3	96	17	5,7

ihre Ausstattung mit Arbeitskräften und Zug- und Nutzvieh in den landesherrlichen Ämtern

Ausstattung mit Zugvieh						Ausstattung mit Nutzvieh					
Pferde			Ochsen			übr. Rindvieh			Schafe		
insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW
157	21	7,5	71	18	3,9	487	24	20,3	2032	15	135,5
248	22	11,3	126	15	8,4	1187	22	54	7990	18	443,9
119	11	10,8	76	7	10,9	684	14	48,9	7300	12	608,3
12	1	12	12	1	12	60	1	60	1500	2	750
10	1	10	—	—	—	100	1	100	1200	1	1200
546	56	9,8	285	41	7	2518	62	40,6	20022	48	417,1

ihre Ausstattung mit Arbeitskräften und Zug- und Nutzvieh im Gebiet der Städte

Ausstattung mit Zugvieh						Ausstattung mit Nutzvieh					
Pferde			Ochsen			übr. Rindvieh			Schafe		
insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW
68	8	8,5	12	3	4	154	7	22	76	2	38
98	8	12,3	70	5	14	210	6	35	2700	7	385,7
32	4	8	16	2	8	296	4	74	1250	4	312,5
4	1	4	8	1	8	40	1	40	400	1	400
10	1	10	—	—	—	20	1	20	500	1	500
212	22	9,6	106	11	9,6	720	19	37,9	4926	15	328,4

Tabelle 40

Die Größe der gutsherrlichen Eigenwirtschaften, ihre durchschnittliche Aussaat, ihre

Gruppe	Anzahl	Anteil an der Ackerfläche (in ha)			Aussaat (in Sch)			Ausstattung mit Arbeitskräften		
		insg.	%	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW
I	45	3031,3	27,2	67,4	8469,5	29	292,1	87	27	3,4
II	41	5543,9	49,6	135,2	15623,5	30	520,8	97	19	5,1
III	8	1935,1	17,3	241,9	2618	4	654,5	50	7	7,1
IV	2	659,8	5,9	329,5	792	1	792	—	—	—
insg.	96	11170,1	100	116,4	27503	64	429,7	234	52	4,5

Tabelle 41

Die Größe der gutsherrlichen Eigenwirtschaften, ihre durchschnittliche Aussaat, ihre Ausstattung

Gruppe	Anzahl	Anteil an der Ackerfläche (in ha)			Aussaat (in Sch)			Ausstattung mit Arbeitskräften		
		insg.	%	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW
I	21	1396,5	38,9	66,5	3658	14	261,3	75	15	5
II	12	1270,8	35,9	105,9	5470	12	455,8	41	11	3,7
III	1	276,3	7,7	276,3	1038	1	1038	7	1	7
IV	2	644,8	18	322,4	1740	2	870	8	1	8
insg.	36	3588,4	100	99,7	11906	29	410,6	131	28	4,7

Tabelle 42

Die Größe der gutsherrlichen Eigenwirtschaften, ihre durchschnittliche Aussaat,

Gruppe	Anzahl	Anteil an der Ackerfläche (in ha)			Aussaat (in Sch)			Ausstattung mit Arbeitskräften		
		insg.	%	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW
I	4	256,1	19,8	64	1503	4	375,8	21	4	5,3
II	4	611	47,1	152,8	1617	4	404,3	18	3	6
III	2	428,7	33,1	214,4	1508	2	754	16	2	8
insg.	10	1295,8	100	129,6	4628	10	462,8	55	9	6,1

Ausstattung mit Arbeitskräften und mit Zug- und Nutzvieh im Gebiet des Grundbesitzes städtischer Bürger

Ausstattung mit Zugvieh						Ausstattung mit Nutzvieh					
Pferde			Ochsen			übr. Rindvieh			Schafe		
insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW
270	31	8,7	131	18	7,3	615	27	22,8	4310	27	159,6
279	29	9,6	138	19	7,3	1026	28	36,6	9018	25	360,7
82	6	13,7	64	5	12,8	240	5	48	2450	5	490
20	1	20	8	1	8	50	1	50	600	1	600
651	67	9,7	341	43	7,9	1931	61	31,7	16378	58	282,4

mit Arbeitskräften und mit Zug- und Nutzvieh im Gebiet der kirchlichen Einrichtungen und Stiftungen

Ausstattung mit Zugvieh						Ausstattung mit Nutzvieh					
Pferde			Ochsen			übr. Rindvieh			Schafe		
insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW	ings.	auf EW	Ø pro EW
163	15	10,9	19	3	6,3	271	13	20,9	835	13	64,2
90	11	8,2	77	9	8,6	248	12	20,8	2900	10	290
36	1	36	—	—	—	—	—	—	400	1	400
18	1	18	—	—	—	70	1	70	700	1	700
307	28	11	96	12	8	589	26	22,7	4835	25	193,4

ihre Ausstattung mit Arbeitskräften und mit Zug- und Nutzvieh im Amt Eldena

Ausstattung mit Zugvieh						Ausstattung mit Nutzvieh					
Pferde			Ochsen			übr. Rindvieh			Schafe		
insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW
36	3	12	22	3	7,3	85	3	28,3	1330	3	443,3
40	4	10	28	4	7	105	4	26,3	2700	3	900
12	1	12	12	1	12	90	2	45	1500	2	750
88	8	11	62	8	7,8	280	9	31,1	5530	8	691,3

Tabelle 43

Die Anzahl der bäuerlichen Produzenten,
die den Eigenwirtschaften der einzelnen feudalen Eigentumsformen
zur Verfügung standen

Eigentumsform	Anzahl der		
	bäuerl. Prod.	EW	Ø pro EW
ritterschaftl. Bereich	1357	278	4,9
landesherrl. Ämter	484	53	9,1
Gebiet der Städte	56	14	4
Grundbesitz städt. Bürger	246	50	4,9
kirchl. Einr. u. Stiftg.	138	21	6,6
Amt Eldena	40	5	8
insg.	2321	421	5,5

Tabelle 45

Die Größe der gutherrlichen Eigenwirtschaften mit Teilbetriebscharakter, ihre Ausstattung mit Arbeits-

Gruppe	Anzahl	%	Anteil an der Ackerfläche (in ha)			Aussaat (in Sch)			Ausstattung mit Gesinde			Anzahl der Bauern	
			insg.	%	Ø pro BW	insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	Ø pro EW
<i>Gesamtterritorium</i>													
I	149	35,4	10241,8	18,1	668,7	31935,75	111	287,7	248	63	3,9	579	3,9
II	204	40,5	28542	50,7	140,4	64780	146	443,7	490	93	5,3	1036	5,1
III	54	12,5	12615,7	22,4	233,6	23097	38	607,8	192	34	5,6	439	8,1
IV	11	2,6	3610,2	6,4	328,2	5118	7	731	31	6	5,2	114	10,4
V	3	0,7	1372,6	2,4	457,5	1008	1	1008	—	—	—	53	17,7
insg.	421	100	56482,3	100	134,2	125938,75	303	415,6	961	195	4,9	2221	5,3
<i>Rügen</i>													
I	63	45	4566,9	28,5	72,5	14335,5	38	377,3	174	29	6	281	4,5
II	67	47,9	8932,3	55,8	133,3	19178,5	47	408,1	220	35	6,3	486	7,3
III	7	5	1587,6	9,9	266,8	5128	7	732,6	34	4	8,5	88	12,6
IV	3	2,1	936	5,8	312	2286	3	762	5	1	5	36	12
insg.	140	100	16022,8	100	114,5	40928	95	430,8	433	69	6,3	891	6,4
<i>Festland</i>													
I	86	30,6	5674,9	14,1	65,9	17600,25	73	241,1	74	34	2,2	298	3,5
II	137	48,8	19609,7	48,6	143,1	45601,5	99	460,6	270	58	4,7	550	4
III	47	16,7	11028,1	27,3	234,6	17969	31	579,6	158	29	5,4	351	7,5
IV	8	2,8	2674,2	6,6	334,3	2832	4	708	26	5	5,2	78	9,8
V	3	1,1	1372,6	3,4	457,5	1008	1	1008	—	—	—	53	17,7
insg.	281	100	40359,5	100	144	85010,75	208	408,7	528	126	4,2	1330	4,7

Tabelle 44

*Die Anzahl der bäuerlichen Produzenten,
die den Eigenwirtschaften auf der Insel Rügen und auf dem Festland
zur Verfügung standen*

	Anzahl der		
	bäuerl. Prod.	EW	Ø pro EW
Festland	1430	281	5,1
Rügen	891	140	6,4
insg.	2321	421	5,5

kräften und mit Zug- und Nutzvieh im Gesamtterritorium, auf Rügen und auf dem Festland

Pferde			Ochsen			Rindvieh			Schafe		
insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW
946	107	8,8	291	58	5	2396	88	27,2	13948	69	202,1
1399	134	10,4	543	71	7,7	5188	131	39,6	47556	116	410
392	35	11,2	234	23	10,2	1664	35	47,5	21350	41	520,7
70	6	11,7	36	4	9	350	6	58,3	4300	7	614,3
20	2	10	—	—	—	120	3	40	1700	2	850
2827	284	9,9	1104	156	7,1	9718	263	36,9	88854	235	378,2
517	42	12,3	126	16	7,9	1070	35	30,6	4866	20	243,3
577	41	14,1	76	12	6,3	1360	39	34,9	7990	25	319,6
72	5	14,4	20	2	10	320	5	64	2910	7	415,7
32	2	16	16	2	8	150	2	75	800	2	400
1198	90	13,3	238	32	7,4	2900	81	35,8	16566	54	306,8
429	65	6,6	165	42	3,9	1326	53	25	9082	49	185,3
822	93	8,8	467	59	7,9	3828	92	41,6	39566	91	434,8
320	30	10,7	214	21	10,2	1344	30	44,8	18440	34	542,4
38	4	9,5	20	2	10	200	4	50	3500	5	700
20	2	10	—	—	—	120	3	40	1700	2	850
1629	194	8,4	866	124	7	6818	182	37,5	72288	181	399,4

Tabelle 46

Der Anteil der Weide, Wiese und des Ödackers an der Gesamtgröße einer gutschherrlichen Eigenwirtschaft an Beispielen untersucht

Gruppe	Ackerfläche		Ödacker		Wiese		Weide		Gesamtgröße in ha
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	
I ¹	79,95	61,2	—		5,9	4,5	44,9	34,3	130,75
II ²	166,80	62,3	—		26,0	9,7	74,8	28,0	267,60
III ³	204,80	28,3	102,1	14,1	26,0	3,6	390,0	54,0	722,90
IV ⁴	335,4	77,0	3,3	0,7	—		96,9	22,3	435,60

¹ Viehhof bei Barth, Amt Barth, Curschmann, Matrikelkarten S. 20.

² Dabitz, Amt Barth, ebenda, S. 18.

³ Pütznitz, ritterschaftlicher Bereich, ebenda, S. 76.

⁴ Hohendorf, ritterschaftlicher Bereich, ebenda, S. 291.

Tabelle 47

Die Ackergröße und die Ausstattung der Teilbetriebe der Gruppen I und II, die nur über eine bäuerliche Arbeitskraft verfügten, im Vergleich zu allen Teilbetrieben der Gruppen I und II

	Anzahl	%	Anteil an der Ackerfläche (in ha)			Aussaat		
			insg.	%	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW
Teilbetriebe mit einer bäuerlichen Arbeitskraft	54	15,3	5449,5	14	100,9	11635,5	42	277
alle Teilbetriebe der Gruppe I und II	353		38883,6		110,2	96715,75	257	376,3

Tabelle 48

Der Anteil der Bauern und der gutsberrlichen Eigenwirtschaften an der Ackerfläche, an der Aussaat, am Gesinde und am Zug- und Nutzvieh im Feudalkomplex Spyker¹

Anteil an	Eigenwirtschaften	Bauernwirtschaften
Anzahl	7	85
Ackerfläche (in ha) insg.	801,5	1376,7
%	36,8	63,2
∅ pro Wirtschaft	114,5	16,2
Aussaat (in Sch) insg.	2728	3090,5 ²
%	46,9	53,1
∅ pro Wirtschaft	389,7	36,4
Arbeitskräfte insg.	17	118 ³
%	12,6	87,4
∅ pro Wirtschaft	2,4	2,1
<i>Zugvieh</i>		
Pferde insg.	23	531
%	4,2	95,8
∅ pro Wirtschaft	3,3	6,2
Ochsen insg.	22	keine
∅ pro Wirtschaft	3,1	
<i>Nutzvieh</i>		
Schafe insg.	800 ⁴	98 ⁵
%	89,1	10,9
∅ pro Wirtschaft	400	3,6

¹ STAG Rep. 6a, Bd. XVIII.

² Angaben für 85 Bauernstellen.

³ Angaben für 55 Bauernstellen.

⁴ Angaben für zwei Eigenwirtschaften.

⁵ Angaben für 27 Bauernstellen.

Ausstattung mit Arbeitskräften			Pferden			Ochsen		
insg.	auf EW	∅ pro EW	insg.	auf EW	∅ pro EW	insg.	auf EW	∅ pro EW
143	32	4,5	442	43	10,3	163	26	6,3
738	154	4,8	2345	241	9,7	834	129	6,3

Tabelle 49

Die Größe der gutherrlichen Eigenwirtschaften mit Teilbetriebscharakter, ihre Ausstattung mit

Gruppe	Anzahl	Anteil an der Ackerfläche (in ha)			Aussaat			Ausstattung mit Gesinde			Anzahl der Bauern	
		insg.	%	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	Ø pro EW
I	114	7683,6	22,8	67,4	21451,25	81	264,8	180	45	4	380	3,3
II	133	18379,7	54,5	138,2	35936,5	86	417,9	278	52	5,4	705	5,3
III	27	6151,6	18,2	227,8	8083	16	505,2	73	13	5,6	236	8,7
IV	3	992,6	2,9	330,9	1434	2	717	10	2	5	14	4,7
V	1	535,6	1,6	535,6	—	—	—	—	—	—	22	22
insg.	278	33743,1	100	121,4	66904,75	185	361,7	541	112	4,8	1357	4,9

Tabelle 50

Die Größe der gutherrlichen Eigenwirtschaften mit Teilbetriebscharakter, ihre Ausstattung mit

Gruppe	Anzahl	%	Anteil an der Ackerfläche (in ha)			Aussaat			Ausstattung mit Gesinde			Anzahl der Bauern	
			insg.	%	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	Ø pro EW
I	11	20,7	753	8,2	68,5	2515	10	251,5	22	6	3,7	86	7,8
II	24	45,3	3626,7	39,6	151,1	8334	18	463	63	12	5,3	127	5,3
III	14	26,4	3358,6	36,9	239,9	7883	12	656,9	42	9	4,7	117	8,4
IV	3	5,7	990,6	10,8	330,2	864	1	864	9	2	4,5	28	9,3
V	1	1,9	412,1	4,5	412,1	1008	1	1008	—	—	—	26	26
insg.	53	100	9147	100	172,5	20604	42	490,6	136	29	4,7	384	7,3

Arbeitskräften und mit Zug- und Nutzvieh im ritterschaftlichen Bereich

Ausstattung mit Zugvieh						Ausstattung mit Nutzvieh					
Pferde			Ochsen			übr. Rindvieh			Schafe		
insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW
755	83	9,1	206	42	4,9	1831	68	26,9	10741	50	214,8
820	78	10,5	250	34	7,4	2822	72	39,2	26838	67	400,6
145	15	9,7	82	9	9,1	514	13	39,5	9550	19	502,6
16	2	8	8	1	8	130	2	65	1100	2	550
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1736	178	9,8	546	86	6,3	5297	155	34,2	48229	138	349,5

Arbeitskräften und mit Zug- und Nutzvieh in den landesberrlichen Ämtern

Ausstattung mit Zugvieh						Ausstattung mit Nutzvieh					
Pferde			Ochsen			übr. Rindvieh			Schafe		
insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW
53	8	6,6	22	6	3,7	225	8	28,1	1097	8	137,1
202	18	11,2	118	14	8,4	954	19	50,2	7300	15	486,7
109	10	10,9	76	7	10,9	644	13	49,5	7300	12	608,3
12	1	12	12	1	12	60	1	60	1500	2	750
10	1	10	—	—	—	100	1	100	1200	1	1200
386	38	10,2	228	28	8,1	1983	42	47,2	18397	38	484,1

Tabelle 51

Die Größe der gutsherrlichen Eigenwirtschaften mit Teilbetriebscharakter, ihre Ausstattung mit

Gruppe	Anzahl	Anteil an der Ackerfläche (in ha)						Aussaat			Ausstattung mit Gesinde			Anzahl der Bauern	
		insg.		%		Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	Ø pro EW	
		Anzahl	%												
I	3	21,4	229,5	8,7	76,5	852	2	426	—	—	—	11	3,7		
II	6	42,9	913,3	34,8	152,2	2424	4	606	36	5	7,2	14	2,3		
III	3	21,4	735,8	28	245,3	1967	3	655,7	15	3	5	23	7,7		
IV	1	7,1	322,4	12,3	322,4	288	1	288	4	1	4	3	3		
V	1	7,1	424,9	16,2	424,9	—	—	—	—	—	—	5	5		
insg.	14	99,9	2625,9	100	187,6	5531	10	553,1	55	9	6,1	56	4		

Tabelle 52

Die Größe der gutsherrlichen Eigenwirtschaften mit Teilbetriebscharakter, ihre Ausstattung mit Arbeits-

Gruppe	Anzahl	Anteil an der Ackerfläche (in ha)						Aussaat			Ausstattung mit Gesinde			Anzahl der Bauern	
		insg.		%		Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	Ø pro EW	
		Anzahl	%												
I	11	22	880,1	11,9	80	4398	10	439,8	29	7	4,1	42	3,8		
II	30	60	4199	56,7	140	13072,5	27	484,2	81	16	5,1	137	4,6		
III	7	14	1664,7	22,5	237,8	2618	4	654,5	39	6	6,5	34	4,9		
IV	2	4	659,8	8,9	329,5	792	1	792	—	—	—	33	16,5		
insg.	50	100	7403,6	100	148,1	20880,5	42	497,2	149	29	5,1	246	4,9		

Tabelle 53

Die Größe der gutsherrlichen Eigenwirtschaften mit Teilbetriebscharakter, ihre Ausstattung mit Arbeits-

Gruppe	Anzahl	Anteil an der Ackerfläche (in ha)						Aussaat			Ausstattung mit Gesinde			Anzahl der Bauern	
		insg.		%		Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	Ø pro EW	
		Anzahl	%												
I	9	42,9	632,9	22,8	70,3	2251,5	7	321,6	12	4	3	58	6,4		
II	9	42,9	1215,2	43,9	135	4085	9	453,9	25	7	3,6	39	4,3		
III	1	4,7	276,3	10	276,3	1038	1	1038	7	1	7	5	5		
IV	2	9,5	644,8	23,3	322,4	1740	2	870	8	1	8	36	18		
insg.	21	100	2769,2	100	131,9	9114,5	19	479,7	52	13	4	138	6,6		

Arbeitskräften und mit Zug- und Nutzvieh im Gebiet der Städte

Ausstattung mit Zugvieh						Ausstattung mit Nutzvieh					
Pferde			Ochsen			übr. Rindvieh			Schafe		
insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW
14	2	7	4	1	4	22	2	11	—	—	—
66	5	13,2	20	2	10	190	5	38	1900	5	380
24	3	8	16	2	8	226	3	75,3	750	3	250
4	1	4	8	1	8	40	1	40	400	1	400
10	1	10	—	—	—	20	1	20	500	1	500
118	12	9,8	48	6	8	498	12	41,5	3550	10	355

Arbeitskräften und mit Zug- und Nutzvieh im Gebiet des Grundbesitzes städtischer Bürger

Ausstattung mit Zugvieh						Ausstattung mit Nutzvieh					
Pferde			Ochsen			übr. Rindvieh			Schafe		
insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW
76	9	8,4	44	7	6,3	268	7	38,3	1450	7	207,1
233	23	10,1	108	14	7,7	974	24	40,6	7718	21	367,5
66	5	13,2	48	4	12	190	4	47,5	1850	4	462,5
20	1	20	8	1	8	50	1	50	600	1	600
395	38	10,4	208	26	8	1482	36	41,2	11618	33	352,1

Arbeitskräften und mit Zug- und Nutzvieh in den kirchlichen Einrichtungen und Stiftungen

Ausstattung mit Zugvieh						Ausstattung mit Nutzvieh					
Pferde			Ochsen			übr. Rindvieh			Schafe		
insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW
48	5	9,6	15	2	7,5	50	3	16,7	660	4	165
62	8	7,8	35	5	7	178	9	19,8	2050	6	341,7
36	1	36	—	—	—	—	—	—	400	1	400
18	1	18	—	—	—	70	1	70	700	1	700
164	15	10,9	50	7	7,1	298	13	22,9	3810	12	317,5

Tabelle 54

Die Größe der gutsberrlichen Eigenwirtschaften mit Teilbetriebscharakter, ihre Ausstattung

Gruppe	Anzahl	%	Anteil an der Ackerfläche (in ha)			Aussaat			Ausstattung mit Gesinde			Anzahl der Bauern	
			insg.	%	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	Ø pro EW
I	1	20	62,7	7,9	62,7	468	1	468	5	1	5	2	2
II	2	40	308,1	38,5	154,1	928	2	464	7	1	7	14	7
III	2	40	428,7	53,6	214,4	1508	2	754	16	2	8	24	12
insg.	5	100	799,5	100	159,9	2904	5	580,8	28	4	7	40	10

Tabelle 55

Die Verpachtung der adligen und bürgerlichen Teilbetriebe

	insg.	verpachtet	verwaltet	Vögte	selbstbe- wirtschaftet	ohne Angabe
ritter. Bereich	278	112	26	7	100	33
%		40,3	9,4	2,5	36	11,9
städt. Bürger	50	21	5	1	23	—
%		42	10	2	46	
insg.	328	133	31	8	123	33
%		40,5	9,5	2,4	37,5	10,1

mit Arbeitskräften und mit Zug- und Nutzvieh im Amt Eldena

Ausstattung mit Zugvieh						Ausstattung mit Nutzvieh					
Pferde			Ochsen			übr. Rindvieh			Schafe		
insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW
16	2	8	12	2	6	70	2	35	1750	2	875
12	1	12	12	1	12	90	2	45	1500	2	750
28	3	9,3	24	3	8	160	4	40	3250	4	812,5

Tabelle 56

Die Verpachtung der adligen und bürgerlichen Teilbetriebe auf der Insel Rügen

	insg.	verpachtet	verwaltet	Vögte	selbstbe- wirtschaftet	ohne Angabe
ritter. Bereich	122	39	7	5	55	16
%		32	5,7	4,1	45,1	13,1
städt. Bürger	10	1	—	1	8	—
%		10		10	80	
insg.	132	40	7	6	63	16
%		30,3	5,3	4,5	47,7	12,1

Tabelle 57

Die Verpachtung der adligen und bürgerlichen Teilbetriebe auf dem Festland

	insg.	verpachtet	verwaltet	Vögte	selbstbe- wirtschaftet	ohne Angabe
ritter. Bereich	156	73	19	2	45	17
%		46,8	12,2	1,3	28,8	10,9
städt. Bürger	40	20	5	—	15	—
%		50	12,5		37,5	
insg.	196	93	24	2	60	17
%		47,4	12,2	1	30,6	8,7

Tabelle 58

Die Ackergröße der gutherrlichen Eigenwirtschaften mit Eigenbetriebscharakter, ihre Ausstattung mit

Gruppe	Anzahl	Anteil an der Ackerfläche (in ha)			Aussaat (in Sch)			Ausstattung mit Gesinde		
		insg.	%	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW
<i>Gesamterritorium</i>										
I	130	7267,3	61,8	55,1	16 629,25	90	184,8	307	74	4,2
II	30	3749,3	31,9	125	6988	26	268,8	102	18	5,7
III	3	744,3	6,3	248,1	144	1	144	27	3	9
insg.	165	11760,9	100	71,3	23761,25	117	203,1	436	95	4,6
<i>Rügen</i>										
I	42	2704,7	74,1	64,4	5002,5	26	192,4	130	27	4,8
II	8	945,7	25,9	118,2	1041	3	347	21	3	7
insg.	50	3650,4	100	73	6043,5	29	208,4	151	30	5
<i>Festland</i>										
I	90	4562,6	56,3	50,7	11626,75	64	181,7	177	47	3,8
II	22	2803,6	34,5	127,4	5947	23	258,6	81	15	5,4
III	3	744,3	9,2	248,1	144	1	144	27	3	9
insg.	115	8110,5	100	70,5	17717,75	80	201,3	285	65	4,4

Tabelle 59

Die Ackergröße der gutherrlichen Eigenwirtschaften mit Eigenbetriebscharakter, ihre Ausstattung

Gruppe	Anzahl	Anteil an der Ackerfläche (in ha)			Aussaat (in Sch)			Ausstattung mit Gesinde		
		insg.	%	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW
I	69	3579,5	63,5	51,9	6850,25	44	155,7	113	29	3,9
II	15	1786,9	31,7	119,1	2253	11	204,8	34	7	4,9
III	1	272,4	4,8	272,4	—	—	—	8	1	8
insg.	85	5638,8	100	66,3	9103,25	55	165,5	155	37	4,2

Tabelle 60

Die Ackergröße der gutherrlichen Eigenwirtschaften mit Eigenbetriebscharakter, ihre Ausstattung

Gruppe	Anzahl	Anteil an der Ackerfläche (in ha)			Aussaat (in Sch)			Ausstattung mit Gesinde		
		insg.	%	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW
I	15	795,9	84	53,1	2165	13	166,5	41	10	4,1
II	1	152,1	16	152,1	432	1	432	13	1	13
insg.	16	948	100	59,3	2597	14	185,5	54	11	4,9

Arbeitskräften und mit Zug- und Nutzvieh im Gesamtterritorium, auf Rügen und auf dem Festland

Pferde			Ochsen			Rindvieh			Schafe		
insg.	auf EW	∅ pro EW	insg.	auf EW	∅ pro EW	insg.	auf EW	∅ pro EW	insg.	auf EW	∅ pro EW
847	98	8,6	256	50	5,1	1674	93	18	7926	62	127,8
220	22	10	138	15	9,2	575	21	27,4	5050	16	315,6
44	3	14,7	36	2	18	120	2	60	1600	3	533,3
1111	123	9	430	67	6,4	2369	116	20,4	14576	81	180
355	31	11,5	22	5	4,4	590	25	23,6	990	14	70,7
36	3	12	8	1	8	58	3	19,3	410	3	136,7
391	34	11,5	30	6	5	648	28	23,1	1400	17	82,4
492	67	7,3	234	45	5,2	1084	68	15,9	6936	48	144,5
184	19	9,7	130	14	9,3	517	18	28,7	4640	13	356,9
44	3	14,7	36	2	16	120	2	60	1600	3	533,3
720	89	8,1	400	61	6	1721	88	19,6	13176	64	205,9

mit Arbeitskräften und mit Zug- und Nutzvieh im ritterschaftlichen Bereich

Pferde			Ochsen			Rindvieh			Schafe		
insg.	auf EW	∅ pro EW	insg.	auf EW	∅ pro EW	insg.	auf EW	∅ pro EW	insg.	auf EW	∅ pro EW
364	46	7,9	92	22	4,2	691	43	16,1	2804	20	140,2
98	9	10,9	26	4	6,5	280	9	31,1	1300	6	216,7
20	1	20	20	1	20	—	—	—	500	1	500
482	56	8,6	138	27	5,1	971	52	18,7	4604	27	170,5

mit Arbeitskräften und mit Zug- und Nutzvieh in den landesherrlichen Ämtern

Pferde			Ochsen			Rindvieh			Schafe		
insg.	auf EW	pro ∅ EW	insg.	auf EW	∅ pro EW	insg.	auf EW	∅ pro EW	insg.	auf EW	∅ pro EW
92	12	7,7	43	10	4,3	254	13	19,5	905	6	150,8
8	1	8	8	1	8	40	1	40	400	1	400
100	13	7,7	51	11	4,6	294	14	21	1305	7	186,4

Tabelle 61

Die Ackergröße der gutherrlichen Eigenwirtschaften mit Eigenbetriebscharakter, ihre

Gruppe	Anzahl	Anteil an der Ackerfläche (in ha)			Aussaat (in Sch)			Ausstattung mit Gesinde		
		insg.	%	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW
I	6	370,5	41,7	61,8	928	6	154,7	16	4	4
II	3	315,9	35,6	105,3	697	3	232,3	16	3	5,3
III	1	201,5	22,7	201,5	144	1	144	9	1	9
insg.	10	887,9	100	88,8	1769	10	176,9	41	8	5,1

Tabelle 62

Die Ackergröße der gutherrlichen Eigenwirtschaften mit Eigenbetriebscharakter, ihre Ausstattung

Gruppe	Anzahl	Anteil an der Ackerfläche (in ha)			Aussaat (in Sch)			Ausstattung mit Gesinde		
		insg.	%	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW
I	28	1659,8	62,3	59,3	4244,5	17	249,7	58	17	3,4
II	6	735,8	27,6	122,6	1547	6	257,8	12	2	6
III	1	270,4	10,1	270,4	—	—	—	10	1	10
insg.	35	2666	100	76,2	5791,5	23	251,8	80	20	4

Tabelle 63

Die Ackergröße der gutherrlichen Eigenwirtschaften mit Eigenbetriebscharakter, ihre Ausstattung

Gruppe	Anzahl	Anteil an der Ackerfläche (in ha)			Aussaat (in Sch)			Ausstattung mit Gesinde		
		insg.	%	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW
I	11	668,2	59,5	60,7	1406,5	7	200,9	64	11	5,8
II	3	455,7	40,5	151,9	1370	3	456,7	16	3	5,3
insg.	14	1123,9	100	80,3	2776,5	10	277,7	80	14	5,7

Tabelle 64

Die Ackergröße der gutherrlichen Eigenwirtschaften mit Eigenbetriebscharakter,

Gruppe	Anzahl	Anteil an der Ackerfläche (in ha)			Aussaat (in Sch)			Ausstattung mit Gesinde		
		insg.	%	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW	insg.	auf EW	Ø pro EW
I	3	193,4	39	64,5	1035	3	345	15	3	5
II	2	302,9	61	151,5	689	2	344,5	11	2	5,5
insg.	5	496,3	100	99,3	1724	5	344,8	26	5	5,2

Ausstattung mit Arbeitskräften und mit Zug- und Nutzvieh im Gebiet der Städte

Pferde			Ochsen			Rindvieh			Schafe		
insg.	auf EW	∅ pro EW	insg.	auf EW	∅ pro EW	insg.	auf EW	∅ pro EW	insg.	auf EW	∅ pro EW
54	6	9	8	2	4	116	5	23,2	92	4	23
32	3	10,7	32	3	10,7	48	2	24	800	2	400
8	1	8	—	—	—	70	1	70	500	1	500
94	10	9,4	40	5	8	234	8	29,3	1392	7	199

mit Arbeitskräften und mit Zug- und Nutzvieh im Gebiet des Grundbesitzes städtischer Bürger

Pferde			Ochsen			Rindvieh			Schafe		
insg.	auf EW	∅ pro EW	insg.	auf EW	∅ pro EW	insg.	auf EW	∅ pro EW	insg.	auf EW	∅ pro EW
186	21	8,9	87	12	7,3	317	19	16,7	2610	19	137,4
30	4	7,5	14	2	7	102	4	25,5	700	2	350
16	1	16	16	1	16	50	1	50	600	1	600
232	26	8,9	117	15	7,8	469	24	19,5	3910	22	177,7

mit Arbeitskräften und mit Zug- und Nutzvieh im Gebiet der kirchlichen Einrichtungen und Stiftungen

Pferde			Ochsen			Rindvieh			Schafe		
insg.	auf EW	∅ pro EW	insg.	auf EW	∅ pro EW	insg.	auf EW	∅ pro EW	insg.	auf EW	∅ pro EW
115	10	11,5	4	1	4	211	10	21,1	185	10	18,5
28	3	9,3	42	3	14	70	3	23,3	850	3	283,3
143	13	11	46	4	11,5	281	13	21,6	1035	13	79,6

ihre Ausstattung mit Arbeitskräften und mit Zug- und Nutzvieh im Amt Eldena

Pferde			Ochsen			Rindvieh			Schafe		
insg.	auf EW	∅ pro EW	insg.	auf EW	∅ pro EW	insg.	auf EW	∅ pro EW	insg.	auf EW	∅ pro EW
36	3	12	22	3	7,3	85	3	28,3	1330	3	443
24	2	12	16	2	8	35	2	17,5	1000	2	500
60	5	12	38	5	7,6	120	5	24	2330	5	466

Tabelle 67

Die Verpachtung der adligen und bürgerlichen Eigenwirtschaften mit Eigenbetriebscharakter auf der Insel Rügen

	insg.	verpachtet	%	verwaltet	Vögte	%	selbstbe- wirtschaftet	%	ohne Angabe	%
ritter. Bereich	34	20	58,8	—	2	5,9	10	29,4	2	5,9
städt. Bürger	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—
insg.	38	24	63,2	—	2	5,3	10	26,3	2	5,3

Tabelle 68

Die Verpachtung der adligen und bürgerlichen Eigenwirtschaften mit Eigenbetriebscharakter auf dem Festland

	insg.	verpachtet	%	verwaltet	%	Vögte	%	selbstbe- wirtschaftet	%	ohne Angabe	%
ritter. Bereich	52	30	57,7	4	7,7	1	1,9	13	25,0	4	7,7
städt. Bürger	32	20	62,5	3	9,4	1	3,1	8	25,0	—	—
insg.	84	50	59,5	7	8,3	2	2,4	21	25,0	4	4,8

Tabelle 69

*Der Anteil der Teil- und Eigenbetriebe an der Ackerfläche,
an der Aussaat,
an den Arbeitskräften und am Zug- und Nutzvieh*

Anteil an	Teilbetriebe	Eigenbetriebe
<i>Anzahl</i>		
gesamt	421,0	165,0
%	71,8	28,2
<i>Ackerfl. (in ha)</i>		
gesamt	56482,3	11760,9
%	82,8	17,2
Ø pro EW	134,2	71,3
<i>Aussaat (i. Sch)</i>		
gesamt	125938,75	23761,25
%	84,1	15,9
Ø pro EW	415,6	203,1
<i>Arbeitskräften</i>		
gesamt	961,0	436,0
%	68,8	31,2
Ø pro EW	4,9	4,6
<i>Zugvieh</i>		
<i>Pferden</i>		
gesamt	2827,0	1111,0
%	71,8	29,2
Ø pro EW	9,9	9,0
<i>Ochsen</i>		
gesamt	1104,0	430,0
%	72,0	28,0
Ø pro EW	7,1	6,4
<i>Nutzvieh</i>		
<i>übr. Rindvieh</i>		
gesamt	9718,0	2369,0
%	80,4	19,6
Ø pro EW	36,9	20,4
<i>Schafen</i>		
gesamt	88854,0	14576,0
%	85,9	14,1
Ø pro EW	378,2	180,0

EW = Eigenwirtschaft

Die Angaben für die Durchschnittswerte entstammen den Tabellen 45 und 58.

Tabelle 70

Der Anteil der Teil- und Eigenbetriebe an der Ackerfläche, an der Aussaat und am Zug- und Nutzvieh im ritterschaftlichen Bereich

Anteil an	Teilbetriebe	Eigenbetriebe
Anzahl		
gesamt	278,0	85,0
%	76,6	23,4
∅ pro EW		
Ackerfl. (in ha)		
gesamt	33 743,1	5 638,8
%	85,7	14,3
∅ pro EW	121,4	66,3
Aussaat (in Sch)		
gesamt	66 904,75	9 103,25
%	88,0	12,0
∅ pro EW	361,7	165,5
Arbeitskräften		
gesamt	541,0	155,0
%	77,7	22,3
∅ pro EW	4,8	4,2
Zugvieh		
Pferden		
gesamt	1 736,0	482,0
%	78,3	21,7
∅ pro EW	9,8	8,6
Ochsen		
gesamt	546,0	138,0
%	79,8	20,2
∅ pro EW	6,3	5,1
Nutzvieh		
übrg. Rindvieh		
gesamt	5 297,0	971,0
%	84,5	15,5
∅ pro EW	34,2	18,7
Schafe		
gesamt	48 229,0	4 604,0
%	91,3	8,7
∅ pro EW	349,5	170,5

Die Durchschnittswerte entstammen den Tabellen 49 und 59.

Tabelle 71

Der Anteil der Teil- und Eigenbetriebe an der Ackerfläche, an der Aussaat, am Zug- und Nutzvieh in den landesherrlichen Ämtern

Anteil an	Teilbetriebe	Eigenbetriebe
Anzahl		
gesamt	53,0	16,0
%	76,8	23,2
Ackerfl. (in ha)		
gesamt	9141,0	948,0
%	90,6	9,4
Ø pro EW	172,5	59,3
Aussaat (in Sch)		
gesamt	20 604,0	2597,0
%	88,8	11,2
Ø pro EW	490,6	185,5
Arbeitskräften		
gesamt	136,0	54,0
%	71,6	28,4
Ø pro EW	4,7	4,9
Zugvieh		
Pferden		
gesamt	386,0	100,0
%	79,4	20,6
Ø pro EW	10,2	7,7
Ochsen		
gesamt	228,0	51,0
%	81,7	18,3
Ø pro EW	8,1	4,6
Nutzvieh		
übrg. Rindvieh		
gesamt	1 983,0	294,0
%	87,1	12,9
Ø pro EW	47,2	21,0
Schafe		
gesamt	18 397,0	1 305,0
%	93,4	6,6
Ø pro EW	484,1	186,4

Die Durchschnittswerte entstammen den Tabellen 50 und 60.

Tabelle 72

*Der Anteil der Teil- und Eigenbetriebe an der Ackerfläche,
an der Aussaat, am Zug- und Nutzvieh im Gebiet der Städte*

Anteil an	Teilbetriebe	Eigenbetriebe
<i>Anzahl</i>		
gesamt	14,0	10,0
%	58,3	41,7
<i>Ackerfl. (in ha)</i>		
gesamt	2625,9	887,9
%	74,7	25,3
Ø pro EW	187,6	88,8
<i>Aussaat (in Sch)</i>		
gesamt	5531,0	1769,0
%	75,8	24,2
Ø pro EW	553,1	176,9
<i>Arbeitskräften</i>		
gesamt	55,0	41,0
%	57,3	42,7
Ø pro EW	6,1	5,1
<i>Zugvieh</i>		
<i>Pferden</i>		
gesamt	118,0	94,0
%	55,7	44,3
Ø pro EW	9,8	9,4
<i>Ochsen</i>		
gesamt	48,0	40,0
%	54,5	45,5
Ø pro EW	8,0	8,0
<i>Nutzvieh</i>		
<i>übrg. Rindvieh</i>		
gesamt	498,0	234,0
%	68,0	32,0
Ø pro EW	41,5	29,3
<i>Schafen</i>		
gesamt	3550,0	1392,0
%	71,8	28,2
Ø pro EW	355,0	199,0

Die Durchschnittswerte entstammen den Tabellen 51 und 61.

Tabelle 73

*Der Anteil der Teil- und Eigenbetriebe an der Ackerfläche,
der Aussaat, an Zug- und Nutzvieh im Gebiet des
Grundbesitzes städtischer Bürger*

Anteil an	Teilbetriebe	Eigenbetriebe
Anzahl		
gesamt	50,0	35,0
%	58,8	41,2
Ackerfl. (in ha)		
gesamt	7403,6	2666,0
%	73,5	26,5
∅ pro EW	148,1	76,2
Aussaat (in Sch)		
gesamt	20880,5	5791,5
%	78,3	21,7
∅ pro EW	497,2	251,8
Arbeitskräften		
gesamt	149,0	80,0
%	65,1	34,9
∅ pro EW	5,1	4,0
Zugvieh		
Pferden		
gesamt	395,0	232,0
%	63,0	37,0
∅ pro EW	10,4	8,9
Ochsen		
gesamt	208,0	117,0
%	64,0	36,0
∅ pro EW	8,0	7,8
Nutzvieh		
übrg. Rindvieh		
gesamt	1482,0	469,0
%	76,0	24,0
∅ pro EW	41,2	19,5
Schafen		
gesamt	11618,0	3910,0
%	74,8	25,2
∅ pro EW	352,1	177,7

Die Durchschnittswerte entstammen den Tabellen 52 und 62.

Tabelle 74

*Der Anteil der Teil- und Eigenbetriebe an der Ackerfläche,
an der Aussaat, an Zug- und Nutzvieh im Gebiet der
kirchlichen Einrichtungen und Stiftungen*

Anteil an	Teilbetriebe	Eigenbetriebe
Anzahl		
gesamt	21,0	14,0
%	60,0	40,0
Ackerfl. (in ha)		
gesamt	2769,2	1123,9
%	71,1	28,9
Ø pro EW	131,9	80,3
Aussaat (in Sch)		
gesamt	9114,5	2776,5
%	76,6	23,4
Ø pro EW	479,7	277,7
Arbeitskräften		
gesamt	52,0	80,0
%	39,4	60,6
Ø pro EW	4,0	5,7
Zugvieh		
Pferde		
gesamt	164,0	143,0
%	53,4	46,6
Ø pro EW	10,9	11,0
Ochsen		
gesamt	50,0	46,0
%	52,1	47,9
Ø pro EW	7,1	11,5
Nutzvieh		
übrg. Rindvieh		
gesamt	298,0	281,0
%	51,5	48,5
Ø pro EW	22,9	21,6
Schafe		
gesamt	3810,0	1035,0
%	78,6	21,4
Ø pro EW	317,5	79,6

Die Durchschnittswerte entstammen den Tabellen 53 und 63.

Tabelle 75

*Der Anteil der Teil- und Eigenbetriebe an der Ackerfläche,
an der Aussaat,
am Zug- und Nutzvieh im Amt Eldena*

Anteil an	Teilbetriebe	Eigenbetriebe
Anzahl		
gesamt	5	5
%	50	50
Ackerfl. (in ha)		
gesamt	799,5	496,3
%	61,7	38,3
∅ pro EW	159,9	99,3
Aussaat (in Sch)		
gesamt	2904	1724
%	62,7	37,3
∅ pro EW	580,8	344,8
Arbeitskräften		
gesamt	28	26
%	51,9	48,1
∅ pro EW	7	5,2
Zugvieh		
Pferde		
gesamt	28	60
%	31,8	68,2
∅ pro EW	9,3	12
Ochsen		
gesamt	24	38
%	38,7	61,3
∅ pro EW	8	7,6
Nutzvieh		
übr. Rindvieh		
gesamt	160	120
%	57,1	42,9
∅ pro EW	40	24
Schafen		
gesamt	3250	2330
%	58,2	41,8
∅ pro EW	812,5	466

Die Durchschnittswerte entstammen den Tabellen 54 und 64.

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

1. Quellen

Ungedruckte Quellen

Staatsarchiv Greifswald, Rep. 6a, Bd. IV, IX, XV bis XVIII, XXII, XXVII.

Gedruckte Quellen

- F. Curschmann, Matrikelkarten von Vorpommern 1692–1698. Karten und Texte I. Teil, Dorfbeschreibungen zu Blatt 3, 4, 7 und 8, Amt Barth, Barther und Stralsunder Distrikt, Amt Franzburg, Rostock o. J.
- A. Haas, Einwohnerverzeichnisse von Rügen nach den Steuererhebungen von 1577 und 1597, Köln/Graz 1966.

2. Literatur

- W. Abel, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter, Berlin 1978, 3. Aufl.
- , Bauerngesellschaft und Bauernwirtschaft im südlichen Ostseeraum um 1600, in: Visby-symposiet för historiskvetenskap 1965.
- , Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, Stuttgart 1978, 3. Aufl.
- , Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters, in: Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, hg. v. W. Abel und G. Franz, Stuttgart 1976, 3. Aufl.
- I. Andersson, Schwedische Geschichte, München 1950.
- H.-J. von Alberti, Maß und Gewicht, Berlin 1957.
- G. Albrecht, Die sozialökonomische Struktur der Gutsbesitzerherrschaft Freyenstein (Ostprignitz) zu Beginn des 17. Jahrhunderts, in: WZ Rostock (G), 1972, H. 1, T. 1.
- E. M. Arndt, Festschrift zum 200. Geburtstag, in: WZ Greifswald (G), 1969.
- , Versuch einer Geschichte der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen, in: Ders., Agrarpolitische Schriften, Goslar 1938.
- Atlas zur Geschichte, Bd. 1, Von den Anfängen der menschlichen Gesellschaft bis zum Vorabend der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution 1917, Berlin 1973.
- G. Auschra, Die Entwicklung der Feudalrente im Amte Ivenack (Ostmecklenburg) von 1575 bis 1709, in: WZ Rostock (G), 1972, H. 1, T. 1.
- P.-E. Back, Herzog und Landschaft. Politische Ideen und Verfassungsprogramme in Schwedisch-Pommern um die Mitte des 17. Jahrhunderts, Lund 1955.
- , Die Stände in Schwedisch-Pommern im späten 17. und im 18. Jahrhundert, hg. v. D. Gerhard. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 27), Göttingen 1974, 2. Aufl.

- H. Backhaus, Reichsterritorium und schwedische Provinz. Vorpommern unter Karl IX. Vormündern (1660—1672). (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 25), Göttingen 1969.
- I. Ballwanz, Der Bauer als historische Kategorie, Konferenzbericht, in: JbWG, 1980, T. IV. Der Bauer im Klassenkampf. Studien zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges und der bäuerlichen Klassenkämpfe im Spätfudalismus, hg. v. A. Laube/G. Heitz/M. Steinmetz/G. Vogler, Berlin 1975.
- U. Bentzien, Bauernarbeit im Feudalismus. Landwirtschaftliche Arbeitsgeräte- und verfahren von der Mitte des 1. Jahrhunderts u. Z. bis um 1800, Berlin 1980.
- , Fortschritte und Fortschrittsträger der deutschen Landwirtschaft im Spätfudalismus, in: JbFVKuKG, Bd. 21, Berlin 1978.
- , Haken und Pflug. Eine volkskundliche Untersuchung zur Geschichte der Produktionsinstrumente zwischen unterer Elbe und Oder, Berlin 1969.
- R. Berthold, Feudales Bauernlegen im Spiegel westdeutscher Geschichtsschreibung, in: ZfG, 1961, H. 6.
- , Die Lage der Bauern im 18. Jahrhundert und die bäuerlichen Einkommen, in: JbWG, 1970, T. 1.
- W. Blumenthal, Die Stände in Vorpommern von 1648 bis 1720, Diss. Göttingen, Lüneburg 1903.
- M. Bruhn, Siedlungsgeographische Untersuchungen im Kreise Demmin und in der Grenzzone Pommern-Mecklenburg, Diss. Greifswald 1936.
- F. Curschmann, Die schwedischen Matrikelkarten von Vorpommern und ihre Bedeutung für die Siedlungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Landes, in: Beiträge zur Raumforschung und Raumordnung 1, Heidelberg/Berlin/Magdeburg 1938.
- J. C. Dähnert: Sammlung gemeiner und besonderer Pommerscher und Rügischer Landesurkunden, Gesetze, Privilegien, Verträge, Constitutiones und Ordnungen, Bd. I—III, nebst 4 Supplementbänden, Stralsund 1765—1802.
- , Topographische Tabelle und Beschreibung über das platte Land und Güter und Dörfer in Pommern und Rügen vom Zustand von 1782, Stralsund 1783.
- F. Dieckmann, Der Westfälische Frieden, München 1972, 2. Aufl.
- K. Drolshagen, Die schwedische Landesaufnahme und Hufenmatrikel als ältestes deutsches Kataster. Teil I und II. Beihefte zum 37./38. und 40./41. Jahresbericht der geographischen Gesellschaft Greifswald, Greifswald 1920 und 1923.
- E. Engel, Stadt-Land-Beziehungen im hansischen Wirtschaftsraum, in: ZfG, 1978, H. 3.
- , B. Zientara, Feudalstruktur, Lehnbürgertum und Fernhandel im spätmittelalterlichen Brandenburg (Abh. zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. 7), Weimar 1967.
- R. Engelbrecht, Der Grundbesitz der Stadt Greifswald. Seine Entwicklung und Bedeutung, Diss. Greifswald 1928.
- F. Engels, Engels an Marx. Brief vom 15. Dezember 1882, in: MEW, Bd. 35, Berlin 1979.
- , Die Mark, in: MEW, Bd. 19, Berlin 1976.
- , Zur Geschichte der preußischen Bauern, in: MEW, Bd. 21, Berlin 1979.
- G. Franz, Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk, Stuttgart 1979, 4. Aufl.
- , Geschichte des deutschen Bauernstandes vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, Stuttgart 1976, 2. Aufl.
- K. Fritze, Bürger und Bauer zur Hansezeit. Studien zu den Stadt-Land-Beziehungen an der südwestlichen Ostseeküste vom 13. bis zum 16. Jahrhundert, Weimar 1976.
- , Hansisches Städtebürgertum und Bauern im ostelbischen Raum während des Spätmittelalters, in: JbWG, 1974, T. IV.
- , Die Struktur der wendischen Hansestädte im 15. Jahrhundert und ihre Beziehungen zum flachen Land, in: Entwicklungsprobleme des Feudalismus und Kapitalismus im Ostseegebiet, Tartu 1972.
- , Am Wendepunkt der Hanse. Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte wendischer Hansestädte in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Berlin 1967.
- C. J. Fuchs, Die Epochen der deutschen Agrargeschichte und Agrarpolitik, Jena 1898.

- C. J. Fuchs, Der Untergang des Bauernstandes und das Aufkommen der Gutsherrschaften nach archivalischen Quellen aus Neuvorpommern und Rügen, Straßburg 1888.
- Genesis und Entwicklung des Kapitalismus in Rußland, hg. v. P. Hoffmann und H. Lemke, Berlin 1973.
- Geschichte der Sorben. Gesamtdarstellung, Bd. 1, Von den Anfängen bis 1789, hg. v. J. Brankačık und F. Mětšk.
- K. Goronzy/G. Heitz, Zur Entwicklung des bäuerlichen Erbrechts in Mecklenburg im 18. Jahrhundert, in: WZ Rostock (G) 1972, H. 1, T. 1.
- W. Griebnow, Terialrecht und Terialgüter im ehemaligen Neuvorpommern und Rügen, in: Greifswald-Stralsunder Jb. 1972/73.
- Deutsche Geschichte, Bd. 3. Die Epoche des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus von den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts bis 1789, Berlin 1983.
- H. Haack, Ländliche Siedlungen im 18. und 19. Jahrhundert, Diss. B Rostock 1979.
- , Die sozialökonomische Struktur mecklenburgischer Feudalkomplexe im 16. und 17. Jahrhundert (Untersucht am Beispiel der Eigentumskomplexe der Familie Hahn und der Domanalämter Güstrow, Ivenack und Stavenhagen), Diss. A Rostock 1969.
- , /K. Mathews, Die sozialökonomische Struktur in den ritterschaftlichen Ämtern Grevesmühlen und Mecklenburg und im Domanalamt Grevesmühlen, Staatsexamensarbeit an der Universität Rostock 1964.
- H. Harnisch, Bauer — Feudaladel — Städtebürgertum. Untersuchungen über die Zusammenhänge zwischen Feudalrente, bäuerlicher und gutsherrlicher Warenproduktion und den Ware-Geld-Beziehungen in der Magdeburger Börde und des nordöstlichen Harzvorlandes von der frühbürgerlichen Revolution bis zum Dreißigjährigen Krieg, (Abh. zur Handels- und Sozialgeschichte Bd. 20), Weimar 1981.
- , Bauerneinkommen, feudale Ausbeutung und agrarischer Fortschritt in der Mark Brandenburg gegen Ende des 18. Jahrhunderts, in: JbWG, 1970, T. I.
- , Bauernwirtschaft und Gutsbetrieb während des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus, Referat auf der zweiten Konferenz der Fachkommission Agrargeschichte in Rostock, in: Mitt. der Historikergesell. der DDR, 1976 II/III.
- , Bauernwirtschaft und Gutsbetrieb unter den Bedingungen der Gutsherrschaft im ostelbischen Deutschland, Referat auf dem II. gemeinsamen Kolloquium der Wirtschaftshistoriker der VR Ungarn und der DDR, Debrecen 1980 (MS).
- , Bevölkerung und Wirtschaft. Über die Zusammenhänge zwischen sozialökonomischer und demographischer Entwicklung im Spätfudalismus, in: JbWG, 1975, T. II.
- , Die Gutsherrschaft in Brandenburg. Ergebnisse und Probleme, in: JbWG, 1969, T. IV.
- , Die Herrschaft Boitzenburg. Untersuchungen zur Entwicklung der sozialökonomischen Struktur ländlicher Gebiete in der Mark Brandenburg, Weimar 1968.
- , Zur Herausbildung und Funktionsweise von Gutswirtschaft und Gutsherrschaft. Eine Klageschrift der Bauern der Herrschaft Neugattersleben aus dem Jahre 1610, in: Jb. Regionalgeschichte, 4. Bd. 1972.
- , Klassenkämpfe und Bauern in der Mark Brandenburg zwischen frühbürgerlicher Revolution und Dreißigjährigem Krieg, in: ebenda, 5. Bd. 1975.
- , Landgemeinde, feudalherrlich-bäuerliche Klassenkämpfe und Agrarstruktur im Spätfudalismus, in: ZfG, 1978, H. 10.
- , Rechtsqualität des Bauernlandes und Gutsherrschaft. Probleme und Materialien einer vergleichenden und retrospektiven Auswertung von statistischen Massendaten aus dem 18. Jahrhundert und der Zeit der kapitalistischen Agrarreformen für die Agrar- und Siedlungsgeschichte, in: JbGF, 3/1979.
- , Die betriebswirtschaftliche Struktur der gutsherrlichen Eigenwirtschaft Erxleben am Ende des 17. Jahrhunderts, in: Jahresschrift des Kreismuseums Haldensleben, 1972.
- , Die sozialökonomische Struktur und Marktbeziehungen der Herrschaft Erxleben in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts, in: ebenda 1974.
- , Zur Wirtschaftsgeschichte der Herrschaft Erxleben im Dreißigjährigen Krieg, in: ebenda 1976.

- H. Harnisch, /G. Heitz, Die Erforschung der Agrargeschichte der Epoche des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus. Einleitung (im Druck).
- G. Heitz, Bauer und Gemeinde vor und zu Beginn der industriellen Revolution, in: WZ Rostock (G), 1974, H. 9.
- , Feudales Bauernlegen in Mecklenburg im 18. Jahrhundert, in: ZfG, 1960, H. 6.
- , Bauernwirtschaft und Junkerwirtschaft, in: JbWG, 1964, T. II/III.
- , Zum Charakter der „zweiten Leibeigenschaft“, in: ZfG, 1972, H. 1.
- , Die Differenzierung der Agrarstruktur am Vorabend der bürgerlichen Agrarreformen, in: ZfG, 1977, H. 8.
- , Agrarischer Dualismus, Eigentumsverhältnisse, Preußischer Weg, in: Studia historica in honorem Hans Kruus, Tallin 1971.
- , Die Erforschung der Agrargeschichte des Feudalismus in der DDR (1945—1960), in: ZfG, 1960, Sonderband: Historische Forschungen in der DDR. Zum X. Internationalen Historikerkongreß in Stockholm 1960.
- , Bäuerliche Gutskommunen in Mecklenburg. Zur Rolle der ostelbischen Dorfgemeinde im Spätfeudalismus, in: Beiträge zur Archivwissenschaft und Geschichtsforschung, Weimar 1977.
- , Zum bäuerlichen Klassenkampf im 18. Jahrhundert, in: WZ Rostock (G), 1972, H. 2.
- , Probleme regionaler Agrargeschichtsforschung, in: Archivmitteilungen 1971, H. 2.
- , Regionale Quelle und marxistisch-leninistische Agrargeschichte, in: ebenda 1975, H. 4.
- , Zu einer „neuen Sicht“ ostelbischer Agrargeschichte, in: ZfG, 1961, H. 4.
- , Sozialstruktur und Klassenkampf in Mecklenburg im 18. Jahrhundert, Diss. B Leipzig 1960.
- , Zur Struktur der Feudalrente, in: WZ Rostock (G), 1973, H. 3.
- , Über den Teilbetriebscharakter der gutsherrlichen Eigenwirtschaft Scharbow (Mecklenburg) im 17. und 18. Jahrhundert, in: WZ Rostock (G), 1958/59, H. 3.
- , Überlegungen und Aspekte zum bäuerlichen Klassenkampf im Feudalismus, in: Acta Universitatis Carolinae. Studia Historica XI, Prag 1974.
- , Bäuerliche Verhältnisse in Mecklenburg um 1600, in: Visby-symposiet för historiska vetenskaper 1965.
- , Volksmassen und Fortschritt in der Epoche des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus, in: ZfG, 1977, H. 10.
- , Der Zusammenhang zwischen Bauernbewegungen und der Entwicklung des Absolutismus in Mitteleuropa, in: Evolution und Revolution in der Weltgeschichte, ZfG, Sonderheft 1965.
- , /H. Haack, /M. Polzin/H.-G. Wilhelm, Forschungen zur Agrargeschichte, in: ZfG, 1970, Sonderband: Historische Forschungen in der DDR 1960—1970. Zum XIII. Internationalen Historikerkongreß in Moskau 1970.
- , /R. Schilling/I. Ballwanz, Forschungen zur Agrargeschichte, in: ZfG, 1980, Sonderband: Historische Forschungen in der DDR 1970—1980. Zum XV. Internationalen Historikerkongreß in Bukarest 1980.
- , /G. Vogler, Agrarfrage, bäuerlicher Klassenkampf und bürgerliche Revolution in der Übergangsepoche vom Feudalismus zum Kapitalismus, in: ZfG, 1980, H. 11.
- , /G. Vogler, Bauernbewegungen in Europa vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: ZfG, 1980, H. 5.
- S. Helmfried, Gustbildung und Agrarlandschaft in Schweden im 16.—17. Jahrhundert, in: Visby-symposiet för historiska vetenskaper 1965.
- F.-W. Henning, Dienste und Abgaben der Bauern im 18. Jahrhundert, Stuttgart 1969.
- W. Herde, Der Grundbesitz der Stadt Greifswald, Greifswald 1921.
- G. Heß, Die historisch-geographische Entwicklung der akademischen Dörfer Koitenhagen, Groß-Schönwalde, Klein-Schönwalde und Weitenhagen-Potthagen, T. 1, in: WZ Greifswald, math.-naturwiss. Reihe, 1961, Nr. 1/2; T. 2, in: ebenda, Nr. 5/6.
- , Die kulturgeographische Entwicklung der akademischen Dörfer Koitenhagen, Groß-Schönwalde, Klein-Schönwalde und Weitenhagen-Potthagen auf historisch-geographischer Grundlage, Diss. Greifswald 1957.

- Historischer Atlas von Pommern. Neue Folge, Karte 1: Besitzstandskarte von 1628, Köln/Graz 1959.
- F. Huschner, Leibeigenschaft und Leibeigenschaftsprozesse im geistlichen Grundbesitz der Stadt Wismar im 17. und 18. Jahrhundert, in: WZ Rostock (G), 1972, H. 1, T. 1.
- J. Kahk, Einige Probleme der Agrarentwicklung und der Bauernbewegung im Baltikum vom 16. bis zur ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: JbGF, 1/1977.
- H. Klöppel, Der Bauer als historische Kategorie, Konferenzbericht, in: ZfG, 1980, H. 8.
- G. Klünder/R. Lobsch/H. Schultz, Zum Landbesitz mecklenburgischer Städte im Feudalismus, in: WZ Rostock (G), 1973, H. 3.
- G. F. Knapp, Ausgewählte Werke, Bd. 1—3, München 1925—1927.
- R. Kleiminger, Das Heiligengeisthospital von Wismar in sieben Jahrhunderten. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der Stadt, ihrer Höfe und Dörfer (Abh. zur Handels- und Sozialgeschichte Bd. 4.) Weimar 1962.
- H. Kobrow, Untersuchungen zur Sozialstruktur der mecklenburgischen Ämter Doberan und Schwaan im 16. und 17. Jahrhundert, Diss. A, Rostock 1985.
- J. Kuczynski, Geschichte des Alltags des deutschen Volkes, Bd. 1, 1600—1660, Berlin 1980.
- , Allgemeine Wirtschaftsgeschichte von der Urzeit bis zur sozialistischen Gesellschaft, Berlin 1949.
- H. Langer, Zum bäuerlichen Klassenkampf im Dreißigjährigen Krieg, in: WZ Greifswald (G), 1972, H. 1.
- , Fortschrittspotenzen in den gesellschaftlichen Wandlungen der Übergangsepoche vom Feudalismus zum Kapitalismus, in: ZfG, 1982, H. 10/11.
- , Stralsund 1600—1630, Weimar 1970.
- W. I. Lenin, Die Entwicklung des Kapitalismus in Rußland, in: Lenin Werke, Bd. 3, Berlin 1956.
- K. Lenz, Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebsgrößen auf der Insel Rügen, in: ZAA 1960.
- , Die Wüstungen der Insel Rügen, Math.-naturwiss. Diss. Greifswald 1957.
- E. Liebenau, Der Grundbesitz der Stadt Stralsund. Seine Entwicklung und Bedeutung für den Etat der Stadt, Diss. Greifswald 1930.
- F. Lütge, Geschichte der deutschen Agrarverfassung vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, Stuttgart 1967, 2. Aufl.
- , Die mitteldeutsche Grundherrschaft. Untersuchungen über die bäuerlichen Verhältnisse Mitteldeutschlands im 16. bis 18. Jahrhundert, Jena 1934.
- , Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Berlin (West)/Heidelberg/New York, 1976, 3. Aufl.
- U. Machlitt, Die Anhalt-Dessauischen Domänen in der Periode des Übergangs von der feudalen zur kapitalistischen Produktionsweise (etwa 1700 bis 1800), Diss. Halle 1971.
- , Der Ausbau der feudalen Eigenwirtschaften in der Herrschaft Gröbzig in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: WZ Rostock (G), 1973, H. 3.
- F. Mager, Geschichte des Bauerntums und der Bodenkultur im Lande Mecklenburg, Berlin 1955.
- K. Marx, Das Kapital, Dritter Band, 47. Kap. Genesis der kapitalistischen Grundrente, in: MEW, Bd. 25, Berlin 1973.
- G. Moll, Bauernwirtschaft und Gutsbetrieb beim Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus, in: ZfG, 1977, H. 5.
- H.-H. Müller, Zu Problemen der Entwicklung der Produktivkräfte in der Landwirtschaft des 18. Jahrhunderts und ihre Widerspiegelung in den Preisschriften der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Diss. B, Berlin 1970.
- , Bäuerliche Rittergutspachtungen im Cottbuser Kreise in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Letopis, Reihe B, Bd. 11, 1964.
- H. Mottek, Wirtschaftsgeschichte Deutschlands. Ein Grundriß. Bd. 1. Von den Anfängen bis zur französischen Revolution, Berlin 1976, 2. Aufl.
- J. Nichtweiß, Das Bauernlegen in Mecklenburg, Berlin 1954.

- C. T. Odhner, Die Politik Schwedens im Westfälischen Friedenscongress und die Gründung der schwedischen Herrschaft in Deutschland, Gotha 1877.
- K.-F. Olechnowitz, Über Landstädte und landstädtisches Bürgertum in Mecklenburg während des 17. und 18. Jahrhunderts, in: WZ Rostock (G), 1977, H. 3.
- J. Peters, Die Landarmut in Schwedisch-Pommern. Zur sozialen Entwicklung und politischen Bedeutung der landarmen und landlosen Agrarproduzenten in Vorpommern und Rügen 1630—1815, Diss. Greifswald 1961.
- , Ostelbische Landarmut — Sozialökonomisches über landlose und landarme Agrarproduzenten im Spätfeudalismus, in: JbWG, 1967, T. III.
- , Ostelbische Landarmut — Statistisches über landlose und landarme Agrarproduzenten im Spätfeudalismus (Schwedisch-Pommern und Sachsen), in: JbWG, 1970, T. I.
- , Schwedische Agrarpolitik und nationale Frage in Schwedisch-Pommern (1720—1815), in: WZ Greifswald (G), 1963, Nr. 5/6.
- , Schwedische Bauernpolitik in Vorpommern vor 300 Jahren, in: WZ Greifswald, 1959/60, Nr. 2.
- , Schwedische Grundbesitzer in Neu-Vorpommern und Rügen im 18. Jahrhundert, in: WZ Greifswald (G), 1962, Nr. 3/4.
- , Schwedische Ostseeherrschaft und Grundbesitzveränderungen in Vorpommern, in: ZfG, 1961, H. 1.
- , Sonntagsverbrecher in Schwedisch-Pommern. Zur bäuerlichen Belastbarkeit durch die Arbeitsrente, in: JbWG, 1982, T. IV.
- , Unter der schwedischen Krone. Zum 150. Jahrestag der Beendigung der Schwedenherrschaft in Pommern, in: ZfG, 1966, H. 1.
- H. Priebe, Die Entwicklung der Betriebsgrößenverhältnisse in 30 Ortschaften des Kreises Greifswald. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Würzburg 1936.
- Probleme der Feudalismusforschung in der DDR (1970—1975), in: JbGF, 1/1977.
- B. F. Porsnev, Formen und Wege des bäuerlichen Klassenkampfes gegen die feudale Ausbeutung, in: Sowjetwissenschaft, gesell.-wiss. Beiträge, 3/1952.
- M. Reißland, Grundzüge der Ständepolitik in dem Gebiet von Vorpommern und Rügen während der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts, Diss. Greifswald 1963.
- J. Richter, Die feudale Landgemeinde in Mecklenburg im 16./17. Jahrhundert — dargestellt am Beispiel der Sandpropstei des Klosteramtes Doberan, Diss. A, Greifswald 1985.
- R. Rodigast, Besitzrecht und Rechtslage der Greifswalder Stadtbauern im 17. und 18. Jahrhundert, in: Greifswald-Strals. Jb., Bd. 11, 1977.
- , Die Entwicklung der feudalen Arbeitsrente in Schwedisch-Pommern während des 17. Jahrhunderts. Untersucht am Beispiel des feudalen Grundbesitzes der Stadt Greifswald, in: JbWG, 1976, T. IV.
- , Die Entwicklung der sozialökonomischen Struktur im Bereich des Landbesitzes der Stadt Greifswald 1648—1806, in: WZ Rostock (G), 1974, H. 10.
- , Der Landbesitz der Stadt Greifswald, in: Hansische Studien IV, Weimar 1979.
- , Die Greifswalder Stadtbauern im Spätfeudalismus. Untersuchungen zur Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der bäuerlichen Produzenten im Bereich der Greifswalder Gutsherrschaft 1648—1806, Diss. A, Greifswald 1974.
- , Der bäuerliche Widerstand und die Bestrebungen zur Reform der feudalen Arbeitsverfassung im Bereich des Landbesitzes der Stadt Greifswald 1648—1789, in: WZ Rostock (G), 1975, H. 9.
- E. Rubow, Die historische Geographie in Greifswald und die Arbeiten am schwedischen Matrikelwerk (1692—1698), in: WZ Greifswald, mathem.-naturwiss. Reihe, 1955/56.
- , Der Siedlungsraum um Greifswald, Greifswald 1928.
- M. Rubow-Kalähne, Matrikelkarten von Vorpommern 1692—1698 nach der schwedischen Landesaufnahme, Leipzig 1960.
- , Die Revision der schwedischen Landesaufnahme von Vorpommern und Rügen und ihr geographischer Wert, in: WZ Greifswald, mathem.-naturwiss. Reihe, 1954/56.
- W. Rudolph, Die Seefahrerndörfer der südlichen Ostseeküste. Tendenzen und Perioden einer regionalen Sonderkultur (16. bis 19. Jahrhundert), in: Jbf VKuKG, 20. Bd. 1977.

- W. Rusinski, Das Bauernlegen in Mitteleuropa im 16.—18. Jahrhundert, in: *Studia historicae economicae*, Vol. XI — 1976, Poznan 1976.
- , Über die Entwicklungsetappen der Fronwirtschaft in Mittel- und Osteuropa, in: ebenda, Vol. IX — 1974, Poznan 1974.
- D. Saalfeld, Bauernwirtschaft und Gutsbetrieb in vorindustrieller Zeit, in: *Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte*, Bd. 6, Stuttgart 1960.
- R. Schattkowsky, Einige Aspekte der Herausbildung gutsherrlicher Eigenwirtschaften aus forschungsgeschichtlicher Sicht, in: *Probleme der Agrargeschichte des Feudalismus und Kapitalismus*, T. 11, Wilhelm-Pieck-Universität Rostock, Rostock 1979.
- G. Schilfert, Deutschland von 1648 bis 1789 (Vom Westfälischen Frieden bis zum Ausbruch der Französischen Revolution), Berlin 1975, 3. Aufl.
- R. Schilling, Der Bauer als historische Kategorie, Konferenzbericht, in: *Archivmitteilungen*, 1980, H. 2.
- , Der Begriff des Bauern in Gebieten extremer Gutsherrschaft, in: *Probleme der Agrargeschichte des Feudalismus und Kapitalismus*, T. 12, Rostock 1980.
- , Zum Betriebscharakter gutsherrlicher Eigenwirtschaften in Schwedisch-Pommern im 17. Jahrhundert, in: ebenda T. 11, Rostock 1979.
- , Lage und Struktur der ländlichen Bevölkerung in Schwedisch-Pommern Ende des 17. Jahrhunderts, in: *JbGF*, 4/1980.
- , Historische Landesaufnahmen als Quellen der Agrargeschichtsforschung des 17. und 18. Jahrhunderts, in: *Probleme der Agrargeschichte des Feudalismus und Kapitalismus*, T. 14, Rostock 1982.
- , Schwedisch-Pommern um 1700. Studien zur Agrarstruktur eines Territoriums extremer Gutsherrschaft, Diss. A, Rostock 1981.
- , Das Verhältnis der Stadt Riga zu den Bauern ihres Patrimonialgebietes (16. bis 18. Jh.), in: *germanija i pribaltika*, P.-Stucka-Universität Riga, Riga 1985.
- K. Schmidt, Die Stellung Georg Friedrich Knapps in der vorimperialistischen bürgerlichen deutschen Agrarreformgeschichtsschreibung, Diss. A, Rostock 1985.
- W. Schulmann, Fritz Curschmann (1871—1946) und die historisch-geographische Forschung an der Universität Greifswald, in: *Ausgrabungen und Funde* 19/1979.
- H. Schultz, Bäuerliche Klassenkämpfe zwischen frühbürgerlicher Revolution und Dreißigjährigem Krieg, in: *ZfG* 1972, H. 2.
- , Das Landhandwerk in der Epoche des Übergangs zum Kapitalismus. Vergleichende Studie und regionale Untersuchung: Mecklenburg-Schwerin, Diss. B, Rostock 1978.
- E. Schwarze, Soziale Struktur und Besitzverhältnisse der ländlichen Bevölkerung Ostthüringens Mitte des 16. Jahrhunderts, Diss. A, Leipzig 1970.
- S. D. Skaskin, Der Bauer in Westeuropa während der Epoche des Feudalismus, Berlin 1976.
- E. Sprick, Landvermessung und Klassenkampf in den Dörfern des Domianialamtes Schwerin um 1700, in: *WZ Rostock (G)*, 1972, H. 1, T. 1.
- K. O. Stoeckel, Die landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse im Regierungsbezirk Stralsund, Diss. Berlin 1927.
- M. Straube/M. Reißner, Stadt-Land-Beziehungen im hansischen Wirtschaftsraum, in: *JbWG*, 1978, T. III.
- M. Steinmetz, Deutschland von 1476 bis 1648 (Von der frühbürgerlichen Revolution bis zum Westfälischen Frieden), Berlin 1978, 2. Aufl.
- A. v. Üsdom, Oeconomisch-juristische Anmerkungen über Herrn E. H. Schweders Tractat vom Anschlagung der Güter in Pommern, sonderlich auf die Gebräuche des Landes Vorpommern und Rügen, Greifswald 1739.
- K. Vetter, Verfassung, soziale Struktur und wirtschaftliche Verhältnisse brandenburgischer Ackerbürgerstädte im 17./18. Jahrhundert, in: *WZ Rostock (G)*, 1975, H. 9.
- G. Vogler, Bürgertum und Staatsgewalt in der Epoche des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus. Zum Verhältnis von Ständen und absolutistischer Herrschaftsform in den Staaten des hansischen Raumes, in: *JbGF*, 1/1977.

- G. Vogler, Die Entwicklung der feudalen Arbeitsrente in Brandenburg vom 15. bis 18. Jahrhundert. Eine Analyse für das Domänenamt Badingen, in: JbWG, 1966, T. I.
- , Probleme der Klassenentwicklung in der Feudalgesellschaft. Betrachtungen über die Entwicklung des Bürgertums in Mittel- und Westeuropa vom 11. bis 18. Jahrhundert, in: ZfG, 1973, H. 10.
- , Probleme des bäuerlichen Klassenkampfes in der Mark Brandenburg im Spätfeudalismus, in: Acta Universitatis Carolinae-Philosophica et Historica, Studia Historica, XI, Praha 1974.
- , K. Vetter, Preußen. Von den Anfängen bis zur Reichsgründung, Berlin 1974, 3. Aufl.
- E. Wegner, Der Ackerbau und die Viehwirtschaft im Amt und Distrikt Loitz um 1700, in: Greifs.-Strals. Jb. 1965.
- , Das Land Loitz zwischen 1200 und 1700. Ein Beitrag zur historisch-geographischen Untersuchung Ostmecklenburgs, mathem.-naturwiss. Diss. Greifswald 1959.
- M. Wehrmann, Geschichte von Pommern, Bd. I und II, Gotha 1904.
- K. Wernicke, Untersuchungen zu den niederen Formen des bäuerlichen Klassenkampfes im Gebiet der Gutsherrschaft 1648—1789, Diss. A, 1962.
- P. Wick, Versuche zur Errichtung des Absolutismus in Mecklenburg in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Territorialabsolutismus, Berlin 1964.
- K.-P. Zoellner, Zum Grundbesitz der Stadt Stralsund in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: WZ Greifswald (G), 1972, H. 1.

ABKÜRZUNGEN

Abh.	Abhandlungen
abs.	absolut
Aufl.	Auflage
Bd.	Band
bürger.	bürgerlich
BW	Bauernwirtschaft
Ders.	Derselbe
Dies.	Dieselbe
Diss.	Dissertation
Einrichtg.	Einrichtungen
EW	Eigenwirtschaft
ff	folgende
(G)	gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe
gesell.-wiss.	gesellschaftswissenschaftlich
gr.	größere
Greifs.	Greifswald
H.	Heft
hg.	herausgegeben
ha	Hektar
insg.	insgesamt
Jb.	Jahrbuch
JbGF	Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus
JbWG	Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte
JbVVKuKG	Jahrbuch für Volkskunde und Kulturgeschichte
Jg.	Jahrgang
Kgl.	Königlich
kirchl.	kirchlich
landes.	landesherrlich
(M)	mathematisch-naturwissenschaftliche Reihe
math.-naturwiss.	mathematisch-naturwissenschaftlich
MEW	Marx-Engels-Werke
Mitt.	Mitteilungen
Nr.	Nummer
o. J.	ohne Jahr
red. H.	reduzierte Hufen
Rep.	Repertorium
ritterschaft.	ritterschaftlich
Rthl	Reichstaler
Sch	Scheffel
STA	Staatsarchiv
städt.	städtisch
STAG	Staatsarchiv Greifswald

Stiftg.	Stiftungen
ß	Schilling
Strals.	Stralsund
T.	Teil
v.	von
Vgl.	vergleiche
Veröffg.	Veröffentlichungen
VR	Volksrepublik
WPU	Wilhelm-Pieck-Universität
WZ	Wissenschaftliche Zeitschrift
ZAA	Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie
ZfG	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft
∅	Durchschnitt

ISBN 3-7400-0108-9

ISSN 0065-0358